2/2016

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung

Gesundheit

Privileg der Reichen oder Grundrecht für alle?

Seite 4
Gesundheit in Entwicklungsländern

Seite 6
Pharmalobby

Seite 13
Antibiotika in der Landwirtschaft

Seite 15
Klimawandel und Gesundheit

ISSN 1864-0982

SCHWERPUNKT

Gesundheitliche Chancenungleichheit 2
Gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung für alle Politikfelder
Renate Walter-Hamann

Gesundheit für benachteiligte Gruppen in den Entwicklungsländern verbessern 4
Alte Herausforderungen und neue Lösungen
Stefan Lorenzkowski und Ulrike Last

Interessenkonflikte in der Gesundheitspolitik 6
Die Pharma- und Gesundheitslobby
Max Bank

Lobbying und Greenwashing 7
Am Beispiel von Bayer
Philipp Mimkes

Freihandelsabkommen und Big Pharma 9
Schritt zurück für die Gesundheitsversorgung
Anne Bundschuh

Sparpolitik tötet 11
Auswirkungen der Austeritätspolitik auf das Gesundheitswesen in Griechenland
Dr. Nadja Rakowitz

Medikamentenmissbrauch 13
Über den Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft
Rupert Ebner

Klimawandel und Gesundheit 15
Warum Arzt und Apotheker den Kohleausstieg empfehlen
Julia Huscher

Umweltbezogener Gesundheitsschutz in Städten 17
Der Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit und gesundheitlicher Chancengleichheit
Silke Wissel und Beatrice Lange in Zusammenarbeit mit Marijana Todorovic

Schwerpunktpublikationen 19

AKTUELL

Keine Angst vor Unternehmen? 20
Privatinvestition zur Entwicklungsfinanzierung: in Afrika noch ein mühsames Geschäft
Monika Hoegen

Überbewertet und vernachlässigt 22
Wälder und ihr Einfluss auf den Klimaschutz
László Maráz

Wir sind das Volk? 24
TTIP-Kritik von rechts – einige notwendige Anmerkungen
Jürgen Maier

African Climate Voices 27
Umweltzerstörung, Klimapolitik und Gesundheit im südlichen Afrika
Rita Schäfer

Rein in die Grube, raus aus der Kohle 29
Große Protestbewegung für den Kohleausstieg
Dr. Stefanie Groll

Von wegen Klimaretter 31
Erdgas gilt zu Unrecht als klimafreundlicher Energieträger
Daniel Hiß

THEMEN UND AGS

Schutz für die Hohe See 33
Ein Abkommen für die letzte Allmende Ozeane
Dr. Onno Groß

Brasiliens Geflügelindustrie 35
Ein Milliardengeschäft zum Preis prekärer Arbeits- und Produktionsbedingungen
André Campos

Umsetzung bäuerlicher Rechte 37
Widersprüche zwischen Saatgutvertrag und Sortenschutz
Susanne Gura

Entwicklungsorientierte Agrarforschung 39
Wie kann die Zivilgesellschaft sie beeinflussen?
Dr. Ann Waters-Bayer

Publikationen 41

Forum Umwelt und Entwicklung

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im September 2016.

IMPRESSUM
HERAUSGEBER: Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 678 17 75 93, E-Mail: info@forumue.de, Internet: www.forumue.de **VERANTWORTLICH:** Jürgen Maier **REDAKTION:** Marie-Luise Abshagen und Nelly Grotefendt **MITARBEIT:** Marijana Todorovic und Leonard Gehrmeyer **KORREKTORAT:** Julia Rintz **LAYOUT:** STUDIO114.de | Michael Chudoba **TITELBILD:** Chris Potter/ flickr.com (cc by 2.0)

Foto: Anne Rattey

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die alte Volksweisheit „Gesundheit ist das höchste Gut“ scheint wieder neuen Aufwind in unserer Gesellschaft zu erfahren. Stress und Multitasking sind Begriffe, die uns oft in Verbindung mit der so viel besprochenen Leistungsgesellschaft begegnen – es wird viel körperlicher und geistiger Einsatz gefordert. Anforderungen im Beruf, im politischem Engagement oder im Privaten müssen koordiniert werden und vermeintliche Gesundheitsakteure unserer Gesellschaft propagieren dementsprechende Präventionsmaßnahmen, um Körper, Seele und Geist gesundzuhalten. Ganze Branchen sind auf den Zug aufgesprungen und predigen den „gesunden Lifestyle“, der aber dabei im Globalen Norden als eine scheinbar individuelle Entscheidung verkauft wird – sei es durch Sport oder durch Ernährung. Dabei ist Gesundheit neben den Produkten und Dienstleistungen der Ernährungs- und Freizeitindustrie auch ein Markt mit einem enormen wirtschaftlichen Wert und Akteuren, die nicht nur aus dem medizinischen Bereich stammen. Gesundheit ist ein hohes Gut, doch wer weiß eigentlich heute noch, wer da wie seine Finger mit drin hat?

Denn wie alle Dienstleistungs- und Produktionsbereiche hat auch das Gesundheitswesen längst Anschluss an den Weltmarkt gefunden, und die PatientInnen scheinen als EndnutzerInnen eher zu KundInnen zu mutieren. Aber haben wir als PatientInnen überhaupt die Wahl? Es gibt faktisch keine Entscheidung über „Kaufen oder Nicht-Kaufen“. Entweder sind wir gesund oder nicht – dies hat eben nicht immer nur etwas mit unseren individuellen Entscheidungen wie Ernährung oder Sport zu tun, sondern muss in einem gesamtgesellschaftlichen Rahmen gesehen werden.

Mit der Vermarktlichung des Medizinsystems bringen sich auch neue Akteure ein, die sich nur indirekt mit dem Wohl der PatientInnen beschäftigen wollen. Die Vermarktlichung ist für sie in erster Linie eine Chance auf Gewinn. Und das ist nicht erst seit den heiß umstrittenen Freihandelsabkommen TTIP und CETA so, mit denen ein riesiger transatlantischer Markt für Güter und Dienstleistungen winkt. Neben den Pharmaunternehmen, die schon immer international aufgestellt waren, versuchen Krankenhauskonzerne eine Expansion über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus, ebenso wie Versicherungsgesellschaften, die national und international neue KundInnen anwerben wollen. Die Liste lässt sich beliebig erweitern.

Das ohnehin ungleiche Verhältnis zwischen MedizinerIn und PatientIn gerät somit weiter unter Druck: Wie kann ich als PatientIn wissen, ob ich nach bestem Wissen und Gewissen medizinisch beraten werde, oder doch eher nach den Gewinnaussichten? Ist diese Unterscheidung überhaupt noch akkurat? Doch diese Ausgabe des Rundbriefs widmet sich auch den Schnittstellen zwischen eben diesen Bereichen. In einer globalisierten Welt gehen sie selbstverständlich Hand in Hand. Bei genauerem Hinsehen könnte die vermeintliche Individualisierung eines gesunden Lebens auch darüber hinwegtäuschen wollen, dass das heutige Medizinsystem ein System der Beseitigung der Gesundheitsschäden zu sein scheint, die teils vorher bewusst oder fahrlässig durch den modernen Lebensstil verursacht wurden. Kohleverstromung wäre nur ein Stichwort, konventioneller Autoverkehr ein anderes. Ebenso stellen sich die Grabenkämpfe um die Verteilung von Generika, Impfstoffen und ergänzender medizinischer Behandlung dar.

Daher im Sinne der Volksweisheit: Gesundheit ist das höchste Gut – wir müssen achtsam sein, in wessen Hände wir es geben.

Nelly Grotefendt

© medico international/ flickr.de (BY 2.0)

Die Gesundheitspolitik muss eine höhere Chancengleichheit schaffen

GESUNDHEITLICHE CHANCENUNGLEICHHEIT

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung für alle Politikfelder

Gesundheit gilt unbestritten als existentielles, wenn nicht gar als höchstes Gut. Gesundheit trägt nicht nur allgemein zu unserem Wohlbefinden bei, sondern ist eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung von Lebenschancen. Nach einer Definition der World Health Organization (WHO) bedeutet „Gesundheit […] nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern [sie] umfasst einen Zustand des physischen, geistig-seelischen und des sozialen Wohlbefindens". Nach diesem Verständnis wird Gesundheit aus einer rein biomedizinischen Sichtweise und aus dem Kontext des medizinischen Gesundheitssystems im engeren Sinne herausgelöst; Gesundheit ist damit eine lebensgeschichtlich und alltäglich immer wieder neu und aktiv herzustellende Balance. Sie ist damit aber auch mitbedingt durch die Lebensumstände und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Dies gilt erst recht dort, wo Menschen nicht genügend Nahrungsmittel, kein Dach über dem Kopf, keine Arbeit und keinen Zugang zu Bildung haben. Gesundheitschancen, der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, deren Umfang und Qualität sind im globalen Vergleich nach wie vor höchst ungleich verteilt, auch wenn in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt werden konnten. Dem weltweiten Kampf gegen krankmachende Verhältnisse sowie für das Recht auf ein gesundes und gutes Leben kommt daher große Bedeutung zu.

Ungleiche Verteilung gesundheitlicher Chancen in Deutschland

Deutschland gehört weltweit zu den Ländern mit dem höchsten Lebensstandard und einem breit ausgebauten sozialen Sicherungssystem. Doch auch in Deutschland lässt sich ein Zusammenhang zwischen der sozialen und der gesundheitlichen Lage in der Bevölkerung feststellen. Dass sich Armut[1] und Armutsgefährdung auf die Gesundheit auswirkt, wird mittlerweile durch zahlreiche Studien nachgewiesen. Das Robert-Koch-Institut stellt mit Bezug auf die weitreichende Übereinstimmung der Studienergebnisse zusammenfassend fest, dass in Bevölkerungsgruppen mit geringem sozialem Status (meist gemessen an Einkommen, Bildung und Beruf)

- viele Erkrankungen, Gesundheitsbeschwerden und Risikofaktoren vermehrt wirksam werden
- die Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes schlechter ausfällt
- die Selbsteinschätzung der gesundheitlichen Lebensqualität schlechter ausfällt
- eine erhöhte vorzeitige Sterblichkeit zu verzeichnen ist.[2]

Bezüglich der im Kindes- und Jugendalter häufig auftretenden Erkrankungen können zwar nur geringe Unterschiede nach dem sozialen Status festgestellt werden. Allerdings haben Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem sozialem Status ein erhöhtes Risiko für einen beeinträchtigten allgemeinen Gesundheitszustand und für psychische Auffälligkeiten. Auch werden Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen in geringerem Umfang in Anspruch genommen.

Besonders eklatant werden die ungleichen Gesundheitschancen im Blick auf die Lebenserwartung und das Mortalitätsrisiko der verschiedenen Bevölkerungsgruppen: So konnte auf Grundlage des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), einer repräsentativen Wiederholungsbefragung über gesellschaftlichen Begebenheiten von über 12.000 Privathaushalten, festgestellt werden, dass die Differenz in der Lebenserwartung zwischen den niedrigsten und den höchsten Einkommensgruppen[3] bei Frauen 8,4 Jahre und bei Männern 10,8 Jahre beträgt.[4] Die Unterschiede liegen noch höher,

wenn man die Lebensjahre betrachtet, die in gutem und sehr gutem Gesundheitszustand verbracht werden. Soziale Unterschiede in der Lebenserwartung und Mortalität zeigen sich auch zwischen Regionen mit unterschiedlicher Sozialstruktur. Erste Analysen geben Hinweise auf eine Verfestigung der Unterschiede im Hinblick auf die subjektive gesundheitliche Zufriedenheit, insbesondere bei den Männern (Unger und Schulze 2003).

Soziale und gesundheitliche Unterschiede auch in anderen europäischen Ländern

Unterschiede in der Lebenserwartung und im Mortalitätsrisiko lassen sich in fast allen Wohlfahrtsstaaten, für die belastbare Daten vorliegen, nachweisen. Eine vergleichende Studie in 22 europäischen Ländern hat ebenfalls deutliche Unterschiede in der Lebenserwartung und im Mortalitätsrisiko nachgewiesen. Durch Studien in einzelnen Ländern gibt es ebenfalls Hinweise darauf, dass sich die Unterschiede verfestigen bzw. die Gewinne in der Lebenserwartung in den höchsten Einkommensgruppen am größten sind.

Die damit verbundenen Herausforderungen werden durchaus erkannt: Die Europäische Region der WHO hat mit ihren 53 Mitgliedern in 2012 das Europäische Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ verabschiedet. Zentrale Ziele sind unter anderem die Senkung der vorzeitigen Mortalität in der Europäischen Region bis 2020, der Abbau gesundheitlicher Ungleichgewichte und die Entwicklung nationaler Zielvorgaben. Als entscheidendes Element der gemeinsamen Strategie soll das „Wohlergehen“ der Bevölkerung erhöht und deren individuelles Wohlbefinden gehoben werden. Der Schwerpunkt des Programms soll auf den sozialen Determinanten und dabei insbesondere auf den Rahmenbedingungen liegen, unter denen Menschen aufwachsen, leben, arbeiten und altern.

Gesundheitsförderung als Ansatz zur Verbesserung der Chancengleichheit – Präventionsgesetz

Seit mehr als 30 Jahren verbindet sich mit dem Ansatz der Gesundheitsförderung das emanzipatorische Ziel einer ganzheitlich verbesserten gesundheitlichen Lebenssituation und eines selbstbestimmten Gesundheitshandelns für alle Bevölkerungsgruppen.[5] Diesem Verständnis von Gesundheit entsprechen die vorrangigen Handlungsstrategien und Handlungsfelder der Gesundheitsförderung:

- Gesundheitsförderliche Gesamtpolitik entwickeln („Health in all Policies“)
- Gesundheitsförderliche Lebenswelten schaffen („Setting-Ansatz“)
- Gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen unterstützen
- Persönliche Kompetenzen entwickeln
- Gesundheitsdienste neu ausrichten.

Nach mehreren gescheiterten Anläufen trat im Juli 2015 in Deutschland das Gesetz zur Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention[6] in Kraft. Das Gesetz sieht eine deutliche Erhöhung der Mittel der Gesetzlichen Krankenversicherung für Prävention und Gesundheitsförderung vor; zudem soll die Kooperation und Koordination insbesondere der Sozialversicherungsträger unter Einbindung der öffentlichen Jugendhilfe und Arbeitsagenturen auf der Grundlage konsentierter Gesundheitsziele deutlich verbessert werden. Dazu werden von der neu gebildeten Nationalen Präventionskonferenz bundeseinheitliche und trägerübergreifende Präventionsempfehlungen entwickelt, die durch Landesrahmenverträge konkretisiert werden sollen. Ein explizites Ziel ist dabei die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit. Dazu sollen vor allem der „Setting-Ansatz“ (die Unterstützung sozialräumlicher Systeme wie Schulen, Krankenhäuser, Stadtteile, etc.) und die betriebliche Gesundheitsförderung vor allem in Kleinbetrieben gestärkt werden.

Damit stellt das Präventionsgesetz richtige Weichen und vermittelt wichtige Impulse. Für eine konsequente Präventionspolitik wäre jedoch eine konsequente Umsteuerung in der Weise erforderlich, dass neben allen Sozialversicherungsträgern auch die öffentliche Hand von Bund, Ländern und Kommunen, die bereits in vielfacher Weise in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig sind, sich finanziell beteiligen, eine stärkere Rolle in der Koordinierung wahrnehmen und alle Politikfelder in die Umsetzung der Gesundheitsziele eingebunden werden. Es bleibt nun zu hoffen, dass in der Umsetzung des Präventionsgesetzes möglichst viele Akteure gewonnen und eingebunden werden und damit auf kommunaler und Landesebene Impulse für eine Entwicklung zu „Health in all Policies“ ausgehen werden.

Denn die ungleiche und ungerechte Verteilung von Gesundheitschancen und -risiken kann letztlich nur verringert werden, wenn sich die Lebensverhältnisse angleichen und sozioökonomische Unterschiede in den Lebenslagen der Bevölkerung geringer werden.

Renate Walter-Hamann

Die Autorin ist Leiterin des Referats Gesundheit, Rehabilitation, Sucht beim Deutschen Caritasverband e. V.

---

1 Laut einer Konvention der Europäischen Union von 2001 werden Personen als armutsgefährdet definiert, wenn ihr Einkommen 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung erreicht. Als arm werden die Personen definiert, die nur über 50 Prozent (und weniger) des mittleren Einkommens der Bevölkerung verfügen.

2 Robert-Koch-Institut (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung. Gesundheitliche Berichterstattung Kompakt. http://www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Teaser-Archiv/2014/12_2014_Teaser.html.

3 Die niedrigste Einkommensgruppe entsprach 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens, die höchste Einkommensgruppe entsprach 150 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens.

4 Thomas Lampert/Lars Eric Kroll/Annalena Dunkelberg (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 42, S. 11 – 18; Lars Eric Kroll/Thomas Lampert (2009): Soziale Unterschiede in der Lebenserwartung – Datenquellen in Deutschland und Analysemöglichkeiten des SOEP. Methoden – Daten – Analysen 3(1), S. 3 – 30.

5 Ottawa-Charta der WHO von 1986.

6 Während Prävention auf die Verhinderung von Erkrankungen und die Minderung spezifischer gesundheitlicher Risiken ausgerichtet ist, hebt Gesundheitsförderung auf die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potentiale der Menschen ab.

GESUNDHEIT FÜR BENACHTEILIGTE GRUPPEN IN DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN VERBESSERN

Alte Herausforderungen und neue Lösungen

Mit der Verabschiedung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs – Sustainable Development Goals) und der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten, Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Dies ist dringend notwendig, da ihnen dieser aufgrund von Diskriminierung häufig vorenthalten wird und sich in ihrem schlechteren allgemeinen Gesundheitsstatus niederschlägt.[1]

In den SDG werden unter anderem die Gewährleistung einer universellen Krankenversicherung und der Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen gefordert, um ein gesundes Leben und Wohlergehen für alle Menschen jeden Alters sicherzustellen, einschließlich von Menschen mit Behinderung. Die BRK wiederum feiert in diesem Jahr ihr zehnjähriges Jubiläum und wurde von 165 Staaten ratifiziert, auch von Deutschland im Jahr 2009. Sie verpflichtet Vertragsstaaten durch Artikel 25 zur Gesundheit dazu, das Recht von Menschen mit Behinderung auf das „erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ durch staatliche Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus definiert die BRK die Verpflichtungen der Vertragsstaaten durch Artikel 32 zur Internationalen Zusammenarbeit, um diesen Zugang in den Entwicklungsländern sicherzustellen.

Die BRK beinhaltet ein menschenrechtlich fundiertes Verständnis von Behinderung, welches für die Umsetzung von Maßnahmen sowohl im rechtlichen als auch im Dienstleistungsbereich maßgebend ist. Sie versteht Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte NutzerInnen. Dies erfordert einen grundlegenden Wandel hin zu behinderungsinklusiven Maßnahmen und Programmen im Gesundheitsbereich. Als Menschen mit Behinderung versteht die BRK Menschen mit langfristigen Beeinträchtigungen, die in Wechselwirkung mit verschiedenen gesellschaftlichen und sozialen Barrieren nicht ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt wahrnehmen können. Dieser Paradigmenwechsel hat für staatliche und private Gesundheitsdienste umfassende Folgen, wenn es darum geht, die Zugangsrechte zu einer qualitativ hochwertigen allgemeinen Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Dies gilt auch für den Umbau von Gesundheitsleistungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, welche im Artikel 32 der BRK dargestellt wird.

Menschen mit Behinderung im Gesundheitssektor – Herausforderungen im Zugang

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass 15 Prozent aller Menschen weltweit eine Behinderung haben, von denen 80 Prozent in Entwicklungsländern leben.[2] Menschen mit Behinderung weisen oft einen schlechteren Gesundheitszustand auf und haben im Durchschnitt höhere Ausgaben für Gesundheitsleistungen als Menschen ohne Behinderung. Selbst wenn sie es sich leisten können, ist die Wahrscheinlichkeit dreimal so hoch, dass ihnen der Zugang zu Gesundheitsleistungen verwehrt bleibt.[3] Die Ursachen für die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung sind vielfältig. Aufgrund von Stigmatisierung und Diskriminierung sind sie oft von multidimensionaler Armut betroffen und haben erschwerten oder keinen Zugang zu Bildung, Beschäftigung und eingeschränkte Teilhabe am sozialen Leben, was dazu führt dass sie überproportional in den ärmsten Bevölkerungsgruppen vertreten sind.[4] Das führt unter anderem dazu, dass sie sich Gesundheitsleistungen nicht leisten können, die auf direkter Bezahlung basieren.

Neben den armutsbedingten existieren auch spezifische strukturelle Barrieren im Gesundheitssystem die den Zugang erschweren oder unmöglich machen. So werden sie an verschiedenen Stellen in Gesundheitssystemen diskriminiert, sowohl auf der Planungsebene, in den medizinischen Diensten oder in Informations- und Präventionskampagnen. In vielen Ländern liegen die Prioritäten im Gesundheitssystem auf einem starken wirtschaftlichen Wachstum und Menschen mit Behinderung sind keine Zielgruppe. Besonders diskriminierte Gruppen sind Frauen, Mädchen und ältere Menschen mit Behinderung, sowie Menschen mit psychischen oder intellektuellen Beeinträchtigungen. Letztere sind laut neuesten Studien in einigen Ländern einer Zwangssterilisation oder erzwungener Verhütung von Schwangerschaften schutzlos ausgesetzt.[5] Auf Ebene der Anbieter wird eine angemessene Gesundheitsversorgung durch negative Haltungen des Fachpersonals und durch individuelle Diskriminierungen erschwert. Oft sind Gesundheitsdienste nicht barrierefrei, regional weniger verfügbar oder schlecht erreichbar. Dies führt für Menschen mit Behinderung oftmals zu erheblichen Zusatzkosten, für die sie keine finanziellen Mittel haben.

Kosten der Gesundheitsdienstleistungen sind zu hoch

Öffentliche und private Gesundheitsdienstleistungen sind für Menschen mit Behinderung oft finanziell

unerschwinglich. In vielen Entwicklungsländern haben Menschen mit Behinderung keine Krankenversicherung, da diese nicht existieren, die Beiträge zu hoch sind oder ihnen eine Mitgliedschaft auf Grund einer Behinderung verweigert wird. Die Krankenversicherungen beinhalten oft nur eine minimale und primäre Gesundheitsversorgung, was wiederum weitere Erkrankungen zur Folge haben kann.

Innerhalb staatlicher Gesundheitssysteme liegen oft keine Daten vor, die durch Disaggregation von Behinderung Aufschluss über den Bedarf und die Rechte dieser benachteiligten Gruppe geben. Auch werden Menschen mit Behinderung nicht direkt an der Planung und am Monitoring von Gesundheitsmaßnahmen beteiligt. Weitere Barrieren innerhalb der Gesundheitssysteme sind diskriminierende Richtlinien, in denen Informationsbedarf sowie barrierefreier Zugang von Menschen mit Behinderung nicht vorkommen.

Auch wenn in der internationalen Zusammenarbeit inzwischen ein Umdenken sichtbar wird, werden Menschen mit Behinderung im Gesundheitsbereich nicht umfassend berücksichtigt. Stigmatisierung und Zugangsbarrieren des Gesundheitssystems werden in Entwicklungsländern selten als ein Thema gesehen, das durch Politikrichtlinien berücksichtigt wird. Dies verhindert eine systematische Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und ihrem Zugang zu Gesundheitsdiensten. Solch eine Berücksichtigung ist nötig, um durch eine umfassende Planung Menschen zu identifizieren und barrierefreien erschwinglichen Zugang zu qualitativ gleichwertigen Gesundheitsdiensten in urbanen wie auch ländlichen Regionen zu gewährleisten.

Gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen – nächste Schritte

Mit den SDGs, die die Inklusion von Menschen mit Behinderung berücksichtigen, und der BRK zeigen sich erste Verbesserungen des Schutzes und inklusiven Zuganges zu Gesundheitsdiensten für Menschen mit Behinderung. Die vollständige Umsetzung gelingt aber nur, wenn die Vertragsstaaten wirksame, sozial nachhaltige Handlungsansätze, die die multidimensionale Armut von Menschen mit Behinderung berücksichtigen, und Praktiken entwickeln, um die Vorgaben und Forderungen dieser Instrumente zu verwirklichen. Hierfür müssen die Staaten die Zivilgesellschaft und Menschen mit Behinderung wirksam einbeziehen. Private Anbieter müssen durch entsprechende Regelungen verpflichtet werden und Modelle entwickeln, die besser zwischen ökonomischen und sozialen Prioritäten abwägen und gleichen Zugang gewähren.

Um dies zu erreichen, sollen Staaten erstens Gesundheitssysteme durch Politikrichtlinien sowie Gesetze regeln und ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Barrieren im Zugang zu identifizieren und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung aktiv zu bekämpfen. Hier müssen auch Datenerhebungen, Planungen und Monitoring behinderungsinklusiv werden, z. B. durch die Aufschlüsselung von Daten im Rahmen nationaler Gesundheitserhebungen, der SDG-Umsetzung und die direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Zweitens muss bei der Absicherung gegen Krankheit sichergestellt werden, dass staatliche und private Versicherungen Menschen mit Behinderung nicht diskriminieren und ausschließen. Drittens sind Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen gefordert, soziale Nachhaltigkeit, Inklusivität, Barrierefreiheit und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung, besonders Frauen sowie älteren Menschen, zu gewährleisten. Zudem muss medizinisches Personal zum menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung ausreichend sensibilisiert, aus- und fortgebildet werden.

Ein vierter wichtiger Punkt muss Empowerment sein. Dies betrifft einerseits den Kapazitätenaufbau von Selbstvertreterorganisationen, um sich in die politischen Prozesse zu Erarbeitung und Monitoring von Politikrichtlinien und Gesetzen einbringen zu können. Andererseits geht es darum, Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte als gleichberechtigte Nutzer und Nutzerinnen von Gesundheitsdiensten aufzuklären.

Stefan Lorenzkowski und Ulrike Last

Stefan Lorenzkowski und Ulrike Last arbeiten beide als FachreferentInnen bei Handicap International.

© JP Theberge/ flickr.de (BY-NC-ND 2.0)

Menschen mit Behinderung benötigen mehr Hilfe in Entwicklungsländern

1 Weltgesundheitsorganisation (2014): Better health for people with Disabilities: Infographic. Geneva. http://www.who.int/entity/disabilities/infographic/en/index.html.

2 Weltgesundheitsorganisation (2011): World Report on Disability. Geneva. http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/en/.

3 Adam Platt (2010): Health care for vulnerable groups in Cambodia. Phnom Pen, HelpAge and GTZ. http://www.mopotsyo.org/Highlight2010_Dec_2011_Feb/Cambodian%20German%20Social%20Health%20Protection%20Programme_%20Final%20report%20on%20vulnerable%20groups_%2026%20November%202010.pdf.

4 Weltgesundheitsorganisation (2011): World Report on Disability. Geneva. http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/en/.

5 Edwins L. Saka, et.al. (2013): The knowledge, awareness, practice & prevalence rate of gender based violence (GBV) especially sexual violence among women and girls with intellectual disabilities. Nairobi, KAIH, COVAW. http://covaw.or.ke/wp-content/uploads/2014/01/Covaw-report-new-final-interactive.pdf.

INTERESSENKONFLIKTE IN DER GESUNDHEITSPOLITIK

Die Pharma- und Gesundheitslobby

Mit über 5 Millionen Beschäftigten ist das Gesundheitswesen der größte Sektor des deutschen Arbeitsmarktes. 2013 summierten sich die Gesundheitsausgaben auf rund 315 Milliarden Euro. Um die Verteilung dieser Gelder streiten Pharmakonzerne und Medizintechnikunternehmen, kommunale Krankenhäuser und Privatkliniken, gesetzliche und private Krankenkassen und natürlich ApothekerInnen und ÄrztInnen. Gesundheitspolitik ist hochsensibel und betrifft uns alle unmittelbar in unserem Wohlbefinden. Gleichzeitig reguliert sie – wie oben deutlich wird – ein riesiges Geschäftsfeld, in dem es auch um Marktanteile und Gewinne geht. Ein nicht zu verachtendes Spannungsfeld, das immer wieder für Skandale sorgt.

Nehmen wir das Beispiel der Ärztegewerkschaft Marburger Bund. Der Vorsitzende des Marburger Bundes Rudolf Henke wurde 2009 für die CDU in den Bundestag gewählt und behielt trotzdem seinen Posten. Zusätzlich zu seinen Diäten bekommt Henke ein stattliches Gehalt von der Ärztegewerkschaft. Durch weitere bezahlte Nebentätigkeiten bei der Ärztekammer Nordrhein, in der Versicherungswirtschaft und einem Klinikum kommt er auf einen Zusatzverdienst zwischen 150 und 300.000 Euro pro Jahr. Henke hält es für gut und richtig, seinen Sachverstand in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Doch es gibt einen Unterschied zwischen dem Einbringen von Expertise und bezahlter Lobbyarbeit für eine Interessengruppe, wie sie Henke betreibt.

Lobbyakteure in Brüssel

Doch nicht nur Interessenkonflikte in der Gesundheitspolitik sind problematisch. Auch die immensen Mittel, die Lobbyakteuren zur Verfügung stehen, zeigen, wie viel einflussreicher große Unternehmen im Vergleich zur Zivilgesellschaft sind.

Gerade in Brüssel, wo mittlerweile viele Regulierungsfragen ihren Anfang nehmen, ist diese Unausgewogenheit besonders ausgeprägt. Die Pharmaindustrie gibt jährlich ein Budget von 40 Millionen Euro aus, zivilgesellschaftliche Akteure lediglich 2,7 Millionen. Deutsche Chemie- und PharmalobbyistInnen sind selbstverständlich wichtig auf EU-Ebene. Bei den Verbänden führt der Verband der Chemischen Industrie (VCI) mit 3,6 Millionen Euro Lobbyetat im Jahr die Liste deutscher Lobby-Verbände an – noch vor dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Der Bundesverband der Verbraucherzentrale VZBV verfügt nur über ein Drittel dieses Budgets.

Interessenkonflikte bei Zulassung von Medikamenten

Ein weiteres Problem ist, dass für die Zulassungsprozesse von Arzneimitteln Gremien und Behörden zuständig sind, deren Besetzung teilweise problematisch ist. So beispielsweise die Europäische Arzneimittelbehörde EMA und die Zulassung des umstrittenen Krebsmedikaments Avastin.

Avastin wird von dem Schweizer Pharmakonzern Roche hergestellt und ist seit 2005 als Mittel gegen Darmkrebs registriert. Im Laufe der Zeit erhielt es Zulassungen als Mittel gegen weitere Krebsarten, schließlich auch gegen Brustkrebs. Heute ist es eines der teuersten und zugleich meistverkauften Medikamente im Kampf gegen Krebs. Die Behandlung kostet pro Jahr etwa 20-mal mehr als eine Chemotherapie.

Während die EMA den Einsatz des Medikaments Avastin im Juni 2011 gegen Brustkrebs erweiterte, entzog ihr US-amerikanisches Pendant FDA Avastin die Genehmigung als Mittel gegen Brustkrebs. In den USA darf Avastin zwar noch als Mittel gegen andere Krebsarten eingesetzt werden; bei Brustkrebspatientinnen sei aber durch das Medikament kein Nutzen entstanden, der die erheblichen Nebenwirkungen aufwöge.

Warum sich jedoch die zuständigen Stellen in den USA und der EU bezüglich Avastin uneins sind, wirft Fragen auf. Und ein Blick auf die Zusammensetzung des EMA-Expertengremiums, das über die Zulassung des Medikaments entschied, lässt eine skandalöse Vermutung zu: 6 der 10 unabhängigen Experten der EMA stehen in direktem oder indirektem Kontakt zum Hersteller Roche.

Gesundheit darf nicht Partikularinteressen zum Opfer fallen

Gesundheitspolitik ist ein emotional aufgeladenes, umkämpftes politisches Feld, in dem insbesondere finanzkräftige Interessenvertreter ihren Einfluss geltend machen. Das Gesundheitswesen ist zudem durchsetzt von Interessenkonflikten, die dringend strengerer Regulierung benötigen. Strengere Regeln bei Nebentätigkeiten wären ein erster Schritt. Aber Weitere müssten folgen, um die Machtungleichgewichte zu bekämpfen, bei denen derzeit unsere Gesundheit oft das Nachsehen hat.

Max Bank

Der Autor ist Referent bei LobbyControl.

© Coordination gegen BAYER-Gefahren

Protestaktion zur Hauptversammlung der BAYER AG

LOBBYING UND GREENWASHING

Am Beispiel von Bayer

Der Pharma- und Agro-Multi Bayer gehört zu den mächtigsten Unternehmen in Deutschland. Mit Hilfe von Lobbying, verdeckten Spenden, Greenwashing und intensiver Öffentlichkeitsarbeit gelingt es dem Konzern, Einfluss auf Politik und Gesellschaft zu erlangen. Die ‚Coordination gegen BAYER-Gefahren' bringt seit 37 Jahren die Kehrseiten der Geschäftspolitik ans Tageslicht.

Die Bayer AG ist zurzeit das wertvollste Unternehmen im Dax. Der Umsatz liegt bei 46 Milliarden Euro, der jährliche Gewinn bei rund 4 Milliarden. Die Firma ist weltweit der zweitgrößte Anbieter von Pestiziden und einer der wichtigsten Pharmahersteller. Auch in der Produktion von Saatgut und Kunststoffen ist das Unternehmen aktiv.

Bayer stellt eine große Zahl gefährlicher Stoffe her, darunter hochtoxische Insektizide, hormonaktive Substanzen wie Bisphenol A und das einstige Kampfgas Phosgen. In der Vergangenheit war der Konzern gar an der Produktion von polychlorierten Biphenylen (PCB), giftigen Holzschutzmitteln, chemischen Waffen und HIV-kontaminierten Blutprodukten (HIV – Humanes Immundefizienz-Virus) beteiligt.

Als Weltkonzern gehört Bayer Tausenden von Lobbyorganisationen an – die genaue Zahl konnte der Vorstandsvorsitzende in der jüngsten Hauptversammlung auch auf Nachfrage nicht nennen. Bayer ist Mitglied in den nationalen, europäischen und globalen Vereinigungen der Pharma-, Agrar-, Plastik- und Chemieindustrie (häufig in führender Position) und gehört einflussreichen Verbänden wie dem Trans Atlantic Business Dialogue, dem European Roundtable of Industrialists und BusinessEurope an.

Lobbying im Gesundheitswesen

Bei der Markteinführung neuer Medikamente werden bis zu 40 Prozent des Umsatzes in Marketing und Lobbying investiert – so viel wie in keinem anderen Geschäftsfeld. Neben der klassischen Werbung verläuft die Einflussnahme über (häufig verdeckte) Zuwendungen an Ärzteorganisationen, wissenschaftliche Einrichtungen, Universitäten und Selbsthilfegruppen. Zudem werden Fortbildungsveranstaltungen für ÄrztInnen größtenteils von Pharmafirmen organisiert.

Zum Teil werden die aufwendigen Marketingkampagnen nicht durch die Konzerne selbst, sondern über eigens geschaffene PR- (Public Relations – Öffentlichkeitsarbeit) oder Beratungsagenturen orchestriert. Diese haben eine große Zahl von Expertengremien etabliert, die weltweit Einfluss auf die Entscheidungen im Gesundheitswesen nehmen. Dem Druck der Pharmaindustrie ist dadurch kaum einer gewachsen. Mitte der 1990er Jahre versuchte der damalige Gesundheitsminister Horst Seehofer eine Positivliste mit therapeutisch sinnvollen Medikamenten einzuführen. Dies wäre ein entscheidender Schritt gewesen, um die Kosten im Gesundheitswesen zu reduzieren und um unwirksame Präparate vom Markt zu drängen. Seehofer musste das Vorhaben jedoch zurückziehen und resigniert einräumen, dass es gegen die Macht der Pharmalobby nicht durchzusetzen war.

EU-Chemikalienrecht

Tausende von Chemikalien, die sich in Produkten des täglichen Lebens befinden, wurden nie auf ihre Gefährlichkeit hin untersucht. Krebserregende, erbgutschädigende und hormonaktive Substanzen können daher weitgehend ungehindert produziert und vermarktet werden. Die ursprünglich ambitionierten Ziele der Europäischen Union (EU), mit Hilfe

der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) für eine verbesserte Chemikaliensicherheit zu sorgen, wurden stark verwässert.

Nach Aussage langjähriger EU-Abgeordneter gab es niemals zuvor einen vergleichbaren Lobby-Sturm. An vorderster Stelle kämpften dabei die deutschen Unternehmen BASF und Bayer sowie der Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI). Der Berichterstatter für den Binnenmarkt-Ausschuss, Hartmut Nassauer (CDU), ließ sich bei den Verhandlungen direkt von VCI-Experten zuarbeiten.

Sowohl Gerhard Schröder als auch Angela Merkel machten REACH zur Chefsache und übernahmen die Forderungen der Industrie fast eins zu eins. Tausende von Chemikalien bleiben von dem Regelwerk daher unberücksichtigt. Auch die Pflicht, gefährliche Stoffe zu substituieren, sofern eine Alternative verfügbar ist, entfiel. Hiltrud Breyer, Mitglied im Beirat der Coordination gegen BAYER-Gefahren und langjährige EU-Abgeordnete, bezeichnete das Ergebnis dann auch als „eindeutigen Kniefall vor der chemischen Industrie".

Sponsoring der UN

Bayer hat eine lange Tradition, sein Image mit vorgeblichem Umweltengagement reinzuwaschen. Der Konzern vergibt Preise zum Klimaschutz, sponsert Wettbewerbe zu ökologischen Themen, ist Mitglied des UN Global Compact (United Nations – Vereinte Nationen) und kooperiert mit Dutzenden von Umweltorganisationen. Dabei wählt das Unternehmen gezielt solche Bereiche aus, in denen es in der Kritik steht, zum Beispiel beim Klimaschutz oder der Vermarktung giftiger Pestizide. Reale Veränderungen der Geschäftspolitik resultieren hieraus nicht. Die Firma nutzt die Kooperationen jedoch weidlich in ihrer Außendarstellung. Dadurch gelingt es dem Konzern, von dem guten Image seiner Partner zu profitieren und sich als Teil der Lösung ökologischer Probleme zu inszenieren.

Ein Beispiel für diese Strategie ist die langjährige Kooperation mit der UN-Umweltbehörde UNEP (United Nations Environment Programme – Umweltprogramm der Vereinten Nationen). Für einen jährlichen Betrag von 1,2 Millionen Euro darf der Konzern als offizieller Partner der Vereinten Nationen auftreten und Fotos des UN-Generalsekretärs in seinem Geschäftsbericht abdrucken. Im Jahr 2007 richtete Bayer gar die Jugendumweltkonferenz der UN aus – direkt in der Leverkusener Unternehmenszentrale.

Vom Finanzchef zum Staatssekretär

Die rot-grüne Steuerreform aus dem Jahr 2001 sorgte dafür, dass viele Großkonzerne bis heute fast keine Steuern zahlen. In den ersten Jahren musste die öffentliche Hand gar Milliardenbeträge rückerstatten. So überwies allein das Land Nordrhein-Westfalen eine viertel Milliarde Euro Körperschaftssteuer an Bayer zurück. Die Stadt Leverkusen erlitt Einbußen der Gewerbesteuer von 45 Millionen Euro jährlich. Insgesamt reduzierten sich die Ertragssteuern von Bayer innerhalb eines Jahres von 1,15 Milliarden Euro auf 150 Millionen – eine Abnahme um 88 Prozent.

Verantwortlich für das wohl umfangreichste Steuergeschenk in der Geschichte der Bundesrepublik war Hans Eichel, der damalige Finanzminister. Eichel selbst verstand von Finanzfragen jedoch wenig und ließ die Gesetze von seinem Staatssekretär Heribert Zitzelsberger ausarbeiten. Der inzwischen verstorbene Jurist hatte zuvor die Steuerabteilung von Bayer geleitet. Der damalige Bayer-Chef Manfred Schneider kommentierte seine Berufung zum Staatssekretär süffisant „als unseren Beitrag zur Steuerpolitik".

Und Zitzelsberger lieferte: Die Körperschaftssteuer für eingehaltene Gewinne wurde auf 25 Prozent gesenkt, die Steuern auf Erlöse aus Unternehmensverkäufen ganz gestrichen. Zudem konnten Verluste aus Beteiligungen von nun an unbegrenzt von der Steuer abgesetzt werden. Die Berliner Zeitung kommentierte: „Keinem der Berliner Großkopfeten hat die deutsche Groß-Industrie so viel Wohltaten zu verdanken wie Heribert Zitzelsberger."

Lobby-Schwerpunkt TTIP

Aktueller Schwerpunkt des Chemie-Lobbyings ist das transatlantische Handelsabkommens TTIP (Transatlantik Trade and Investment Partnership). Bayer beschäftigt allein in Brüssel 15 LobbyistInnen, von denen 8 offiziell Zugang zum EU-Parlament haben. Im Bundestag besitzen 7 Bayer-Lobbyisten Hausausweise.

Im vergangenen Jahr gab der Konzern allein 2,5 Millionen Euro für EU-Lobbying aus, ein Großteil für das umstrittene Handelsabkommen. Hinzu kommen die TTIP-Aktivitäten vom Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), VCI, von Croplife, BusinessEurope, European Chemical Industry Council (CEFIC) und der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA), in denen Bayer Mitglied ist. Ziel der Verbände ist es, große Teile der bestehenden Umweltgesetzgebung als angebliche „Handelshemmnisse" einzustufen.

So sieht der Pestizidverband CropLife in den europäischen Pestizid-Grenzwerten ein Exporthemmnis für amerikanische Landwirte, das zu jährlichen Umsatz-Einbußen von vier Milliarden Dollar führe. Auch bezeichnet Croplife den Schritt der EU, Agro-Chemikalien von Bayer und BASF wegen ihrer Bienengefährlichkeit mit einem befristeten Verkaufsbann zu belegen, als illegal. BusinessEurope wiederum reibt sich an der Befugnis der US-Gesundheitsbehörde FDA (Food and Drug Administration), kontaminierte Lebensmittel aus dem Verkehr ziehen zu dürfen. Im Gentechnik-Bereich stehen dem freien Waren-Verkehr nach Ansicht von Bayer & Co. die in Europa länger dauernden Zulassungsverfahren entgegen. Darüber hinaus streiten die Agro-Riesen dafür, nach amerikanischem Recht künftig Gentech-Rückstände in Lebensmitteln zu tolerieren und Kennzeichnungspflichten abzuschaffen. Und im Pharmabereich stehen längere Patentlaufzeiten, die Geheimhaltung von Pharma-Studien sowie eine freie Preisfestsetzung auf der Wunschliste.

Die Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) arbeitet seit 1978 zu allen Problemen, die von dem Unternehmen ausgehen: Pestizidvergiftungen, gefährliche Pharmaprodukte, Störfälle, Gentechnik, Luft- und Wasserverschmutzung, gefährliche Chemikalien, Lobbyismus etc. Heute ist der Verein mit mehr als 10.000 Organisationen, JournalistInnen und Gewerkschaften in aller Welt vernetzt.

Philipp Mimkes

Der Autor war bis Mai 2016 Geschäftsführer der Coordination gegen BAYER-Gefahren.

© Campact/ flickr.de (BY-NC 2.0)

TTIP-Demonstration in Hannover

FREIHANDELSABKOMMEN UND BIG PHARMA

Schritt zurück für die Gesundheitsversorgung

Missstände gibt es reichlich im Gesundheitssystem. Scheininnovationen, Mondpreise oder Pflegenotstand sind nur einige Schlagworte dafür. Und Anlass genug, nach Änderungsmöglichkeiten jenseits einer immer weitergehenden Ökonomisierung zu suchen. Mit TTIP (Transatlantic Trade Investment Partnership – Transatlantisches Freihandelsabkommen) und CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement – Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen) wurden bisherige Fehler im System jedoch verfestigt – bestenfalls. Schlimmstenfalls bedeuten die Abkommen einen gewaltigen Schritt zurück.

Egal ob TTIP-Befürworter, Gegnerin oder Unentschlossene, in einem Punkt sind sich alle einig: Die Verringerung von Zöllen spielt bei den Verhandlungen im Pharma-Bereich keine Rolle, denn die Zölle liegen schon bei nahezu Null. Es sind einzig und allein die sogenannten nicht-tarifären Handelsbarrieren, die durch das geplante Freihandelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit den USA abgebaut werden sollen. Diese verursachen nach Angaben der Industrie zusätzliche Kosten von durchschnittlich 19 Prozent des Produktwertes, wenn europäische Firmen in die USA exportieren.

Kein Wunder also, dass die Pharma-Industrie Geld und Energie investiert, um die Verhandlungen zu TTIP und ähnlichen Abkommen zu beeinflussen. Jedes sechste TTIP-Lobby-Treffen, das die EU-Handelskommission zwischen April 2013 und Februar 2014 durchführte, fand mit VertreterInnen der Pharma-Industrie statt.[1] Wichtige Akteure dabei sind der europäische Dachverband EFPIA (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations) und seine US-amerikanische Schwesterorganisation PhRMA (Pharmaceutical Research and Manufacturers of America). Sie fordern in den Verhandlungen vieles, was sie auch auf anderen Wegen durchzusetzen versuchen,[2] zum Beispiel eine größere Einflussnahme in den Verhandlungen, die die Preise von Arzneimitteln festlegen.

Wer bestimmt Arzneimittelpreise …

In vielen Staaten nehmen staatliche Stellen in irgendeiner Weise Einfluss darauf, zu welchem Preis Pharma-Unternehmen ein Medikament verkaufen dürfen – so auch in den meisten EU-Mitgliedsländern. In Deutschland wurde Ende 2010 das Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz (AMNOG) beschlossen, das die freie Preisfestsetzung durch Pharmakonzerne einschränkte. Seitdem wird der Preis, den die Krankenkassen für ein neu auf den Markt gekommenes Medikament bezahlen, zwischen Pharma-Unternehmen und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) ausgehandelt. Dieser Mechanismus soll sicherstellen, dass die öffentliche Gesundheitsversorgung auch weiterhin bezahlbar bleibt. Und er soll ver-

hindern, dass immer mehr „Scheininnovationen“ auf den Markt kommen, die zwar teurer, aber nicht besser sind als die bereits verfügbaren.[3]

Nach der Einführung des AMNOG beschwerte sich PhRMA beim US-amerikanischen Handelsministerium über diesen staatlichen Eingriff: In einer ausführlichen Stellungnahme zu den nicht-tarifären Handelsbarrieren bezeichnete der Lobbyverband die Einführung und Umsetzung des Gesetzes als einer der „Hauptgründe zur Besorgnis“ in Bezug auf Deutschland.

Freihandelsabkommen wie TTIP bieten der Pharma-Industrie eine willkommene Möglichkeit, ihren Einfluss in den Prozessen zur Preisfestsetzung zu institutionalisieren. Im Rahmen sogenannter „Transparenzklauseln“ kann unter anderem festgeschrieben werden, dass die Pharma-Konzerne in bestimmten Phasen der Preisverhandlungen einbezogen werden müssen und dass ihre Argumente von den staatlichen Stellen geprüft und innerhalb einer bestimmten Frist beantwortet werden müssen. Lehnt die staatliche Stelle einen Antrag eines Pharma-Unternehmens ab und untersagt ihm beispielsweise, den Preis für ein Medikament anzuheben, muss sie dafür eine ausführliche schriftliche Rechtfertigung liefern. Derartige Klauseln sind beispielsweise im Abkommen der EU mit Südkorea, das 2011 in Kraft getreten ist, enthalten, sowie in ähnlicher Form auch im Trans-Pazifischen Abkommen (TPP) zwischen den USA und 11 weiteren Pazifik-Anrainerstaaten, das derzeit zur Ratifizierung vorliegt. Im TPP gehörten sie zu den umstrittensten Teilen der Verhandlungen. KritikerInnen warnten insbesondere vor einer Bedrohung für das neuseeländische staatliche Gesundheitssystem. Doch auch in den USA warnen kritische Stimmen davor, dass das TPP nationale Gesundheitssysteme bedroht, weil die „Transparenz“-Klauseln die staatlichen Einflussmöglichkeiten auf Arzneimittelpreise systematisch unterlaufen und Gesundheitsausgaben in die Höhe treiben könnten.

Die EU-Kommission hat wiederholt darauf hingewiesen, dass sie – im Gegensatz zu den USA – „keine Absicht“ habe, derartige Klauseln auch im TTIP zu verankern. Vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Gesundheitssysteme in der EU und den USA hege sie „große Befürchtungen“ gegenüber derartigen Verpflichtungen. Aber: auch diese Forderung ist letztendlich ein Teil des Gesamtpaketes. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die EU-Kommission im Zuge der Verhandlungen dem Druck der vereinten Pharma-Lobby nachgibt, wenn die Zugeständnisse an anderer Stelle nur groß genug ausfallen.

… und wem gehören die Wirkstoffe?

Patente und andere Formen von geistigem Eigentum auf Arzneimittel-Wirkstoffe sind ein weiterer Bereich, in dem die Pharma-Industrie die TTIP-Verhandlungen in ihrem Sinne zu beeinflussen versucht. Eine noch größere Rolle als in TTIP spielt dieses Thema jedoch in CETA, dem geplanten Abkommen zwischen der EU und Kanada. Die Pharma-Industrie beschwert sich schon lange über den angeblich mangelhaften Schutz geistigen Eigentums in Kanada – und setzt große Hoffnungen auf den Abschluss von CETA. Das Abkommen würde den Arzneimittel-Herstellern unter bestimmten Umständen längere Patentlaufzeiten und bessere Berufungsmöglichkeiten in Patentstreitigkeiten ermöglichen. Das könnte dazu führen, dass günstigere Nachahmer-Medikamente später auf den Markt kommen und somit die Gesamtausgaben für das Gesundheitssystem ansteigen. Wenn die CETA-Klauseln 2010 schon in Kraft gewesen wären, hätten die Kanadier unter dem Strich fast 800 Millionen US-Dollar mehr für die Versorgung mit Medikamenten aufbringen müssen, ergab eine Modellrechnung kanadischer Gesundheitswissenschaftler.[4] Mittlerweile geben sogar VertreterInnen der kanadischen Gesundheitsbehörde zu, dass mit einer Verteuerung der Medikamente zu rechnen sei.

Anders als die EU hat Kanada bereits schmerzhafte Erfahrungen mit Investorenklagen gemacht. In einem aktuellen Fall fordert der US-amerikanische Pharmakonzern Eli Lilly nicht weniger als 500 Millionen Dollar Entschädigung, da Kanada die Patente auf 2 seiner Medikamentenwirkstoffe zurückgenommen hat. Eli Lilly hat die beiden Wirkstoffe bereits um das Jahr 1980 erstmals patentiert und in den 1990er Jahren weitere Patente für über ein Dutzend weiterer Anwendungsfelder angemeldet. Kanada zweifelt daran, dass die Medikamente für diese Anwendungen wirken und wirft Eli Lilly stattdessen vor, Patente nach dem „Gießkannenprinzip“ anzumelden, um sich auch lange nach dem Ablauf der eigentlichen Patentlaufzeit von 20 Jahren noch die exklusive Vermarktung zu sichern.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrung versuchten die kanadischen Verhandlungsführer, die geistigen Eigentumsrechte zumindest aus dem CETA-Investitionsschutz auszuklammern. Dies geht aus einem geleakten Protokoll der EU-Handelsminister vom Mai 2014 hervor. Die EU-Kommission habe dieses Ansinnen jedoch „deutlich zurückgewiesen, weil dies nicht im Interesse der pharmazeutischen Industrie der EU sei“. Das Interesse von PatientInnen und Allgemeinbevölkerung fand im Protokoll keine Erwähnung.

Anne Bundschuh

Die Autorin arbeitet beim Genethischen Netzwerk e. V. (GeN) zu den Themen Agrogentechnik sowie Freihandelsabkommen. GeN ist seit Anfang an Mitglied im Bündnis TTIP unfairhandelbar.

Weitere Informationen zum Thema finden sich in der Broschüre ‚Bittere Medizin: Freihandel und Gesundheit‘, Download sowie kostenlose Bestellung unter *www.gen-ethisches-netzwerk.de/bittere-medizin.*

1 Corporate Europe Observatory (CEO) (2015). www.corporateeurope.org/de/international-trade/2015/07/ttip-lobbyparadies-f-r-konzerne.

2 Zu den Forderungen der Pharma-Industrie in den TTIP-Verhandlungen: Sophie Bloemen (2014): TTIP and the Big Pharma Wish-List. www.commonsnetwork.eu/ttipbigpharmawishlist.

3 Jörg Schaaber (2015): Schlechter und teurer. Pharma-Brief, Nr. 7, S. 3 – 5. http://www.bukopharma.de/uploads/file/Pharma-Brief/Phbf2015_07.pdf.

4 Joel Lexchin/Marc-André Gagnon (2014): CETA and pharmaceuticals: impact of the trade agreement between Europe and Canada on the costs of prescription drugs. Globalization and Health. https://globalizationandhealth.biomedcentral.com/articles/10.1186/1744-8603-10-30.

© GUE/NGL/ flickr.de (BY-NC-ND 2.0)

Griechische Bürgerinnen und Bürger demonstrieren gegen die sogenannte Troika

SPARPOLITIK TÖTET

Auswirkungen der Austeritätspolitik auf das Gesundheitswesen in Griechenland

Neben Privatisierung von öffentlichem Eigentum war die zentrale Forderung der Troika (bestehend aus Europäischer Zentralbank, Europäischer Kommission und Internationalem Währungsfonds) an Griechenland, eine rigide Sparpolitik durchzusetzen. Diese hatte verheerende Auswirkungen auf das griechische Gesundheitswesen und auf die Gesundheit der Bevölkerung. 8 Jahre Rezession und 6 Jahre Austeritätspolitik haben die soziale und ökonomische Situation für die Mehrheit der griechischen Bevölkerung dramatisch verschlechtert. Ob das vor Kurzem in Kraft getretene Gesetz für das Gesundheitswesen, das der Bevölkerung in Griechenland wieder den freien kostenlosen Zugang zur öffentlichen Versorgung sichern soll, hält, was es verspricht, ist unter den Aktivisten der Solidarischen Praxen umstritten.

Im zuge der Krise mussten die Menschen in Griechenland zwischen 2009-2015 durchschnittliche Lohnkürzungen um 25 Prozent hinnehmen. Der durchschnittliche Nettolohn betrug 2015 815 Euro, heute nicht viel mehr – und das bei Preisen, die mit deutschen durchaus vergleichbar sind. Ca. 60 Prozent der GriechInnen leben an und 30 Prozent unter der Armutsgrenze. Zehntausende sind obdachlos. 18 Prozent konnten 2015 ihren Nahrungsmittelbedarf nicht mehr decken. Täglich besuchen ca. 100.000 Menschen Suppenküchen, Zehntausende leben ohne Strom und Heizung. In vielen Familien bis weit in die Mittelschicht ist die Rente des Großvaters oder der Großmutter das einzige oder zumindest ein wichtiger Bestandteil des Familieneinkommens.

Auswirkungen der Spardiktate und der Austeritätspolitik auf das Gesundheitswesen

Seit dem Jahr 2010 haben verschiedene griechische Regierungen 3 Abkommen („Memorandum of Understanding“) unterschreiben müssen, um Kredite der Troika zu bekommen – das letzte musste Alexis Tsipras für die linke Regierung (Syriza) im Sommer 2015 mit dem symbolischen „Messer am Hals“ unterzeichnen. In diesen Memoranden ist die Austeritätspolitik bis ins Kleinste festgelegt. Infolge des ersten Memorandums im Jahr 2010 und des zweiten im Jahr 2012 gab es eine 60-prozentige Kürzung des Budgets für die laufenden Betriebskosten des öffentlichen Gesundheitswesens. Ziel der Troika war, die Ausgaben für das Gesundheitswesen auf 6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu drücken – bei drastisch schrumpfender Wirtschaftsleistung. Statt dieser Notlage Rechnung zu tragen, setzte die griechische Regierung die Anforderungen der Troika aus Internationalem Währungsfonds, EU-Kommission (EU – Europäische Union) und Europäischer Zentralbank ungebremst um.

Alexis Benos, Professor für Public Health in Thessaloniki, hat die Folgen für das Gesundheitswesen so zusammengefasst: „Zwischen 2010 und 2013 wurden allein 170 Auflagen zum Gesundheitswesen in die Memoranden aufgenommen. Es geht um Austeritätsmaßnahmen wie eine Deckelung der öffentlichen Ausgaben, die Einführung von Nutzungsgebühren, den Einstellungsstopp für Personal im öffentlichen Gesundheitssektor, empfindliche Kürzung von Löhnen und Gehältern des Pflegepersonals sowie Kürzungen der Mittel aus den

Sozialversicherungskassen. Auch sogenannte Reformen, die auf die Schaffung eines internen Marktes, auf die Kommerzialisierung und Privatisierung des Gesundheitswesens zielen, sind Teil der Verträge. Im Ergebnis können wir von einer Demontage des öffentlichen Gesundheitswesens sprechen. Steigende Zugangsbarrieren verschärfen darüber hinaus die humanitäre Krise in der griechischen Gesellschaft."[1] Hinzu kam im Februar 2014 die Schließung aller 350 Polikliniken der Krankenversicherung, die die medizinische Erstversorgung im ambulanten Sektor abdeckte. Nur ein Teil dieser Strukturen ist später wieder, aber nicht in ausreichender Zahl eröffnet worden.

30 Prozent der Bevölkerung haben ihre Krankenversicherung verloren

Ebenfalls zu den Auflagen der Memoranden gehörte, dass Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, ihre Krankenversicherung verlieren und auch sonst keine staatlichen Sozialhilfen mehr bekommen. Binnen Kurzem verloren so bis zum Jahr 2013 ca. 30 Prozent der Bevölkerung ihre Versicherung und damit den Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen. Wenn sie krank wurden und auf medizinische Hilfe angewiesen waren, mussten sie die Kosten selbst tragen. Das konnten die Menschen ohne Lohnarbeit in der Regel nicht. Zusammengenommen trifft das chronisch Kranke und alte Menschen besonders hart. Viele müssen sich entscheiden, ob sie ihr Geld für Lebensmittel oder Medikamente ausgeben. Hinzu kommen seit März 2016 ca. 50.000 Geflüchtete, die nicht in die nördlichen Länder der EU weiterkommen, aber auch nicht zurück in die Türkei oder gar in ihre Herkunftsländer können und wollen. Die geflüchteten Menschen müssen durch dasselbe ruinierte Gesundheitssystem medizinisch versorgt werden, welches schon für die griechische Bevölkerung nicht mehr ausreicht.

Soziale Determinanten von Gesundheit in der Krise

Nicht nur das Gesundheitswesen ist von der Krise betroffen, sondern auch die Gesundheit der Menschen selbst: Armut und Arbeitslosigkeit hinterlassen Spuren bei den Menschen. Die Kindersterblichkeit stieg zu Beginn der Krise binnen 3 Jahren um 51 Prozent. Selbsttötungen und Tötungsdelikte nahmen insbesondere unter jungen (arbeitslosen) Männern zu. Es kam zu einem drastischen Anstieg von psychischen Erkrankungen, Drogenmissbrauch und Infektionskrankheiten. Auch Krankheiten wie Malaria und das Westnilfieber kehrten nach Griechenland zurück.[2] Während der Bedarf an öffentlichen Gesundheitsleistungen also in Folge der Austeritätspolitik stieg, führt eben jene neoliberale Politik dazu, dass die erhöhte Nachfrage auf ein unzureichendes Angebot trifft. Private Versorgung kann die Ausfälle nicht kompensieren – kaum jemand ist noch in der Lage, die enormen Kosten zu bezahlen. Daran hatte sich auch nach Amtsübernahme durch Syriza im Januar 2015 nichts geändert. Als der Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte im Juni 2015 mit einer Delegation ein Krankenhaus in Athen besuchte, wurde uns von folgenden Problemen berichtet: Mangel an medizinischen Materialien (nicht so sehr an Medikamenten); ein großer Personalmangel (es fehlten 9.000 ÄrztInnen, 26.000 Pflegekräfte und TherapeutInnen), der zu Stationsschließungen und zu Arbeitszeiten von 60-80 Stunden/Woche führt. Ein großes Problem war nach wie vor die hohe Anzahl an Menschen ohne Krankenversicherung.

Solidarität als Widerstand

In der Krise entstanden so genannte „Kliniken der Solidarität", das sind ehrenamtlich arbeitende ambulante Praxen für die gesundheitliche Grundversorgung im Primärsektor. 2014 waren es 45 in ganz Griechenland, 2015 schon fast 60, heute sind es – auch weil die medizinische Versorgung der Geflüchteten sträflich vernachlässigt wird – noch mehr geworden. Sie verstehen sich selbst nicht als „Charity Work", sondern begreifen Solidarität als Widerstand. Alle MitarbeiterInnen arbeiten unentgeltlich, aber „illegal": Zwar sind die ÄrztInnen dort alle staatlich approbiert, aber die Kliniken gehören zu keinem staatlichen Bedarfsplan und haben keine „Lizenz" zum Behandeln. Die teilweise bis zu 200 Personen großen Praxiskollektiven arbeiten selbstorganisiert und ohne Hierarchie, in den regelmäßig stattfindenden Versammlungen wird gemeinsam entschieden. Während die Menschen diese Kliniken zu Anfang der Krise mit der Perspektive betrieben, Teil eines Kampfes gegen die Austeritätspolitik und für ein neues, gutes öffentliches Gesundheitswesen zu sein, wissen AktivistInnen (ÄrztInnen, PflegerInnen, ApothekerInnen, Verwaltungspersonal etc.) nun, nach der Niederlage der linken Regierung und der Unterwerfung unter das dritte Memorandum, dass sie noch lange gebraucht werden. Zu groß sind die Zerstörungen des Gesundheitswesens, aber auch der Gesellschaft insgesamt. Den AktivistInnen in diesen Strukturen gilt Respekt. Ganz Europa kann von ihnen lernen. Es sind beeindruckende Beispiele von Solidarität.

Der seit der Wahl am 20. September 2015 amtierende Syriza-Gesundheitsminister, Andreas Xanthos, hat ein Gesetz auf den Weg gebracht, das nun endlich den mehr als 3 Millionen Nicht-Versicherten GriechInnen und besonders vulnerablen Gruppen unter den Geflüchteten wieder den kostenlosen Zugang zur öffentlichen medizinischen Versorgung und zu Arzneimitteln ermöglicht. Es ist seit wenigen Wochen in Kraft. Die reale Wirkung wurde jedoch unterschiedlich eingeschätzt: Die einen gehen davon aus, dass die solidarischen Praxen in Kürze für die normale Versorgung nicht mehr gebraucht werden, sondern „nur" noch für Zahnmedizin, Psychiatrische und Psychologische Betreuung und für Arzneimittel – und natürlich für die Geflüchteten und Menschen ohne Papiere. Andere, wie unter den MitarbeiterInnen der großen solidarischen Praxis in Elliniko, sehen dies viel skeptischer. Das Versprechen des kostenlosen Zugangs zu Medikamenten sei im Moment auf keinen Fall real durchgesetzt. Beim Zugang zur primären Versorgung sei man nach wie vor sehr skeptisch, ob die staatlichen Strukturen ausreichen werden. Dort rechnet man damit, in der Primärversorgung noch lange gebraucht zu werden. Unsere Solidarität wird ebenfalls noch lange nötig sein!

Dr. Nadja Rakowitz

Die Autorin ist Geschäftsführerin des Vereins demokratischer Ärztinnen und Ärzte.

1 Alexis Benos (2014): Austerity kills. Kämpfe um Gesundheit in Griechenland. LuXemburg, Nr. 1, S. 58ff.

2 Alexander Kentikelenis/Marina Karanikolos/Aaron Reeves/Martin McKee/David Stuckler (2014): Greece's health crisis: from austerity to denialism. The Lancet, Nr. 383, S. 748 – 753.

© Campact/flickr.de (BY-NC 2.0)

Demonstration in Berlin unter anderem gegen Antibiotika in der Landwirtschaft

MEDIKAMENTENMISSBRAUCH

Über den Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft

Bakterielle Erkrankungen spielen in der industriellen Tierhaltung eine zentrale Rolle. Wie in der Humanmedizin stellen die Antibiotika eine höchst effektive Methode dar, solche Erkrankungen zu behandeln. Die allseitige Verfügbarkeit und ihr geringer Preis machen Antibiotika zum effektivsten Produktionsmittel der industriellen Tierhaltung – mit fatalen Folgen für Mensch, Tier und Umwelt. Statt ein nicht zukunftsfähiges System der Tiernutzung künstlich aufrechtzuerhalten, sollten sich TierärztInnen als Fachleute für Tiergesundheit verstehen – und nicht als LieferantInnen für Tierarzneimittel.

Erst seit Beginn der 1970er Jahre können antibiotische wirksame Substanzen von TierärztInnen günstig erworben und mit wenig Aufwand zu Tierarzneimitteln verarbeitet werden. Für Tierarzneimittel gab und gibt es jedoch noch immer kein spezielles Gesetz zu dessen Anwendung; alle entsprechenden Regelungen finden sich im Arzneimittelgesetz (AMG), das sich in erster Linie mit Humanmedizin befasst.

Warum sind die Tiere so häufig krank?

Die Entwicklung innerhalb der Landwirtschaft hin zur Industrialisierung wirft schon seit vielen Jahren die Frage auf, ob bakterielle Erkrankungen mehr oder weniger „schicksalshaft" auftreten oder ob sie durch die Art, wie wir heute Fleisch, Milch und Eier produzieren, bedingt sind. Dass die Häufigkeit und Schwere bakterieller Erkrankungen durch die industrielle Produktionsweise in großem Umfang verursacht werden, ist inzwischen unter Fachleuten unbestritten.

Für Laien schwer zu verstehen ist zum Beispiel die Tatsache, dass der allergrößte Teil unserer landwirtschaftlichen Nutztiere nicht in dem Betrieb gemästet wird, in dem sie auch geboren bzw. geschlüpft sind. Die meisten von ihnen werden vielmehr sehr jung häufig über lange Strecken transportiert, um – zusammen mit Tieren aus anderen Herkünften – gemästet zu werden. Diese Transporte sind allein dem industriellen Produktionssystem mit seinem hohen Grad an Spezialisierung in den Bereichen Zucht und Mast geschuldet – also „systembedingt". Allein der Umstand, dass diese Jungtiere noch über kein gänzlich ausgebildetes Immunsystem verfügen, erhöht die Wahrscheinlichkeit von bakteriellen Infektionen immens.

Bei der Betrachtung des Immunsystems unserer landwirtschaftlichen Nutztiere (wir sollten besser von „Tieren in der Landwirtschaft" reden) fällt auch ein Umstand ins Gewicht: Die höchst effektive Tierzucht der letzten 50 Jahre hatte weitgehend die (kurzfristige) „Höchstleistung" der Tiere im Mittelpunkt der Zuchtauswahl: mehr Milch, mehr Eier, mehr Fleisch in immer kürzerer Zeit mit möglichst wenig Futter. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die einseitige Ausrichtung auf diese Zuchtziele negative Auswirkungen auf das Immunsystem der Hochleistungstiere hatten. Ein Beleg dafür ist der Umstand, dass alte Rassen – über alle Spezies hinweg – sich als deutlich widerstandsfähiger gegen bakterielle Erkrankungen zeigen als die heutigen Hochleistungsrassen.

Eine weitere Ursache für bakterielle Erkrankungen sind die modernen Fütterungsmethoden, die bakterielle Infektionen in hohem Maße begüns-

tigen. Es ist unschwer nachzuvollziehen, dass eine ganz auf maximalen Leistungszuwachs ausgerichtete Fütterung ganz schnell dazu führen kann, dass der Verdauungstrakt überfordert wird. Würden wir alle die genannten Aspekte betrachten und entsprechende Änderungen bei der Haltung, Zucht und Fütterung der Tiere in der Landwirtschaft vornehmen, so ließe sich der Einsatz von Antibiotika drastisch reduzieren.

Antibiotika als Wachstumsförderer und Prophylaxe

Dass Antibiotika auf das Wachstum, und hier insbesondere die Futterverwertung von Tieren, Einfluss haben, ist aus der landwirtschaftlichen Praxis bekannt. Aus gutem Grund wurden deshalb die freiverkäuflichen Wachstumsförderer (fast ausschließlich antibiotisch wirksame Substanzen) 2006 in der EU verboten. In der Tiermast in den USA spielen sie, zusammen mit hormonell wirksamen Substanzen, bis heute eine zentrale Rolle.

Die Prophylaxe durch Antibiotika ist in Deutschland seit Langem verboten. Dieses Verbot wird jedoch massiv unterlaufen. Es wurde durch den Begriff „Metaphylaxe" ersetzt. Metaphylaxe heißt, es dürfen gesunde Tiere behandelt werden, wenn bereits erkrankte im Bestand sind. Bei den großen Tierzahlen in den industriellen Beständen gibt es jedoch immer einzelne Tiere, die mit potenziell pathogenen Bakterien infiziert sind. Auch wenn das noch lange nicht bedeutet, dass sie bereits erkrankt sind, ist der Weg zu einer Metaphylaxe des gesamten Bestands nicht weit. Völlig ungeklärt ist die Frage, ob nicht auch in Deutschland, wie in den USA, Antibiotika als Wachstumsförderer eingesetzt werden.

Das Problem der Resistenzen

Sobald eine antibiotisch wirksame Substanz entwickelt und für die Anwendung bei Mensch und Tier zugelassen ist, muss auch mit einer Resistenzbildung gerechnet werden. Entscheidend ist die Frage, mit welcher Geschwindigkeit sich eine Resistenz entwickelt. Die Resistenzentwicklung ist abhängig von der Häufigkeit der Anwendung, der Einhaltung der vorgeschriebenen Anwendungsdauer und der korrekten Dosierung. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass 80 Prozent der bekannten und zugelassenen Antibiotika sowohl beim Menschen als auch beim Tier Anwendung finden. Die Verantwortlichen in der Politik und den Verbänden sprechen vollmundig von „One Health", was so viel heißen soll wie, dass Human- und Tiermedizin sich dieser Problematik mit gleichem Engagement widmen.

Die Realität sieht leider anders aus. Die TiermedizinerInnen sehen in der Art und Weise, wie die Humanmedizin mit Antibiotika verfährt, die Hauptursache für die sich rasant entwickelnden Resistenzen. Die Humanmedizin sieht umgekehrt die TierärztInnen bzw. die Landwirtschaft in der Pflicht. Eine ernsthafte zielgerichtete Zusammenarbeit ist nicht zu erkennen.

Im Zusammenhang mit der Resistenzproblematik wird in der öffentlichen Debatte über den Antibiotikaeinsatz in Human- und Tiermedizin der Begriff „Reserveantibiotika" inflationär verwendet. Was fehlt ist eine Definition, in der sich Human- und Tiermedizin einig sind. Im Gegensatz dazu werden Reserveantibiotika in der Humanmedizin als „kritisch", „wichtig" oder „vital" beschrieben.[1] Denn bestimmte Antibiotika werden in der Tiermedizin ohne Restriktionen in großem Umfang eingesetzt.

Anwendung durch Laien (Landwirte)

Die geltenden Gesetze erlauben ausdrücklich eine Anwendung von Tierarzneimitteln durch die TierhalterInnen. Alles andere wäre auch ökonomisch für die Betriebe kaum zu leisten. Die Kosten für die TierärztInnen würden die Erlöse weiter drücken. Es gibt jedoch keine gesicherten Zahlen, in welchem Verhältnis die Anwendung von Tierarzneimitteln durch den Tierarzt bzw. die Tierhalterin steht. Es kann aber als gesichert gelten, dass der überwiegende Teil durch Laien angewandt wird. Voraussetzung für die Anwendung von Tierarzneimitteln durch Laien ist eine Untersuchung des Einzeltieres bzw. des Tierbestandes durch den verordnenden Tierarzt oder die Tierärztin. Es darf stark bezweifelt werden, dass das Erstellen der sogenannten Anwendungs- und Abgabebelege, die für jede Behandlung durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt erstellt werden müssen, in der Realität auch immer Folge einer einzeltierbezogenen seriösen Untersuchung und Diagnosestellung war. Das System der intensiven Tierhaltung mit ihrem hohen Medikamenteneinsatz ist auf berufliche „Routinen" zwischen Tierhalter und Tierärztin angewiesen, die systembedingt immer wieder Gefahr laufen, in Konflikt mit dem Tier- und Gesundheitsschutz sowie dem Berufsethos der TierärztInnen zu geraten. Doch auch der gerade neu verabschiedete Ethik-Kodex der Bundestierärztekammer lässt keine andere Möglichkeit zu, als in erster Linie das Wohl der Tiere in den Mittelpunkt tierärztlichen Handelns zu stellen.

Haltungsbedingungen zukunftsfähig gestalten

Die Entdeckung der Antibiotika für die Behandlung bakterieller Erkrankungen ist unbestritten eine der bedeutendsten Entdeckungen der Menschheitsgeschichte. Seit vielen Jahren wissen wir, dass die Entdeckung neuer Wirkstoffgruppen, die auch ein akzeptables Maß an Nebenwirkungen aufweisen, nicht zu erwarten ist. Gleichzeitig nimmt die Zahl der für Mensch und Tier relevanten multiresistenten Bakterien rasant zu. Um dieser Entwicklung im Bereich der Tiermedizin Einhalt zu gebieten, müssen die Haltungsbedingungen, die Zuchtziele und die Fütterungsregime für unsere Tiere in der Landwirtschaft so verändert werden, dass der strukturierte Einsatz von Antibiotika nicht mehr erforderlich ist. Der Einsatz von Antibiotika durch die Tierärztin oder den Tierarzt muss weiterhin möglich sein. Antibiotika als Heilmittel sind unverzichtbar, jedoch müssen die tierärztlichen Dienstleistungen, wie Anamnese, Diagnose, Therapie und Beratung – in der Routine und im Notfall – die wirtschaftliche Basis tierärztlicher Tätigkeit sein – und nicht der Verkauf von Tierarzneimitteln wie Antibiotika.

Rupert Ebner

Der Autor ist Tierarzt und berufsmäßiger Stadtrat der Stadt Ingolstadt.

1 Annegret Wagner (2015): Wie definieren EU, USA und WHO die wichtigen Antibiotikagruppen. http://www.wir-sind-tierarzt.de/2015/03/definition-der-reserveantibiotika/.

© Uwe Hiksch/ flickr.de (BY-NC-SA 2.0)

Protest: „Kohle tötet! – Gesundheit statt Profite!" zur Weltkohlekonferenz 2013

KLIMAWANDEL UND GESUNDHEIT

Warum Arzt und Apotheker den Kohleausstieg empfehlen

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung für die menschliche Gesundheit im 21. Jahrhundert, erklärte die Präsidentin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Margaret Chan bereits im Jahr 2008. Überraschend erscheint in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerung der Klimawandel-Kommission des medizinischen Fachjournals The Lancet vom letzten Jahr, welche die Bekämpfung des Klimawandels als die größte Chance für die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit weltweit beschreibt. Neben den düsteren Projektionen der WHO, dass bereits im Jahr 2030 weltweit eine Viertelmillion zusätzlicher Todesfälle auf das Konto von Klimawandelfolgen gehen könnten, steht der vorsichtige Optimismus der Lancet-Autoren. Durch Klimaschutzmaßnahmen ließen sich bedeutende Gewinne für die menschliche Gesundheit erzielen, und zwar schon mittel- bis kurzfristig. Was sind die Gründe für solchen Optimismus?

Weltweit gilt Luftverschmutzung als die häufigste umweltbedingte Todesursache. Etwa 7 Millionen Todesfälle jährlich werden Luftschadstoffen in der Umgebungsluft oder im Innenraum zugeschrieben. Vorwiegende Ursachen sind die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas sowie das Kochen beziehungsweise Heizen mit offenen Feuerstellen. Der Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien und der Zugang zu einer sauberen, kohlenstoffarmen Energieversorgung für alle Menschen sind entscheidend, um Luftverschmutzung zu senken.

Durch saubere Luft sinkt nicht nur die Sterblichkeit, sondern auch die Krankheitslast durch Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, welche mit Luftverschmutzung in Zusammenhang stehen. Dies bringt wiederum Entlastung für die Gesundheitssysteme. In Deutschland werden mehr als 40.000 Todesfälle jährlich durch Luftverschmutzung mitverursacht; damit verbundene volkswirtschaftliche Kosten werden auf etwa 150 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Emissionen aus Kohlekraftwerken tragen nennenswert zur Luftverschmutzung bei, ihre europaweite Bilanz wurde mit etwa 18.200 Todesfällen pro Jahr und Gesundheitskosten von bis zu 43 Milliarden Euro berechnet.

Klimaschutzmaßnahmen bringen Gesundheitsvorteile

Doch nicht nur KardiologenInnen und LungenärztInnen haben ein berufliches Interesse an sauberer Luft und somit an Klimaschutz. Klimafreundliche Ernährungsstile bringen gesundheitliche Vorteile, insbesondere für die Prävention von Krebserkrankungen und Diabetes. Dem seit Langem grassierenden Bewegungsmangel wird entgegengewirkt, wenn Radfahren, Zufußgehen, Bus und Bahn wieder einen größeren Stellenwert erhalten. Eine aktuelle Broschüre der Health and Environ-

ment Alliance (HEAL – Gesundheits- und Umwelt-Allianz) mit dem Titel ‚Klimaschutz als Präventionsstrategie' stellt diese potentiellen Gesundheitsgewinne detailliert vor. Andererseits sind auch gesundheitliche Risiken in Verbindung mit Klimaschutzmaßnahmen bekannt, wenn etwa die Innenraumluftqualität durch Gebäudesanierung verschlechtert wird. Insgesamt wird die gesundheitliche Bilanz einer klimaneutralen Gesellschaft dennoch positiv im Vergleich zur jetzigen Situation sein. Auch die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien schneidet unter gesundheitlichen Aspekten besser ab, als ein fossiler Mix – vorausgesetzt, die Holzverbrennung in Kleinöfen, welche zu erhöhter Feinstaubbelastung führt, bleibt begrenzt.

Gesundheit fehlt in der Klimadebatte

Während in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals nur die gesundheitlichen Bedenken gegenüber Windenergieanlagen diskutiert werden, findet ein Abwägen der Alternativen auf Grundlage tatsächlicher quantitativer wie qualitativer Risikobewertung bisher kaum statt. So bleibt es oftmals bei einer kurzfristigen Instrumentalisierung von Gesundheitsrisiken zur Durchsetzung von Interessen. Damit langfristig die Akzeptanz der Bevölkerung für Klimaschutzmaßnahmen mit unmittelbarem Bezug zum Lebensalltag gewährleistet ist, müssen gesundheitliche Vor- und Nachteile viel umfassender berücksichtigt und entsprechend kommuniziert werden. Eine Win-win-Konstellation für die eigene Gesundheit und das Klima kann schließlich auch eine beachtliche zusätzliche Motivation darstellen.

Auch wenn Klimawandel ein wichtiges Thema auf den Kongressen umweltmedizinischer Fachgesellschaften und des öffentlichen Gesundheitsdienstes darstellt, wird das entsprechende Fachwissen in klimapolitischen Debatten und in den aktuellen Beteiligungsverfahren zum Klimaschutzplan 2050 und der Umsetzung des Klimaaktionsprogramms 2020 noch zu wenig einbezogen. HEAL hat deshalb in einem offenen Brief zum Klimaschutzplan an die Bundesregierung appelliert, Gesundheit als neues Querschnittsthema im Klimaschutz zu etablieren.

International gewinnt Klimaschutz als Politikfeld unter Gesundheitsfachleuten immer mehr an Aufmerksamkeit. Zusammen mit der WHO entsandten zahlreiche Organisationen aus dem Gesundheitsbereich Delegationen zur Pariser Klimakonferenz 2015. Die letztendliche Nennung eines „Rechts auf Gesundheit" im Text des Übereinkommens von Paris wird von vielen Akteuren als Erfolg gewertet. Zahlreiche neue zivilgesellschaftliche Allianzen bringen Gesundheitsakteure und Klimaschützer zusammen. Neben einem globalen Bündnis, der Global Climate and Health Alliance, gibt es bereits entsprechende Bündnisse in Australien, den USA, Großbritannien und der Türkei. Als Zusammenschlüsse verschiedenartiger Organisationen verfolgen sie das Ziel, durch ehrgeizige Klimapolitik die menschliche Gesundheit vor den Auswirkungen einer auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaftsweise zu schützen.

Internationale Appelle zum Kohleausstieg

Ein aktuelles Positionspapier von mehr als 80 Organisationen, die zusammen über 300.000 Einzelpersonen aus dem Gesundheitssektor vertreten, ruft die Regierungen der G7 (Gruppe der 7) zum Ausstieg aus der Kohle auf. Zu den deutschen Unterstützern des von HEAL in Zusammenarbeit mit kanadischen Partnern gestarteten Aufrufs gehören die Ärztevereine MEZIS – Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte, sowie der Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte vdää. Weitere Gesundheitsorganisationen, die sich zuvor bereits für einen Ausstieg ausgesprochen haben, sind unter anderem die World Medical Association, 5 türkische Ärzteorganisationen, die Lancet-Kommission zu Klimawandel sowie die British Medical Association. Im November 2015 hat auch HEAL einen Aufruf an Bundesminister Gröhe überreicht, mit dem 50 deutsche Organisationen und Einzelpersonen einen Kohleausstieg in Deutschland forderten.

Manche Akteure sind inzwischen noch einen Schritt weitergegangen und haben auch die eigene Verantwortung im Hinblick auf die Ausbeutung fossiler Brennstoffe in den Fokus genommen. Dem Grundgedanken der globalen Divestment-Kampagne folgend, sehen sie Geldanlagen, welche auf der Ausbeutung von Kohle, Öl und Erdgas beruhen, als nicht mit ihren Grundsätzen vereinbar und haben angekündigt, ihre finanziellen Mittel aus diesen Anlagen abzuziehen. Internationale Vorbilder sind auch hier wieder im angelsächsischen Raum zu finden, etwa die British Medical Association oder die US-Krankenversicherung Dignity Health.

Bereits 2015 wurde auf dem Deutschen Ärztetag ein Antrag auf eine Position bezüglich Divestment debattiert, die Bundesärztekammer fasste dazu bisher jedoch keinen Beschluss. Eine Kampagne deutscher Ärztinnen und Ärzte wendet sich nun direkt an die ärztlichen Versorgungswerke, welche die Rentenkassen praktisch aller niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Höhe von 90 Milliarden Euro verwalten. Von den 18 regional organisierten Versorgungswerken hat bisher nur das Berliner Versorgungswerk angekündigt, weitestgehend aus Anlagen in fossile Energieträger auszusteigen. Die Kampagne zu den Versorgungswerken hat bereits 2.500 Unterzeichner gewonnen und führt mehrere regionale Schwerpunkte.

Mit Arzt und Apotheker zusammen gegen den Klimawandel?

Damit Klimaschutz einen echten Beitrag zur gesundheitlichen Prävention leisten kann und potentielle Risiken minimiert werden, braucht es eine bessere Verzahnung beider Politikfelder und Kompetenzbereiche. Die deutsche Klimadebatte würde von den Argumenten und dem Fachwissen der MedizinerInnen profitieren. Während es bereits zahlreiche Veranstaltungen sowie Fortbildungen für ÄrztInnen zum Thema Klimaanpassung und menschliche Gesundheit gibt, wird der Themenkomplex Klimaschutz noch zu wenig bearbeitet. Auch ein breites Bündnis von verschiedenen Akteuren aus dem Gesundheitssektor zum Klimawandel, für das es im angelsächsischen Raum zahlreiche Vorbilder gibt, besteht in Deutschland bisher nicht. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass ein durch solche Bündnisse geleisteter, kontinuierlicher Transfer aus Wissenschaft und medizinischer Praxis für den Dialog mit der Politik entscheidend ist.

Julia Huscher

Die Autorin ist Referentin für Energie und Gesundheit bei HEAL. HEAL ist ein Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, der auf EU-Ebene zu den Gesundheitsauswirkungen von Umweltverschmutzung arbeitet.

© Alan Stanton/ flickr (0)

Menschen nutzen den Greenwich Park in London zur Erholung

UMWELTBEZOGENER GESUNDHEITSSCHUTZ IN STÄDTEN

Der Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit und gesundheitlicher Chancengleichheit

In Städten herrschen eine ungleiche Verteilung von Umweltgütern, wie z. B. attraktiven Grünflächen, sowie eine ungleiche Belastung durch Umweltschadstoffe, wie Ruß, Staub oder auch Lärm. Oft sind es Menschen mit einem niedrigen sozialen Status, deren Wohnqualität Einbußen hinnehmen muss. Die Ungleichverteilung beeinflusst auch die Gesundheit der Menschen. Fehlende Erholungsmöglichkeiten mit mangelndem Stressabbau, erhöhte Schadstoffbelastungen des Körpers oder motorische Defizite bei Kindern können Symptome von Umweltungerechtigkeit sein.

Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen leben innerhalb von Städten oft in einer Umwelt, die sich negativ auf ihren Gesundheitszustand auswirkt. Ihre Wohnviertel befinden sich in geringer Entfernung zu stark befahrenen, lauten Straßen, Industriearealen oder anderen Einrichtungen, die Lärm, Gestank, Feinstäube und Schadstoffe absondern. Auf Dauer macht das krank. Vor allem wenn der Mensch vielen Belastungen zugleich ausgesetzt ist, können sich diese negativen Einflüsse zu ernsten gesundheitlichen Beeinträchtigungen entwickeln.

Das Fehlen von Bäumen, Grün- und Freiflächen wirkt sich in Gebieten mit erhöhter Luftschadstoffbelastung besonders fatal aus: Partikel werden mangelhaft gefiltert und können u. a. Atemwegsprobleme verursachen. Neben den unmittelbaren schädlichen Wirkungen infolge von Straßenverkehr und Industrie bestehen zusätzlich deutliche Unterschiede in der Verfügbarkeit und der Qualität innerstädtischer wohnnaher Grünflächen. So sind die Wege zu Grünflächen in sozial benachteiligten Wohngegenden meist länger und die Parks oft kleiner oder wenig attraktiv gestaltet, so dass sich die Wenigsten gerne in ihnen aufhalten.

Grünräume fördern das soziale Wohlbefinden

Da öffentliche Grünräume Orte der Begegnung sind, können sie sich positiv auf soziale Interaktionen auswirken. Dies wiederum kann förderlich für die Gesundheit sein. Beispielsweise wird miteinander Sport getrieben, gegärtnert oder spaziert. Gerade in sozial benachteiligten Quartieren haben Menschen oftmals keinen eigenen Garten und profitieren daher besonders von frei zugänglichen grünen Flächen. In Parks kommt es zu einer Durchmischung unterschiedlichster sozialer Gruppen. Vor allem für Bevölkerungsschichten, die am „Rande der Gesellschaft" stehen, sind öffentliche Freiräume wichtig. Hier sei beispielsweise an die prekäre Wohnsituation von Asylbewerbern gedacht, die auf engstem Raum zusammenleben. Parks bieten hier einen für alle zugänglichen Ort, der Freiraum und Erholung bietet.

Die Entfremdung von der Natur belastet Körper und Seele

Menschen, die im städtischen Umfeld in größerer Entfernung von Grünflächen wohnen, leiden teilweise signifikant öfter an diversen Krankheiten, als Menschen, die nah an Parkanlagen leben. Dies betrifft Herz- und

Gefäßkrankheiten ebenso wie muskuläre und Skelettkrankheiten. Auch Krankheiten der Atemwege und des Nervensystems treten in größerem Abstand von Grünflächen häufiger auf. Eine besonders hohe Assoziation ist bei psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Angstzuständen zu erkennen.

Umgekehrt kann die Natur stimmungssteigernde und stressmildernde Effekte haben und so der Seele helfen, sich zu erholen. Und auch auf Aggressionen und Gewalt kann die Natur eine dämpfende Wirkung haben. Attraktive Grünräume können so der Entstehung von Kriminalität, z. B. in sozial benachteiligten Stadtvierteln, entgegentreten. Das Erleben von äußerer heiler Natur kann also auch heilsam für die innere Natur sein.

Naturnahe Spielräume und Bewegung sind zudem wichtig für die psychische und körperliche Entwicklung von Kindern. Wenn Kinder ihre Freizeit vermehrt vor dem Fernseher oder der Spielkonsole verbringen, dann kann dies auch daran liegen, dass alternative Freiräume und attraktive Aufenthaltsflächen im wohnungsnahen Umfeld fehlen. Die Folgen sind Bewegungsmangel und Übergewicht, mit Folgeerkrankungen wie Gefäß- und Gelenkkrankheiten, aber auch Allergien, seelische Erkrankungen oder Entwicklungsstörungen.

Grüne Stadtquartiere als Beitrag zur Gesundheitsförderung

Den städtischen Grünanteil in der gesamten Stadt zu erhöhen bzw. zu erhalten und attraktiver zu gestalten ist ein Beitrag zur Gesundheitsförderung. Insbesondere sollte dies in direkter Zugänglichkeit und Nähe zu den Wohnungen sozial benachteiligter Menschen erfolgen, da dort oftmals die größten bestehenden Missstände in Bezug zu Grünarealen herrschen. Der Fokus liegt auf der Entwicklung öffentlich nutzbarer Gemeinschaftsflächen. Es gilt, die positiven Zusammenhänge zwischen Stadtnatur und den gesundheitlichen Auswirkungen zu kommunizieren.

Die Gestaltung der Grünflächen sollte zielgruppengerecht konzipiert werden, d.h. die jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen und Geschlechter sollten in Betracht gezogen werden. Hierzu ist es notwendig, die künftigen NutzerInnen frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen und auch Beteiligungsmöglichkeiten bei der Umsetzung zu schaffen. Solche partizipativ gestalteten Grünräume werden oftmals besonders gut von der Bevölkerung angenommen.

In Bezug auf Pflege und Unterhaltung stellt die Finanzierung oft ein Problem dar. Extensive Bewirtschaftung oder eine private Pflege in Form von Mietergärten oder Patenschaften (beispielsweise für Bachufer, Baumscheiben o.ä. durch Schulklassen, Kindergärten oder AnwohnerInnen) bieten mögliche Optionen, dieses Hindernis zu überwinden. Darüber hinaus ist eine fachübergreifende Kooperation vonnöten. Zahlreiche Ressorts müssen zusammenarbeiten (beispielsweise die Verwaltungsbereiche Stadtplanung, Umwelt, Gesundheit, Soziales und Sport, mit Vereinen, Schulen, Wohnungswirtschaft, etc.), damit es zu erfolgreichen Ergebnissen kommen kann.

Generell ist es wichtig, dass Naturräume im direkten Wohnumfeld vorhanden sind. So können auch die stark an ihr Wohnumfeld gebundenen Bevölkerungsgruppen, wie Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und sozial Benachteiligte, die Fläche ohne große Mühe und ohne einen Kostenfaktor, durch bspw. eine Anreise, nutzen. Der positive Zusammenhang zwischen der Gesundheit und dem Grünflächenanteil im Wohnumfeld ist belegt und besonders bezüglich der genannten weniger mobilen Bevölkerungsgruppen mehrfach nachgewiesen.

Forderungen an die Politik

Das Thema Umweltgerechtigkeit gewinnt zunehmend an wissenschaftlicher Bedeutung, hat jedoch noch keinen breiten Einstieg in die kommunale Praxis erhalten. Für den erforderlichen ressortübergreifenden Ansatz, der Stadt- und Quartiersentwicklung eng mit den Fachbereichen Umwelt, Soziales und Gesundheit verknüpft, ist eine eindeutige Willenserklärung von Seiten der Politik notwendig. In einigen Bundesländern ist dies bereits de Fall: Zum Beispiel hat die Senatsverwaltung von Berlin Datenmaterial aus dem Umwelt- (Lärm-, Luftbelastung, Grünversorgung) und Sozialbereich gekoppelt und auf diese Weise mehrfach belastete Gebiete identifiziert. Als Vorreiter im Themenfeld hat das Bundesland Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2000 das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG) vorgelegt und darauf basierend den Masterplan Umwelt & Gesundheit unter dem Leitgedanken „Umweltschutz ist Gesundheitsschutz“ entwickelt.

Um von vereinzelten Aktivitäten der Bundesländer zu einer bundesweiten Anerkennung und vermehrten Umsetzungen zu gelangen, ist Einflussnahme und Steuerung von Bundesebene, zum Beispiel mithilfe einer integrierten Strategie der relevanten Bundesministerien, notwendig. Überdies hinaus ist eine Förderung von Wissenstransfer wichtig, wie Fortbildungen, Handlungsanleitungen, Informationsnetzwerke und die Verbreitung erfolgreicher Praxisbeispiele.

Ein weiterer Ansatzpunkt sind die Programmgebiete der Städtebauförderung. Die Verankerung der umweltbezogenen Gerechtigkeit in den Handlungsfeldern und die Finanzierung von diesbezüglichen Projekten würde so direkt dort zugutekommen, wo dringendster Handlungsbedarf besteht. Der rechtliche Grundsatz zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geht einher mit der Notwendigkeit zur Erhöhung von Umweltgerechtigkeit und dem Abbau von sozialräumlich konzentrierten Umweltbelastungen.

Silke Wissel und Beatrice Lange in Zusammenarbeit mit Marijana Todorovic

Silke Wissel ist Projektmanagerin; Beatrice Lange ist Projektassistentin im Kommunalen Umweltschutz bei der Deutschen Umwelthilfe e. V.; Marijana Todorovic ist Mitarbeiterin im Forum Umwelt und Entwicklung.

Weitere Informationen unter *www.umweltgerechtigkeit-kommunen.de.*

KLIMAWANDEL UND GESUNDHEIT Fakten, Folgen, Forderungen – Für Industrie- und Entwicklungsländer" (auch in Engl.: Climate Change and Health)
Germanwatch (7/2011)

Germanwatch berichtet in diesem Hintergrundpapier über die Folgen des Klimawandels für die Gesundheit. Viele Maßnahmen, die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren, werfen als unmittelbaren Nebeneffekt eine erhebliche „Gesundheitsrendite" ab. Dies ist nicht auf die Reduktion der – selbst ungiftigen – klassischen Klimagase zurückzuführen, sondern darauf, dass gleichzeitig eine Verminderung „kurzlebiger" Emissionen erfolgt. Letztere wirken sich direkt negativ auf die Gesundheit aus – ihre Verminderung reduziert Folgeschäden.

Download unter: http://germanwatch.org/de/download/1153.pdf

WIE EIN VIRUS DIE ENTWICKLUNG EINES GANZEN LANDES ZERRÜTTETE
Brot für die Welt (03/2016)

Brot für die Welt berichtet in dieser Publikation über die Auswirkungen von Ebola auf die Ernährungssituation speziell in Liberia. Der Bericht macht deutlich, mit welchen langfristigen und zunächst unerkannten Folgen die betroffenen Menschen zu kämpfen haben. Dafür wurden Recherchen in Liberia und Gespräche mit Betroffenen und Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt. Der Report zeigt, wie dringend notwendig es ist, Westafrika im Kampf gegen Armut und Hunger zu unterstützen.

Download unter: http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse57_Ebola.pdf

ACHTUNG PLASTIK! Chemikalien in Plastik gefährden Umwelt und Gesundheit
BUND (06/2012)

Der BUND zeigt in dieser Publikation auf, wie gefährlich Chemikalien in Plastik für die Menschen und ihre Umwelt ist. Die meisten Kunststoffe sind unvergänglich und geben nach und nach Chemikalien an die Umwelt ab. In der Broschüre wird deutlich, wie gefährlich Plastik ist und in welch vielfältiger Form es überall auftaucht. Die AutorInnen geben einen Überblick über die Gefahren von Plastik und wo und wie Lebewesen und Umwelt gefährdet sind.

Download unter: http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/chemie/120615_bund_chemie_achtung_plastik_broschuere.pdf

FAKTENCHECK GESUNDHEIT Die deutsche Gesundheitsentwicklungszusammenarbeit unter der Lupe
Oxfam (02/2013)

Der vorliegende Bericht analysiert die Finanzierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit insbesondere im Gesundheitsbereich anhand aktueller Daten des Entwicklungsausschusses (DAC) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Der Bericht knüpft an die von Action for Global Health (AfGH) seit 2007 veröffentlichten Untersuchungen zur deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor an und ergänzt die englischsprachige AfGH-Gesamtanalyse der Gesundheits-Entwicklungszusammenarbeit der wichtigsten europäischen Geber.

Download unter: https://www.oxfam.de/system/files/fakencheck_gesundheit_2012.pdf

© United Nations Development Programme/ flickr.de (BY-NC-ND 2.0)

Investitionen in afrikanischen Länder bleiben gering

KEINE ANGST VOR UNTERNEHMEN?

Privatinvestition zur Entwicklungsfinanzierung: in Afrika noch ein mühsames Geschäft

Es war und bleibt eine der größten Befürchtungen der Zivilgesellschaft: Die Privatwirtschaft als neues Instrument der Entwicklungsfinanzierung könnte lediglich eigene Interessen verfolgen, solang es keine verbindlichen menschenrechtlichen und ökologischen Standards gibt. Ein Jahr nach der UN-Konferenz zur Finanzierung für nachhaltige Entwicklung in Addis Abeba zeigt sich jedoch: So groß scheint das Interesse privater Investoren an Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, gar nicht zu sein.

Möchten sie in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren und dabei ihr unternehmerisches Engagement nachhaltig gestalten? Das develoPPP.de-Programm bietet Ihrem Unternehmen Know-how über ökonomische, soziale und ökologische Rahmenbedingungen vor Ort und hilft Ihnen, finanzielle Risiken zu minimieren." – Mit solch direkter Ansprache an potentielle Investoren wirbt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf seiner Homepage für die Idee der „Entwicklungspartnerschaften". Das BMZ will damit nach eigenen Angaben insbesondere Projekte unterstützen, die dazu beitragen den Ernährungssektor zu modernisieren, die Agrarproduktion und -verarbeitung sozial- und umweltverträglich zu steigern und die Bevölkerung mit ausreichend Nahrung zu versorgen. Auch im Umweltbereich unterstütze man zahlreiche Projekte der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Vorhaben in Afrika. Viermal im Jahr haben interessierte Unternehmen die Gelegenheit, sich zu bewerben. Voraussetzung ist, dass ihre Projektidee im Einklang mit den genannten entwicklungspolitischen Zielen steht und die Firma einen Mindest-Jahresumsatz von einer Million Euro nachweist. Der öffentliche Beitrag liegt bei maximal 200.000 EUR – kann nur in Ausnahmefällen und bei umfangreicheren „strategischen Entwicklungspartnerschaften" höher ausfallen. Gerade erst rührte das BMZ auf der Weltleitmesse für Umwelttechnologien (IFAT) Anfang Juni in München, eine der größten Messen für die Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft weltweit, kräftig die Werbetrommel für das develoPPP.de-Programm. Neben einem eigenen Stand wurden auch „EZ-Scouts" (BeraterInnen der Entwicklungszusammenarbeit) mitgebracht, die vom BMZ an deutsche Wirtschaftsverbände und Kammern entsandt sind, um über wirtschaftliches Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern zu informieren und Unternehmen zu Finanzierungen und Förderungen zu beraten.

Kritik am vermeintlichen Allheilmittel

Keine Frage: Spätestens seit der UN-Konferenz zu Entwicklungsfinanzierung im äthiopischen Addis Abeba im vergangenen Jahr stehen Privatinvestitionen und öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften (PPP – Public Private Partnerships) als neue,

vermeintlich vielversprechende Finanzierungsinstrumente für nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der 2030-Agenda mit den Sustainable Development Goals (SDGs) hoch auf der politischen Agenda. Schließlich träfen bei den PPPs „unternehmerische Chancen und entwicklungspolitischer Handlungsbedarf zusammen", wie es das BMZ formuliert. Das Engagement und die Gestaltungskraft privater Unternehmen würden außerdem oft in Bereiche vordringen, „die der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen nicht erreichen kann".

Nichtregierungsorganisationen hatten jedoch schon vor Addis kritisch auf dieses neue Wundermittel geschaut, das die klassische öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) ergänzen soll. Die dann verabschiedete Addis Abeba Action Agenda (AAAA) blieb unter anderem aus diesem Grund weiter unter Beschuss. „Statt vor allem auf Freiwilligkeit in der Unternehmensverantwortung zu setzen, brauchen wir verbindliche Standards für Unternehmen und öffentlich-private Partnerschaften, die die Achtung der Menschenrechte durch transnationale Unternehmen sicherstellen", kommentierte damals etwa Misereor-Vorstandsvorsitzender Pirmin Spiegel das Abkommen von Addis.

„In Liberia will keiner investieren"

Bei der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), die als Tochter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) privates Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern und neben der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Entwicklungsorganisation sequa auch eine der drei öffentlichen Partner für das develoPPP.de-Programm ist, hat man allerdings ganz andere Sorgen. Zwar wurden laut Geschäftsbericht im Jahr 2015 rund 1,1 Milliarden für die Finanzierung privater Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern zugesagt und durch diese „Hebelwirkung" insgesamt 5,7 Milliarden Euro an unternehmerischen Investitionen erzielt. Eine beachtliche Summe – dennoch scheint so manches Unternehmen weiterhin nicht gerade scharf darauf zu sein, sich an der vielbeschworenen nachhaltigen Entwicklung weltweit zu beteiligen.

So tut sich der deutsche Mittelstand mit einem langfristigen Engagement schwer – insbesondere in Afrika. „Ich könnte mich auf den Kölner Neumarkt stellen und mit Fördermöglichkeiten für Investitionen in Afrika wedeln, da würde trotzdem kaum einer kommen", sagt etwa Bruno Wenn, Sprecher der DEG-Geschäftsführung. Während Lateinamerika und Asien als unproblematischere Regionen gelten (in Lateinamerika wurde laut DEG in 2015 mit 310 Millionen Euro ein „besonders erfreuliches" Plus von 14 Prozent an Kreditzusagen verzeichnet), ist Afrika nach Ansicht vieler Unternehmer offensichtlich immer noch der Krisenkontinent per se. „Die Klischees mit Blick auf Afrika bewegen sich zuweilen auf Bild-Zeitungsniveau", so Wenn. Denn die DEG würde gerne in einem Land wie dem lange kriegsgeplagten, sich jetzt aber im Aufwind befindenden Liberia Unternehmertum fördern. „Aber wir finden keine Investoren."

Stolperstein Sozial- und Umweltanforderungen

Hinzu komme, dass auch viele Regierungen in den betreffenden Ländern (noch) nicht richtig wüssten, wie die Rahmenbedingungen für solche Investitionen gestaltet sein müssten. Es fehle vielerorts an entsprechenden Anreizen, insbesondere an Rechtssicherheit. So würden Chancen vertan. Schließlich, so Wenn, komme die Privatwirtschaft nicht nur mit Geld und Arbeitsplätzen daher, sondern könne auch wertvolle Beratung für die Entwicklungs- und Schwellenländer leisten, etwa im Gesundheitssystem. Im Bereich der Erneuerbaren Energien allerdings hatte die DEG in den vergangenen Jahren mit ihren Kredit- und Förderangeboten auch für Projekte in Afrika durchaus ein starkes Portfolio. Aber auch da geht das Engagement nach Aussage Wenns derzeit zurück. Ein Grund dafür sei der niedrige Ölpreis.

Für viele Unternehmen komme zudem noch ein weiterer Stolperstein hinzu: Wer einen Kredit bei der DEG beantrage, müsse sich auf hohe Anforderungen an das Sozial- und Umweltmanagement einstellen, so Wenn: „Viele Unternehmen stöhnen dann." Wer sich darauf einlasse, für den zahle sich das aber auf Dauer aus, „und der ist dann froh darüber, mit der DEG zusammengearbeitet zu haben". Nicht nur bei der DEG will man daher auch weiterhin Bewusstseinbildung betreiben und für Afrika als „Chancen- und Innovationskontinent" werben. Auch der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft trommelt für dasselbe Ziel. Dabei fühlt man sich allerdings umgekehrt zuweilen auch von der Bundesregierung allein gelassen. So forderte der Afrika-Verein auf seinem jüngsten „German-African Business Day" mehr Engagement vom Staat. Statt traditioneller Entwicklungshilfe sei die Wirtschaft stärker zu fördern. „Die Bundesregierung darf nicht nur auf traditionelle Instrumente setzen", so Stefan Liebing, Vorsitzender des Afrika-Vereins anlässlich der Tagung in Berlin. „Vielmehr muss es darum gehen, Hürden zu beseitigen, die deutsche Unternehmen von einer verstärkten Aktivität in Afrika abhalten."

„Mehr staatliche Absicherung für Geschäfte in Afrika"

Beispielsweise müssten die Risiken des Afrikageschäfts durch Garantien und Bürgschaften besser abgesichert werden. Es könne nicht sein, so Liebing weiter, „dass die Politik verstärktes Unternehmertum einfordert, aber bei den Hermes-Deckungen mit die schlechtesten Konditionen im ganzen OECD-Raum gewährt. Genauso wenig kann es sein, dass ausgerechnet für Afrika, wo wir mehr tun müssen, die staatliche Absicherung der Geschäfte schlechter ist, als für jeden anderen Kontinent auf der Welt". Das sei „ein Widerspruch, der endlich aufgelöst werden muss". Gerade im Rahmen der aktuellen Flüchtlingsdebatte müsse vor allem mehr Augenmerk auf Arbeitsplätze schaffende Maßnahmen in Afrika gelegt werden. Auch sonst sei das verstärkte wirtschaftliche Engagement dort im eigenen Interesse, weil die afrikanischen Länder als zukunftsweisende Märkte und Exportziele immer wichtiger würden. Liebing: „Viele afrikanische Länder brauchen eine moderne Landwirtschaft, bessere Straßen und eine zuverlässige Stromversorgung – alles Bereiche, in denen deutsche Expertise gefragt ist."

Monika Hoegen

Die Autorin ist entwicklungspolitische Fachjournalistin.

© László Maráz

In der schwedischen Forstwirtschaft wird seit Langem das Kahlschlagprinzip angewandt

ÜBERBEWERTET UND VERNACHLÄSSIGT

Wälder und ihr Einfluss auf den Klimaschutz

Die Europäische Kommission prüft derzeit, ob und wie Klimaschutzmaßnahmen aus Land- und Forstwirtschaft auf die Einsparziele der EU angerechnet werden sollen. Der Fachbegriff hierfür wird mit LULUCF abgekürzt, was so viel heißt wie „Land Use, Land-Use Change and Forestry" (Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft). Unter dem Kürzel werden im Kyoto-Protokoll Maßnahmen vor allem im Bereich der Agrar- und Forstwirtschaft zusammengefasst.[1] Die 41 Annex-I-Staaten (viele davon Industrieländer) sind verpflichtet, diese Maßnahmen in ihre Klimaschutzbemühungen einzubeziehen. So lassen sich durch ein gezieltes Wald- und Bodenmanagement Treibhausgasemissionen einsparen. Eine Verringerung der Entwaldungsrate senkt die Emissionen an dieser Stelle und Wiederbewaldung und Aufforstungen können einen Teil des durch Entwaldung entlassenen Kohlendioxids wieder aus der Atmosphäre zurückholen.

Es gibt aber Befürchtungen, dass die Einbeziehung solcher Einsparungen die Klimaziele der EU von 40 auf etwa 37 Prozent abschwächen könnte. Zu diesem Ergebnis kommt das Öko-Institut in einer Studie,[2] die kürzlich im Auftrag der Umweltorganisation FERN (Forests and the European Union Resource Network – Wälder und das Ressourcennetzwerk der Europäischen Union) und der Internationalen Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen (IFOAM) erarbeitet wurde. Nämlich dann, wenn die Klimaschutzmaßnahmen nach den derzeit gültigen Berechnungsregeln auf die gemeinsamen Anstrengungen der Mitgliedsstaaten (ESD oder Effort Sharing Decision) angerechnet würden.

Die EU (Europäische Union) hat sich zum Ziel gesetzt, ihre jährlichen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 Prozent zu senken (im Vergleich zu 1990). Damit ließe sich das Langzeitziel von 80 Prozent Minderung bis 2050 vielleicht noch erreichen, um die Erderwärmung auf maximal 2 Grad zu begrenzen. Da diese Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind, wurde dann mit dem Paris Agreement (Übereinkommen von Paris)[3] nachgelegt, um die Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Umstritten in der internationalen Klimadiplomatie ist nach wie vor eine exakte Berechnung der Kohlendioxid-Verminderungen durch LULUCF-Maßnahmen. Verschiedene Berechnungsarten werden diskutiert. Auch für „Wald" gibt es unterschiedliche Definitionsansätze: Welche baumbestandene Fläche ist noch Baumsavanne oder Parklandschaft und ab welcher Kronenbedeckung ist das schon Wald? Bisher geht man von einer durch Baumkronen bedeckten Fläche von 15 bis 30 Prozent aus. Bei den UN-Verhandlungen in Kopenhagen gab es hier zahlreiche Kontroversen: Darf man Bereiche von über 15 Prozent auf das Mindestmaß abholzen und gleichzeitig nach wie vor von Wald sprechen? Dürfen Eukalyptus- und Ölpalmen-Plantagen als „Wald" klassifiziert werden? Wie geht man

mit höherer Gewalt, zum Beispiel Waldbränden, um? LULUCF eröffnet zahlreiche Schlupflöcher.

Schon diese kurze Einführung deutet darauf hin dass viele Entscheider versuchen, für kleine Taten möglichst großes Lob zu ernten. In den Hintergrund gerät bei alledem, was wirklich zählt: Wie viele Treibhausgase befinden sich in der Erdatmosphäre und welche Mengen kommen jährlich hinzu oder werden gar wieder entnommen? Ist es nicht egal, wie man Wald definiert, solange man übersieht, dass es darauf ankommt, ihn zu erhalten, seine Restaurierung zu fördern und dabei gerne auch dessen Kohlenstoffspeicher möglichst weit in Richtung des natürlichen (oft nur noch historischen) Füllstandes anzuheben?

Schwedische Forstwirtschaft als Lösung?

Da die EU noch im Juli einen Vorschlag machen will, wie die Landnutzungs-Maßnahmen bei den Klimaschutzzielen berücksichtigt werden sollen, ist die Debatte darüber intensiver geworden. So hat der Schwedische Europaabgeordnete Christofer Fjellner in einem Brief an die Kommission behauptet, nur forstlich bewirtschaftete Wälder wären für den Klimaschutz sinnvoll, während nicht bewirtschaftete Wälder keinen Beitrag leisten würden. Als Beispiel nannte er die Schwedische Forstwirtschaft. Würde man alle Wälder dieser Erde so bewirtschaften, könnten jährlich 2,3 Milliarden Tonnen Kohlendioxid gespeichert werden! Darum solle die EU künftig als Grundsatz gelten lassen, dass forstlich nachhaltig bewirtschaftete Wälder immer besser für den Klimaschutz seien, als geschützte, ungenutzte Wälder.

Leider verschweigt Fjellner dabei einige wichtige Tatsachen. So wird in Schweden seit langem das Kahlschlagprinzip angewandt. Wirklich alte, vorratsreiche Wälder gibt es kaum noch und die Wirtschaftsforste weisen nur noch einen Bruchteil der einstigen Kohlenstoffvorräte auf. Zudem wird der Boden bearbeitet, um auf den Kahlflächen Monokulturen anzulegen, Dabei wird viel Humus freigelegt, mehr Licht und Wärme sorgen zusätzlich dafür, dass Bodenkohlenstoff abgebaut wird. Auch die bei der Holznutzung benötigte Energie wird nicht berücksichtigt. Und was „forstlich nachhaltig“ bedeutet, wird auch offen gelassen, da es keine einheitliche und überprüfbare Definition des Begriffes gibt.

Vieles, was man in der Klima- und Walddebatte wahrnimmt, erinnert eher an ein Feilschen und Schachern, und in vielen Fällen gerät es zu einem Ablenkmanöver. Denn sowohl in der Landwirtschaft, als auch bei der Holznutzung entscheiden die angebauten und geernteten Produkte und deren Absatz über die Art der Bewirtschaftung, und nicht die Tonnen Kohlenstoff, die von hier nach da bewegt werden. Futtermittel werden eingesetzt, um Fleisch zu erzeugen, Bäume werden gefällt, um das Holz zu verkaufen. Wenn die Beachtung der Klimawirkungen dazu dient, diese Nutzungen verträglicher zu gestalten, gerne! Wer aber Wälder auf deren Kohlenstoffgehalt reduziert, der lenkt vom Problem ab. Und wer vorrechnet, wie viele Auto-Emissionen von Wäldern und Holzprodukten quasi „kompensiert“ werden, der hilft mutwillig dabei den Handlungsdruck in anderen, wichtigeren Sektoren zu senken.

Historische Hypothek

So können wir in Wäldern und auf ehemaligen Waldflächen maximal die Mengen an Kohlenstoff zurückholen, die früher dort gespeichert waren. In Deutschland könnte man auf einem knappen Drittel der ursprünglichen Waldfläche den mehr als um die Hälfte geleerten Speicher wieder etwas weiter auffüllen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Standen in natürlichen Wäldern Mitteleuropas einst 6 – 800 oder gar mehr Kubikmeter Holz auf dem Hektar, wachsen die Holzvorräte heute zwar allmählich, sie liegen aber derzeit nur bei etwa 340 Kubikmetern pro Hektar. Logisch, denn da stets geerntet wird, bestehen unsere Forsten zu gleichen Teilen aus jungen, mittelalten und etwas älteren Baumbeständen, was den Durchschnittsvorrat niedrig hält.

Einige Akteure aber fordern gerade, die Holznutzung zu verstärken, denn diese sei Garant für eine klimaschützende Waldnutzung. Ungenutzte Wälder seien für den Klimaschutz wertlos, da das alte Holz quasi sinnlos verrotten würde, anstatt Holzprodukte daraus herzustellen oder Öfen damit zu befeuern und damit möglicherweise einiges an fossilen Energieträgern zu ersetzen. Dass ein hohes Angebot an Energieholz aber dazu beiträgt, die Preise für fossile Energieträger zu senken, dürfte dem Klimaschutzeffekt schaden, denn billigeres Öl führt zu höherem Verbrauch.

Auch in der Agrarindustrie werden Klimaeffekte einiger Maßnahmen auf fragwürdige Weise kalkuliert. Dürfen angepasste Anbaumethoden, die Treibhausgasemissionen verringern, auf die Klimaziele angerechnet werden, obwohl der Anbau ja immer noch hohe Emissionen verursacht?

Es ist das „Besser als-schlechter als-Spiel“, das den Klimaschutz so beliebig macht. So hilft eine Prognose, ein Waldgebiet würde bald komplett abgeholzt, manchen Holzfirmen dabei, einen weniger schlimmen Holzeinschlag als Klimaschutzaktion zu deklarieren: Wer nur die Hälfte der Bäume absägt, hat angeblich Treibhausgase „eingespart“, obwohl die Degradierung des Waldes eindeutig zu Emissionen führt. Auch die Agrarindustrie, die weniger pflügt und dadurch Schlimmeres vermeidet, versucht, sich ein Image als Klimaschützer zu verschaffen. Mit derartigen Maßnahmen wird der Erdatmosphäre aber nichts erspart, denn sie wird weiterhin mit Treibhausgasen vollgepumpt. Warum die Umwelt- und Entwicklungsverbände von dieser sogenannten „Klima-smarten Landwirtschaft“ wenig halten, ist in einem Positionspapier nachzulesen.[4]

László Maráz

Der Autor ist Koordinator für das Verbändeprojekt ‚Zivilgesellschaftlicher Dialogprozess zur internationalen Waldpolitik für Biodiversität und Klimaschutz‘ beim Forum Umwelt und Entwicklung.

1 http://www.fern.org/LULUCFPrinciples.

2 http://www.oeko.de/oekodoc/2320/2015-491-en.pdf.

3 http://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris/index_en.htm.

4 http://www.dnr.de/publikationen/umwelt-aktuell---archiv-2011/122011-012012/klima-smarte-landwirtschaft.html.

© Franz Ferdinand Photography/ flickr.de (BY-NC 2.0)

Demo gegen die AfD

WIR SIND DAS VOLK?

TTIP-Kritik von rechts – einige notwendige Anmerkungen

Der knapp gescheiterte FPÖ-Präsidentschaftskandidat Hofer verkündete, TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership – Transatlantisches Freihandelsabkommen) zu stoppen sei eine seiner Prioritäten. In Frankreich lehnt unter den größeren Parteien allein der Front National TTIP ab. Auch die AfD lässt kein gutes Haar an TTIP. In den USA spricht sich Donald Trump vehement gegen Freihandelsabkommen aller Art aus. Globalisierungskritik von rechts, was ist davon zu halten?

Überall in Europa, in den USA kann man heute links und rechts immer schwerer auseinanderhalten, vor allem wenn es nicht um Werte-Diskussionen geht, sondern um Wirtschafts- und Finanzpolitik. Im Mainstream der Parteien quer durch Europa hat sich in den letzten 20 Jahren die Ideologie der vermeintlichen Alternativlosigkeit neoliberaler, mehr oder weniger marktgläubiger Globalisierung durchgesetzt. Ob rot-grün, schwarz-gelb oder schwarz-rot – in kaum einem Politikbereich waren die Unterschiede des praktischen Regierungshandelns geringer als ausgerechnet in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, eigentlich der Kern von Politik.

Die Konsequenzen sind überall auch ziemlich ähnlich. Profitiert haben von dieser Politik im Wesentlichen die reichsten 10 Prozent, Aktionäre, Spitzenverdiener – der größte Teil der Beschäftigten dagegen musste stagnierende oder zurückgehende Reallöhne hinnehmen. In Deutschland sind mittlerweile ein Drittel in einem Niedriglohnsektor gefangen, aus dem es kein Entkommen zu geben scheint, in dem die Altersarmut vorprogrammiert ist. Von den katastrophalen Verhältnissen in Griechenland oder Spanien sind die Länder Nordwesteuropas zwar noch weit entfernt, aber eine Insel der Seligen gibt es im Zeitalter der Globalisierung nicht dauerhaft. Frankreich ist bereits auf dem Weg in eine immer tiefere wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise.

Schnauze voll?

Inzwischen haben immer mehr Menschen von solchen Zuständen „die Schnauze voll“. Massendemonstrationen gegen TTIP quer durch Europa, vor allem aber im Lande des Exportweltmeisters Deutschland. Im Mutterland des Neoliberalismus, Großbritannien, knapp an der Abspaltung Schottlands vorbeigeschrammt, , hat die Hälfte der Bevölkerung für den Austritt aus der EU gestimmt. In den USA fegt der rechtspopulistische Au-

ßenseiter Donald Trump den republikanischen Geldadel in den Vorwahlen von der Bühne, der Sozialist Bernie Sanders bringt die einzig verbliebene Kandidatin des Washingtoner Establishments massiv in Bedrängnis. Hauptthema der Kampagnen sowohl von Trump als auch Sanders: Weg mit dem Neoliberalismus, weg mit dem „Freihandel". Bei Österreichs Präsidentenwahl wird das alte Parteisystem in die Wüste geschickt. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Wahlen in Frankreich im Frühjahr 2017 genauso verlaufen. Das mediale und politische Establishment schaut immer noch wie ein Kaninchen auf die Schlange, schockiert und gleichzeitig fasziniert wie von einem Horrorfilm. Was ist los? Sind die Leute verrückt geworden?

Man kann aber auch überrascht sein, dass es so lange gedauert hat. Eine wirtschafts- und finanzpolitische Ideologie, die so offensichtlich weitaus mehr Verlierer als Gewinner produziert, kann auf Dauer nicht gutgehen, schon gar nicht in Demokratien. Es rächt sich, dass dieses Establishment seit 20 Jahren glaubt, es gebe zur Wirtschafts- und Finanzpolitik des Mainstreams aus konservativen, sozialdemokratischen, liberalen und zunehmend auch grünen Parteien „keine Alternative". Maggie Thatcher brachte es auf den Punkt: TINA – There Is No Alternative. Wer das verinnerlicht, hat irgendwann auch verlernt, in Alternativen zu denken und über sie zu diskutieren. Im realen Leben gibt es aber immer Alternativen, und die sind jetzt gefragt.

Die Politiker des Mainstreams haben noch nicht einmal verstanden, dass dies dringlich auf der Tagesordnung steht. Vermutlich weil sie viel zu selten aus ihrer Käseglocke herauskommen. Politiker und Journalisten – übrigens auch NGO-Funktionäre (Non-Governmental Organisation – Nichtregierungorganisation) – verbringen viel zu viel kostbare Lebenszeit damit, mit ihresgleichen in endlosen Sitzungen zu reden, statt mit normalen Leuten, mit dem Rest der Welt. Wenn man durch das Land fährt, um in Hunderten von Veranstaltungen über TTIP zu diskutieren, lernt man die Stimmung im Volk kennen: Vom Dorf bis zur Großstadt, egal wo, egal wer, das Bild ist weitgehend dasselbe: Die Leute haben die Schnauze voll. Viel gründlicher, als die Wahlergebnisse nahelegen. Über 60 Prozent der EU-Bürger haben laut Umfragen der EU-Kommission kein Vertrauen mehr in ihre Politiker.

Die Bilder ähneln sich, immer wieder: der alte Herr, sein ganzes Berufsleben in leitender Stellung in einem mittelständischen Betrieb, der letzte Woche der CDU die Mitgliedschaft gekündigt hat, wegen TTIP und der Konzern-Schiedsgerichte. Der Bürgermeister, der zusehen muss, wie sein Dorf schrumpft und öffentliche Aufträge an irgendwelche globalisierten Unternehmen vergeben muss statt an darbende örtliche Handwerker – aus seiner Partei ist er längst ausgetreten. Die Angestellte, die seit vielen Jahren das Gefühl hat, immer weniger real zu verdienen, immer mehr arbeiten zu müssen, immer mehr Angst um den Arbeitsplatz zu haben – und sich freut, dass sie immerhin noch zu den wenigen Privilegierten mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag gehört. Der Rentner, dem es Angst macht, dass es heute so viele Bettler und Einbrecher gibt, denn das war früher nicht so. Die Studentin, die vor lauter Leistungsdruck für nichts mehr Zeit hat und dennoch längst den Traum aufgegeben hat, es werde ihr mal bessergehen als den Eltern. Der ratlose SPD-Ortsverein, der sich fragt, was man denn gegen TTIP tun kann und ganz erstaunt daran erinnert wird, man sei doch Regierungspartei. Der fluchende Bauer, der am liebsten mit einer großen Ladung voll Mist nach Berlin oder Brüssel fahren will, weil er vor der Pleite steht. Man spürt eine „Wir sind das Volk"-Stimmung, diffus, auf der Suche, aber mit klarer Tendenz: Es läuft alles in die falsche Richtung, und „Die da oben" brauchen einen dicken, fetten Denkzettel. Die offene Frage ist allerdings, wie sieht dieser Denkzettel aus. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Rückkehr der sozialen Marktwirtschaft gewünscht

Eigentlich wollen diese Leute keine Revolution, schon gar keine Rechtsradikalen an der Macht, sie suchen auch keine Postwachstums-Visionen aus dem Elfenbeinturm. Sie wollen eigentlich nur die gute alte soziale Marktwirtschaft wiederhaben, nicht einen immer schärferen globalen Konkurrenzkampf aller gegen alle, dem sich alle Lebensbereiche unterzuordnen haben. Sie fühlen sich verspottet von Managern, die einen ganzen Konzern an die Wand fahren, dafür noch Bonuszahlungen kassieren und praktisch keine Steuern zahlen – während man selbst feststellt, die Rente reicht nicht und die Riester-Rente ist ein Flop. Man hört anerkennende Worte über Kohl, Blüm und Geissler, die im Gegensatz zu allen ihren Nachfolgern noch für einen Ausgleich zwischen oben und unten standen – selbst von Leuten, die nie Kohl gewählt haben. In ihrem kollektiven Glauben an die neoliberale Ideologie hat sich die politische Klasse von weiten Teilen des Volkes entfremdet. Lange Zeit blieb es ein diffuses Unbehagen.

Diffuse Stimmungen können sich lange ausbreiten, aber sie werden erst dann wirksam, wenn das diffuse Unbehagen einen Namen bekommt, sich in einem Begriff symbolisch kristallisiert. Für viele ist dieser Name inzwischen „Flüchtlinge und Islam". Für andere ist dieser Name „TTIP und Globalisierung". Für nicht wenige ist es auch beides. Die Grenzen sind dabei durchaus fließend. Welche Tendenz sich durchsetzt, ist eine völlig offene Frage. Man kann es auch drastischer sagen: Die eine ist eine hasserfüllte, destruktive Tendenz – die andere eine demokratische, konstruktive Antwort auf eine abgehobene politische Klasse, die nicht verstehen will oder kann, dass sie ihre Politik radikal korrigieren muss. Im Grunde ist es, wie die Wahl zwischen Trump oder Sanders. Noch vor wenigen Monaten glaubten all die ach so erfahrenen Politikbeobachter, solche Außenseiter hätten sowieso keine Chance. Trump, Podemos, Sanders, Syriza, Stop TTIP, Front National, Cinque Stelle, Brexit – in der Käseglocke kann man all das als Extremismus abtun, wie alle Herausforderungen für den Mainstream. Ob sich der Protest rechts oder links, demokratisch oder autoritär, separatistisch oder anti-EU formiert – das ist offenbar in jedem Land anders. Die Ratlosigkeit der alten Eliten ist aber überall dieselbe. Wer in diesen Auseinandersetzungen tatsächlich Mainstream ist, ist durchaus relativ – in immer mehr Ländern Europas sind beispielsweise die TTIP-Gegner längst Mainstream im Volk und die TTIP-Befürworter eine schrumpfende Minderheit. Wenn der EU-Wirtschaftsministerrat heute noch einstimmig und ohne Widerrede für die alte Freihandelspolitik votiert und seine Entschlossenheit für TTIP und CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement – Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen) bekundet, wirkt das nur noch wie eine

Farce. Wen repräsentiert so ein Ministerrat eigentlich noch?

Lange geht das nicht mehr gut. Österreichs neuer Bundeskanzler Kern hat es mit seltener Deutlichkeit ausgesprochen, als er zu seinem Amtsantritt von der letzten Chance gesprochen hat, die die SPÖ und mit ihr zusammen auch die ÖVP in der Großen Koalition noch habe.: „Wenn wir die Trendwende nicht schaffen, werden diese Großparteien von der Bildfläche verschwinden. Und das wohl zu Recht." Mit anderen Worten: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Lange geht das nicht mehr gut

Wer unbeirrt weiter versucht, mit Tricks wie einer „vorläufigen Anwendung" Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA gegen massive öffentliche Ablehnung durchzudrücken, spielt mit dem Feuer. Genau das brauchen diejenigen, die die politische Klasse für korrupt bis ins Mark, für willfährige Helfershelfer von Konzernen, die die ganze EU für ein unreformierbares, undemokratisches Konstrukt erklären. Die Demokratie muss jetzt beweisen, dass sie nicht nur für die Elite da ist, sondern für alle. Sie muss beweisen, dass sie auch Perspektiven für die Verlierer von 20 Jahren neoliberaler Globalisierung bieten kann. Sie muss beweisen, dass TTIP nicht kommt, wenn die Menschen das – im Gegensatz zur politischen Klasse – nicht wollen. Sie muss beweisen, dass sie einen sich auflösenden gesellschaftlichen Zusammenhalt wiederherstellen kann. Wenn die politische Klasse dies weiter verweigert und verhindert, wird die Antwort des Wahlvolkes diese Demokratie in Frage stellen. Die massive Unzufriedenheit mit der heutigen Politik lässt sich nicht mehr aussitzen oder ausbremsen.

Im Grunde müsste die politische Klasse dankbar sein, dass es eine demokratische, friedliche, pluralistische, konstruktive Bewegung gegen TTIP gibt – denn dieses Kürzel TTIP ist längst das Synonym für den Neoliberalismus und die marktradikale Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten 20 Jahre. Nicht diejenigen, die gegen TTIP mobilisieren, machen die Rechtspopulisten hoffähig, sondern diejenigen, die gegen die Mehrheit TTIP und CETA und ihre alte Wirtschafts- und Finanzpolitik weiter durchdrücken wollen. Wer verhindern will, dass antidemokratische, nationalistische, reaktionäre Strömungen aus der massiven Vertrauenskrise der Eliten Europas und Nordamerikas Kapital schlagen oder gar die Macht übernehmen, muss zeigen, dass demokratische Alternativen funktionieren. Dass man mit demokratischen Mitteln für eine andere Wirtschafts- und Handelspolitik sorgen kann, die die Armen wieder reicher und die Reichen wieder ärmer macht, die Zweidrittel-Gesellschaft wieder zu einer Gesellschaft aller macht, dass die Rückkehr zu einer sozialen Marktwirtschaft die Lösung ist und nicht „Ausländer raus". Große Teile des neoliberalen Projekts der letzten 20 Jahre müssen dafür rückabgewickelt werden. Ob die Parteien, die dieses Projekt durchgesetzt haben, diese Kehrtwende fertigbringen – das ist eine durchaus ergebnisoffene Frage.

Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forum Umwelt und Entwicklung.

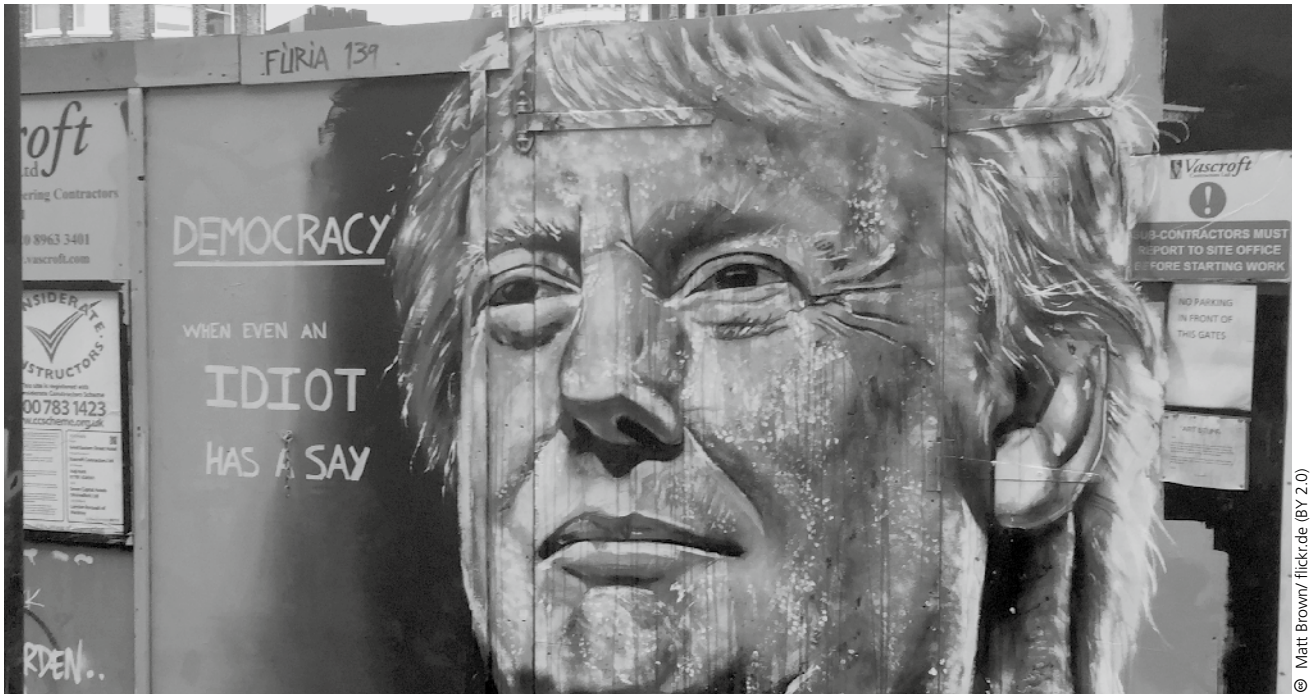

© Matt Brown/ flickr.de (BY 2.0)

Künstlerische Kritik an Donald Trump

© Jan Truter/flickr.de (BY-NC-ND 2.0)

Bergbauarbeiter in Südafrika am Ende ihrer Schicht

AFRICAN CLIMATE VOICES

Umweltzerstörung, Klimapolitik und Gesundheit im südlichen Afrika

El Niño, das Wetterphänomen über dem Indischen Ozean, hat die Menschen im südlichen Afrika in den letzten Monaten keineswegs mit sanftem Regen zur Weihnachtszeit überrascht. Sintflutartige Niederschläge haben fruchtbaren Boden und kostbare Maissaat einfach weggeschwemmt. Während vielerorts Wassermassen die wochenlange Arbeit kleinbäuerlicher Familien in Minutenschnelle vernichteten, sind andernorts vom Kap bis nach Äthiopien zarte Getreidepflanzen und sprießende Gräser verdorrt. Die Ernährungssicherung und Gesundheit von Menschen und ihren Tieren leidet. Doch es geht nicht nur um Wetteranomalien, sondern um den Klimawandel, dessen ganze Wucht Existenzen im südlichen Afrika vernichtet.

Umso wichtiger ist es, genauer zu schauen, wie die Bevölkerung und Regierungen vor Ort agieren und reagieren. Das betrifft die Frage, inwieweit Wirtschafts- und Klimapolitik zum Anstieg oder zur Reduzierung von CO_2-Emmissionen beitragen, was das für die Gesundheit der BürgerInnen bedeutet und welche Strategien sie entwickeln. Die interaktive Informationsplattform Africanclimatevoices.com stellt dieses Spannungsfeld im südlichen Afrika vor und gibt Betroffenen sowie AkteurInnen der Veränderung das Wort. Im Austausch mit WissenschaftlerInnen, Klimaorganisationen, Umweltschutzinitiativen, lokalen JournalistInnen und staatlichen sowie internationalen Institutionen sind die Africanclimatevoices entstanden. Für alle Länder der Entwicklungs- und Wirtschaftsgemeinschaft im südlichen Afrika (SADC), wo sich strukturelle Veränderungen und Schäden in Flora und Fauna bereits heute zeigen, werden die jeweiligen Klimagesetze und klimapolitischen Leitlinien sowie die Absichtserklärungen (INDC) im Kontext der UN- Klimakonferenz in Paris 2015 (COP 21) zugänglich gemacht. Auch Bezüge zur nationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik werden hergestellt, soweit es diese in den jeweiligen Ländern gibt.

Climate Tracker als Instrument kritischer Beobachtung

Climate Tracker zeigen: Klimapolitik ist Teil guter Regierungsführung. Unabhängige Forschungsinstitute, beispielsweise das South African Institute of International Affairs (SAIIA) in Südafrika oder das Tanzanian Civil Society Forum on Climate Change (Forum CC Tanzania) erstellen sie. So ist die Frage, inwieweit nationale Leitlinien zum Klimaschutz systematisch und zügig umgesetzt werden, auch ein Gradmesser für den politischen Willen der Regierenden – für deren Bereitschaft, die Gesundheit der BürgerInnen ihrer Länder, Artenschutz, Biodiversität, nachhaltige Entwicklung und die Verwirklichung der Menschenrechte ins Zentrum des politischen Handelns und institutioneller Praktiken zu stellen. Nicht-staatliche AkteurInnen leisten somit eine, für Demokratisierungsprozesse wichtige, Arbeit als kritische zivilgesellschaftliche Beobachter von Regierungspolitik und die Arbeit staatlicher Institutionen. Das ist vor allem in Ländern bedeutend, in denen die parlamentarische Opposition schwach ist.

Widersprüche in der südafrikanischen Klimapolitik

Südafrika hat sich während der UN-Klimakonferenz (COP 17) 2011 in Durban und vorbereitend auf die COP 21 in Paris als wichtiger internationaler Verhandlungspartner in der Klimapolitik einen guten Ruf erworben. Südafrika vertrat in Paris die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer. Angeführt wurde diese Gruppe von Nozipho Mxakato-Diseko. Die durchsetzungsfähige Verhandlungsleiterin realisierte, was Klimaaktivistinnen oft fordern: Frauen an die Klima-Tische! Trotz der klimapolitischen Erfolge auf internationaler Verhandlungsebene hält die Regierung am Ausbau der Kohle und

Atomenergie fest. Denn neben dem Klimaschutzplan will die Regierung unter dem African National Congress (ANC, einer früheren Anti-Apartheid-Bewegung), ihren vorteilhaften Industriestandort auf dem Kontinent behaupten und den darauf basierenden nationalen Entwicklungsplan umsetzen.

Die Kohleminen werden beim Stromverbrauch bevorzugt – und über 90 Prozent der Stromerzeugung für die Industrie und Privathaushalte kommen wiederum aus Kohle. Ein Drittel der abgebauten Kohle wird exportiert – lange Zeit auch nach Deutschland. Nur etwa 1,5 Prozent der landesweiten Stromproduktion basiert auf erneuerbaren Energiequellen – und das trotz vorbildlicher Wind-, Wellen- und Sonnenverhältnisse, die für die Stromgewinnung sinnvoll genutzt werden könnten, Arbeitsplätze schaffen und das lokale Know-how verbessern würden.

Kohle und Uran als Krankheitsursachen

In der großen Halbwüste Karoo soll Uran abgebaut werden; zunächst sollen 750.000 Hektar genutzt werden. Zuvor schloss die ANC-Regierung einen Vertrag zur Nuklearkooperation mit Russland. Er umfasst den Bau von 6 Druckwasserreaktoren und gibt den Partnern in Moskau Kontrolle über die gesamte nukleare Wertschöpfungskette. Ziel ist der Ausbau der nuklearen Kapazitäten um 9.600 Megawatt. NuklearexpertInnen gehen von großen Schäden für Mensch und Natur aus, falls die Pläne umgesetzt werden würden. Das betrifft beispielsweise die radioaktive Verseuchung des wenigen Wassers in der Karoo, einer Region, die von immer häufiger auftretenden Dürren erschüttert wird und wo seit Jahren ein erbitterter Machtkampf zwischen Regierung und BürgerInnen über die Erschließung von Schiefergasen (Fracking) herrscht. Radioaktive Staubwolken, die beim Sprengen und Verladen des Uranerzes entstehen, verursachen – ExpertInnen zufolge – Lungen-, Blut- und Nierenschäden.[1]

In den Kohleabbaugebieten im Großraum Johannesburg und in der Provinz Mpumalanga leiden die BewohnerInnen schon seit Jahren an Atemwegserkrankungen, besonders betroffen sind Kinder. Die Luft hat die höchsten Schadstoffwerte im ganzen Land, dennoch werden gigantische neue Kohlekraftwerke gebaut. Deren Filter sind technisch umstritten, so dass die CO_2-Emmissionen weiterhin sehr hoch sein werden, befürchten KlimaexpertInnen und UmweltschützerInnen. Neben den Kindern sind vor allem Minenarbeiter betroffen. Zwar gibt es seit der Einführung der Demokratie 1994 inzwischen offiziell Arbeitsrechte und Arbeitsschutz, dennoch sind viele Männer an Silicosis (Staublunge) erkrankt. Nur wenige erhalten eine Abfindung, wenn sie entlassen werden.

Oft verlieren ihre Familien nicht nur den Ernährer, wenn die noch jungen Minenarbeiter arbeitslos werden. Hinzu kommen sehr hohe HIV-Infektionen (Humanes Immundefizienz-Virus) oder AIDS-Erkrankungen (Acquired Immune Deficiency Syndrome – erworbenes Immundefektsyndrom). Die Pflege lastet auf den Frauen, oft auch auf den Töchtern. Minenbetreiber haben nicht nur bei der Stromnutzung, sondern auch beim Wasserzugang Präferenz. Beim geplanten Medupi-Kraftwerk in der Limpopo-Provinz weiß man schon jetzt: Die Rauchgasentschwefelung wird viel Wasser brauchen.[2] Wasserkonflikte werden steigen. In den Minengebieten ist das Wasser, das Arbeiterfamilien zur Verfügung steht, schon jetzt häufig unzureichend und von minderer Qualität. Das ist auch durch saure Grubenabwässer bedingt, die skrupellose Minenbetreiber während des Apartheidregimes (1948 – 1994) ungefiltert in die Flüsse lenkten. Die kostspielige Altlastenentsorgung muss nun der Staat finanzieren. Viele Steuergelder gehen verloren, die beispielsweise im Gesundheitssektor fehlen.

Gesundheitsschäden sind Menschenrechtsverletzungen

Hinzu kommen Säuren und Schwermetalle, die von giftigen Abraumhalden in die Böden und ins Grund- und Trinkwasser fließen. Weitere Gesundheitsprobleme sind für Generationen vorprogrammiert. HIV-positive Menschen sind durch das belastete Trinkwasser bereits seit Längerem einem Dauerstress für ihr geschwächtes Immunsystem ausgesetzt. Zudem erfordert die Pflege von AIDS-Kranken große Mengen an Wasser, denn Darm- und Hauterkrankungen sind eine Begleiterscheinung des zerstörten Immunsystems. Inzwischen gibt es einen Rechtsstreit, in dem die couragierte Treatment Action Campaign (TAC), die Harmony Gold Mining Company Ltd, also einen Minenkonzern, herausfordert und die Gesundheitsschäden, konkret die Staublungen und Tuberkulose-Erkrankungen von Minenarbeitern, als Menschenrechtsverletzungen kategorisiert. 2002 hatte TAC durch einen Verfassungsgerichtsentscheid das Recht auf den Zugang zu anti-retrovialen Medikamenten errungen. So konnte beispielsweise die HIV-Übertragung von Schwangeren auf ihre Föten drastisch reduziert werden. Nun geht es um das Recht erkrankter Männer auf Leben und Gesundheit.

Auch in anderen Landesteilen gehen Nichtregierungsorganisationen Umwelt-, Klima- und Gesundheitsprobleme zusammen an. Dazu zählen Ground Work – Friends of the Earth South South Africa, Mining Affected Communities United in Action, South Durban Community Environmental Alliance (SDCEA), Southern African Faith Communities Environment Institute (SAFCEI), 90X2030, One Million Climate Jobs Campaign.[3] Sie verlangen von der Regierung eine Trendwende: Weg von der schädlichen Kohle und den hohen CO_2-Emmissionen hin zu erneuerbaren Energien, die neben ihrer klima- und wirtschaftspolitischen Bedeutung wichtige Beiträge für den Erhalt der Gesundheit von Menschen und Tieren und die Bewahrung der – in Südafrika einmaligen – Biodiversität leisten würden.

Rita Schäfer

Die Autorin ist freiberufliche Wissenschaftlerin.

Weitere Informationen unter *www.africanclimatevoices.com*

1 Stefan Cramer (2016): Radioaktiver Staub über der Karoo. Afrika Süd, 1, S. 12 – 14.

2 Melanie Müller/Armin Paasch (mit Beiträgen von Susanne Breuer) (2016): Wenn nur die Kohle zählt – Deutsche Mitverantwortung für Menschenrechte im südafrikanischen Kohlesektor. Misereor, Aachen.

3 Melanie Müller (2016): Radikale Umkehr gefordert. Afrika Süd, 1, S.15 – 17.

© Ilias Bartolini/ flickr.de (BY-SA 2.0)

Demonstranten bei „Ende Gelände“ 2016 in der Lausitz

REIN IN DIE GRUBE, RAUS AUS DER KOHLE

Große Protestbewegung für den Kohleausstieg

Zu Pfingsten 2016 pilgerten mehrere tausend Menschen in die Lausitz. Sie demonstrierten, campierten und blockierten für Klimaschutz und Kohleausstieg. Durch die Medien ging besonders die Massenaktion Ende Gelände. Darüber hinaus gab es aber bereits zum 6. Mal das Lausitzer Klimacamp und eine von Umweltverbänden organisierte Anti-Kohle-Demo. In der Region stieß das alles auf gemischte Reaktionen. Rückschau, Hintergründe und Erklärungen.

Für klimaschützerinnen ist die Lausitz kein einfaches Terrain. Wer was gegen Kohle sagt, stößt auf Unverständnis, nicht selten auf Anfeindungen. Die Industriegewerkschaft IG BCE, zahlreiche BürgermeisterInnen, WirtschaftsvertreterInnen und viele Privatmenschen sind davon überzeugt, dass es ohne Braunkohle nicht geht. Politische und wirtschaftliche Macht, kulturelle Identitäten und Beschäftigung hängen an dem fossilen Brennstoff. Es stimmt, dass die ökonomische, soziale und ökologische Dividende der Energiewende – weg von Kohle und Atom – unterm Strich hoch ist. Über dem Strich gibt es aber auch Menschen, die ihren Job verlieren, Unternehmen, deren Geschäftsmodell wegbricht. Die Angst vor einem Strukturwandel ist allzu menschlich und verständlich. Aber trotzdem ist der Umbau des Energiesystems unausweichlich. Denn wie sagt der Chef eines europäischen Gewerkschaftsverbundes: „There are no jobs on a dead planet.“ (Es gibt keine Arbeit auf einem toten Planeten.)

Ein Wortführer pro Kohle ist der Verein Pro Lausitz. Der Verein hatte auf Plakaten vor „Pfingstkrawallen“ gewarnt. Vor Ort gibt es aber auch Menschen, die Klimacamp, Ende Gelände und Anti-Kohle-Demo willkommen hießen. Das Klimacamp und die Demo fanden in dem Dörfchen Proschim statt, das an der Kante des Tagebaus Welzow-Süd liegt. Durch die Erweiterung des Tagesbaus würde Proschim abgebaggert. Bereits heute beeinträchtigen der allgegenwärtige Kohlestaub und der gestörte Wasserhaushalt, beides Konsequenzen des Bergbaus, Lebensqualität und Gesundheit. Der von Proschim ausgehende Protest gegen den Aufschluss von Welzow-Süd II wurde überregional bekannt, etwa durch den Film ‚Opa ohne Lobby‘ von 2013.

Lausitzer Klimacamp – eine Woche Klimavernetzung

Der ‚Opa ohne Lobby‘, Johannes Kapelle aus Proschim, ist auch ein Unterstützer des Lausitzer Klimacamps, das im Mai bereits zum sechsten, und zum zweiten Mal in Proschim stattfand. Das Lausitzcamp ist ein Ort der Vernetzung, des Erfahrungsaustausches sowie der künstlerischen und praktischen Auseinandersetzung mit Kohle und Energie. Eine Kerngruppe von rund 20 Freiwilligen, ohne große Organisationen im Rücken, zieht die Zeltstadt Jahr für Jahr in Eigenregie hoch. Dieses Jahr waren Aufwand und Dimension umso grö-

ßer. Während normalerweise um die 300 Menschen zum Camp kommen, strömten dieses Jahr dank Ende Gelände und der Anti-Kohle-Demo um die 4.000 Menschen ein. Greenpeace & Co. hatten 2015 eine rund 8 Kilometer lange Anti-Kohle-Menschenkette im Grenzgebiet zwischen Polen und Deutschland organisiert. Dieses Jahr sollte nun auch Ende Gelände in der Lausitz stattfinden.

Ende Gelände – es geht längst nicht mehr nur um Eisbären

In jüngster Zeit hat sich die Anti-Kohle-Bewegung um linke, antagonistischere und aktivistische Kräfte erweitert. Das Anprangern des „fossilen Kapitalismus" deckt sich hier mit dem generellen Unglauben an die „Wachstums-Wohlstands-Story". In der Öko-Linken ist die Kohleindustrie ein Kapitel in der Geschichte undemokratischer Ökonomie, ökosozialer Krisen sowie neokolonialer Wirtschaftspolitik. Aus den Kreisen der Interventionistischen Linken (IL) entstand dann auch das Aktionskonzept ‚Ende Gelände'. Bei Ende Gelände geht es darum, mit den Mitteln des zivilen Ungehorsams, den Abbau, den Transport und die Verbrennung von Braunkohle zu unterbinden. Im Sommer 2015 wurde Ende Gelände im Tagebau Garzweiler erprobt. Rund 800 Aktivistinnen und Aktivisten gelangten in die RWE-Grube, besetzen diese samt Schaufelradbagger und legten den Betrieb für mehrere Stunden lahm. Die linke Anti-Kohle-Bewegung feierte Ende Gelände als großen Erfolg.

Der Kohlekurs der Bundesregierung spornt die Bewegung an

Nach Garzweiler war die Frage: Machen wir das noch mal? Nicht, dass es an guten Gründen gemangelt hätte: Braunkohle ist der Energieträger Nummer 1 in Deutschland (40,5 Prozent Anteil an Primärenergiegewinnung im Inland). Die Emissionen aus der Braunkohle-Verstromung machen mit 160 Millionen Tonnen fast die Hälfte aller Emissionen aus der Stromerzeugung aus. Die Bundesregierung bremst den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus. Sie schmeißt alten, ineffizienten Braunkohlekraftwerken noch Geld hinterher (1,6 Milliarden für die „Kraftwerksreserve"). Entschlossene Schritte zum Kohleausstieg? Fehlanzeige. Obwohl genau das nach dem Pariser Klimaabkommen von 2015 und den selbstgesteckten Klimazielen dringend geboten wäre. Eine Studie des New Climate Institute hat unlängst aufgezeigt, dass ohne die CCS-Technologie (Carbon Captore and Storage – Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid) ein Kohleausstieg bis 2025 und eine komplette Dekarbonisierung Deutschlands bis zum Jahr 2035 erfolgen müsste, um das 1,5-Grad-Ziel noch zu erreichen.

Die AktivistInnen wägten ab, ob sie Ende Gelände wiederholen sollten, weil Ende Gelände II möglicherweise nicht an den Erfolg von Ende Gelände I anschließen und auch nicht so reibungslos verlaufen könnte. Im Verlauf des Jahres 2015 wurde es Gewissheit, dass Vattenfall sein ostdeutsches Braunkohle-Geschäft verkaufen würde. Also sollte eine Nachricht an potenzielle Käufer gesendet werden: Braunkohle hat keine Zukunft. Das ist ein schlechter Deal. Und wir sind ein Investitionsrisiko!

Die Nachricht an die schwedische Regierung lautete: Verkauft Vattenfall nicht. Zieht Euch nicht aus der Verantwortung. Wickelt die Kohle sozialverträglich ab.

Letztendlich hat Ende Gelände einen Bagger in der Grube Welzow-Süd zwei Tage besetzt, eine Verladestation und Kohlebahnen blockiert und Vattenfall dazu gezwungen, das Braunkohlekraftwerk Schwarze Pumpe nahezu komplett vom Netz zu nehmen. Ende Gelände erklärte: „Dieses Wochenende war eine Kapitulation der fossilen Energiewirtschaft gegenüber der Klimabewegung." Auf jeden Fall war es ein zeitweises Einknicken. Laut Vattenfall habe man das Kraftwerk infolge der Gleisblockaden auf 20 Prozent der Nettoleistung runterfahren. Die Blockaden wurden dann von den OrganisatorInnen selbst beendet, bevor es zu Versorgungsproblemen gekommen wäre.

Break free – Proteste auf 6 Kontinenten

Die Proteste in der Lausitz reihten sich ein in ein globales Kampagnenprojekt unter dem Motto „Break free from fossil fuels". Auf 6 Kontinenten hatten sich über 30.000 Menschen 20 Aktionen ausgedacht, um klar zu machen: Lasst fossile Energie im Boden (Keep it in the Ground), zerstört das Klima nicht.

Ein paar Beispiele: In Großbritannien wurde der Tagebau Ffos-Fran für 12 Stunden blockiert. In Newcastle, Australien, blockierten 2.000 Menschen, teilweise auf Kajaks, den größten Kohlehafen der Welt sowie Kohlebahnen. Massen-Demos gab es unter anderem auch in Indonesien, Südafrika und Nigeria.

Der Blick von außen und nach innen

Zahlreiche MedienvertreterInnen aus Deutschland, Schweden, Großbritannien, Niederlande und Frankreich berichteten direkt von den Orten des Geschehens. Im Spiegel der Massenmedien ergibt sich ein ausgewogenes bis wohlwollendes Bild. Vattenfall hingegen sprach von einer „Spur der Verwüstung". In anonymen Kommentarspalten und auf Facebook war von „Öko-Terrorismus", „blinden Aktionismus", „kriminellen Körnerfressern" und „Steuer-Verschwendern" die Rede. Dass die Meinungen über Ende Gelände sowie über Anti-Kohle-Demo und Klimacamp divergieren, dass sie unter der Gürtellinie zum Ausdruck gebracht werden, war zu erwarten. Das liegt in der Natur der Sache.

Anfeindungen von außen dürfen nun nicht dazu führen, dass sich kohlekritische Bürgerinitiativen, Umweltverbände und AktivistInnen als Bewegung auseinanderdividieren lassen. Es geht nicht darum, dass die Bewegungsflügel im gleichen Takt schlagen. Aber sie müssen sich einigermaßen koordinieren, miteinander reden, aufeinander Rücksicht nehmen, um in die gleiche Richtung zu ziehen.

Dr. Stefanie Groll

Die Autorin ist Referentin für Ökologie und Nachhaltigkeit bei der Heinrich-Böll-Stiftung.

© NPCA Online/ flickr.de (BY 2.0)

Trotz Überkapazitäten bei den Erdgasimporten will die EU weitere Pipelines bauen lassen

VON WEGEN KLIMARETTER

Erdgas gilt zu Unrecht als klimafreundlicher Energieträger

Immer mehr Studien zeigen: Erdgas kann keinen Beitrag zum Klimaschutz oder zum Gelingen der Energiewende leisten. Statt zur Brückentechnologie taugt Erdgas nur zur Bremse einer progressiven Energiepolitik. EU-Kommission (EU – Europäische Union) und Bundesregierung setzen dennoch verstärkt auf diesen Energieträger und werfen die in Paris vereinbarten Klimaziele über Bord.

Bei der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN) in Paris 2015 haben sich die Staats- und Regierungschefs der UN-Mitgliedsstaaten darauf verständigt, die Erderwärmung auf 1,5 bis 2 Grad zu beschränken und den Ausstoß von Treibhausgasen signifikant zu verringern. Im Kern geht es bei den Gipfelbeschlüssen von Paris vor allem um eine Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen. So jedenfalls sieht es die Erdöl- und Erdgasindustrie, die sich als große Gewinnerin des Klimavertrags fühlt. Schließlich preist sie schon seit Jahren Erdgas als Partner der Erneuerbaren Energien und klimafreundliche fossile Brücke in eine regenerative Energieversorgung und sauberen Ersatz für Kohle an. Diese Marketingsprüche der Erdgas- und Energiekonzerne sind längst Leitbild der Politik. Erdgas als Brückentechnologie – insbesondere diese Vorstellung verfängt, lässt sie doch den eingeschlagenen Weg der Energiewende nur halb so steinig und schwer erscheinen.

Mythos sauberes Erdgas

Gerade im Energiewendeland Deutschland wird diese Erzählung nur selten hinterfragt. Dabei gäbe es dafür gute Gründe. Sicher, in der Verbrennung stößt Erdgas deutlich weniger klimaschädliches CO_2 aus als Kohle. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass das nur ein Teil der Wahrheit ist. Methanemissionen etwa, die bei Gewinnung und Transport von Erdgas anfallen, finden in kaum einer Statistik Berücksichtigung. In der Antwort auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen schrieb die Bundesregierung im Januar 2016 vielsagend: „Bei der Nutzung von Erdgas werden im Vergleich zu anderen fossilen Energieträgern die geringsten Treibhausgasemissionen erzeugt, vorausgesetzt, dass es zu keiner Freisetzung von hohen Methanemissionen entlang der Erdgasförder-, Liefer- und Nutzungskette kommt.“[1]

Angesichts der Tatsache, dass immerhin 10 Prozent der deutschen Methanemissionen aus der heimischen Erdgasproduktion stammen, ist das eine nicht unwichtige Einschränkung. Erdgas besteht hauptsächlich aus Methan, das bei einem Zeithorizont von 100 Jahren rund 25-mal klimaschädlicher ist als CO_2. Bei einem Zeithorizont von nur 20 Jahren liegt das Treibhauspotenzial von Methan laut Weltklimarat (IPCC) sogar bei einem CO_2-Äquivalent von 84 – eine Tonne Methan entspricht also 84 Tonnen Kohlendioxid. In einer vergleichenden Berechnung für einen Zeitraum von 20 Jahren kommt die US-Umweltorganisation Food and Water Watch daher zu dem Ergebnis, dass Erdgas eine deutlich schlechtere Klimabilanz als Kohle hat, wenn nur 2,8 Prozent des Gases unverbrannt in die Atmosphäre entweichen.[2] Zwar sind Methanemissionen nur schwer zu berechnen, US-Studien und einige Messungen an konkreten Förderstellen zeigen allerdings, dass die Leckageraten wohl deutlich über diesem Wert liegen. Insbesondere durch den Einsatz von Fracking, das in den USA seit Beginn der 2000er Jahre einen regelrechten Erdgasboom ausgelöst hat und über dessen Einsatz auch hierzulande gestritten wird, verschlechtert sich die Klimabilanz von Erdgas deutlich. Das ist in erster Linie auf die deutlich höheren Methanleckagen bei Fracking im Vergleich zur konventionellen Erdgasgewinnung zurückzuführen.

Gas verdrängt Erneuerbare

Der kurze Blick auf die Klimabilanz verdeutlicht: Erdgas als klimafreundlicher fossiler Energieträger ist vor allem ein unhaltbares Marketing-Versprechen. Enorme Gesundheits- und

Umweltrisiken, die von der Gasgewinnung in konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten ausgehen, sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Auch hier zeigt sich: Ganz anders als sein Ruf ist Erdgas kein sauberer Energieträger. Auch an deutschen Erdgasförderstätten sind Störfälle und Umweltverschmutzungen etwa durch austretendes Lagerstättenwasser oder unsachgemäß entsorgte Bohrschlämme keine Seltenheit.[3]

Ein Anstieg der Gasverstromung könnte schlussendlich dazu führen, dass die CO_2-Emissionen weiter steigen. Im besten Fall sinkt der Kohlenstoffdioxid-Ausstoß bis 2050 um lediglich 2 Prozent. Das ist das Ergebnis einer internationalen Studie aus dem Jahr 2014, an der unter anderem das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) beteiligt war.[4] Das Fazit der ForscherInnen lautet: Mehr und vor allem günstiges Gas einzusetzen hilft weder dem Klima noch dem Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Grund dafür sind vor allem Verdrängungseffekte von Erdgas gegenüber regenerativen Energieträgern. Zwar könnten rund 10 Prozent der Kohle durch Gas substituiert werden, allerdings würden auch rund 8 Prozent der Erneuerbaren aus dem Markt gedrängt. Billiges Erdgas konterkariert obendrein sämtliche Effizienzbemühungen, da Kostenanreize wegfallen. Auch das Umweltbundesamt (UBA) kam im vergangenen Jahr zu einem ähnlichen Urteil und warnte davor, die Ausbeutung unkonventioneller Erdgasvorkommen weiter voranzutreiben. Dies hätte langfristig einen Anstieg der Treibhausgasemissionen und damit höhere Kosten für die Einhaltung der Klimaziele zur Folge.[5]

EU setzt alles auf die Erdgas-Karte

Die Faktenlage ist eindeutig – dennoch nimmt die Politik diese Entzauberung des Erdgas-Märchens bislang nicht zur Kenntnis. Allen voran die Europäische Union setzt massiv auf Erdgas als Energieträger der Zukunft und weitet Programme und Maßnahmen aus, um die Versorgungssicherheit mit Erdgas langfristig zu sichern. Die Europäische Energieunion, der erste Fortschrittsbericht zur Energieunion sowie das im Februar 2016 veröffentlichte Maßnahmenpaket zur Sicherung der Erdgasversorgung in der EU sprechen eine eindeutige Sprache: Erdgas ist langfristig der wichtigste Energieträger in Europa. Um das zu gewährleisten, plant die EU-Kommission den Bau neuer Pipelines und sogenannter LNG-Terminals, um Flüssiggas per Schiff unter anderem aus den USA importieren zu können. Außerdem steht die Diversifizierung der Erdgasimporte sowie die Förderung der heimischen Erdgasproduktion auf dem Programm der EU-Kommission.

Der geplante massive Ausbau der Erdgasinfrastruktur zementiert die fossile Energieversorgung und schafft vor allem Anreize für milliardenschwere Fehlinvestitionen. Schon heute besteht in der EU eine Überkapazität an Erdgas- und LNG-Infrastruktur, die Importkapazitäten reichen aus, um die prognostizierte Erdgasnachfrage bis 2050 zu decken.[6] Die Umsetzung der Kommissionspläne würde dieses Problem noch verstärken. In eigenen Berechnungen zeigt die EU-Kommission auf, dass das Ziel, die Energieeffizienz in Europa bis 2030 um 27 Prozent zu steigern, eine um 15,5 Prozent gesunkene Erdgasnachfrage zur Folge hätte. Mit einem ambitionierten Effizienzziel von 40 Prozent könnte die Nachfrage sogar um 42 Prozent sinken.

Statt auf die eigenen Berechnungen zu vertrauen, Energieeffizienz und den Ausbau regenerativer Energien konsequent voranzutreiben, schafft die EU-Kommission mit den vorgelegten Maßnahmenpakete allerdings langfristige Abhängigkeiten. Beim Ausbau der Erdgasinfrastruktur ist mit geplanten Nutzungsdauern von mehreren Jahrzehnten, im Regelfall über das Jahr 2050 hinaus, zu rechnen. Das schafft Lock-in-Effekte für Erdgas oder führt zu sogenannten „stranded assets“ der beteiligten Unternehmen – also massive Kapitalvernichtung, die letztlich auch zu Lasten der SteuerzahlerInnen gehen.

Fossile Brennstoffe müssen im Boden bleiben

In Sachen verfehlter Klimapolitik steht die deutsche Bundesregierung der EU-Kommission allerdings in nichts nach. Im vergangenen Jahr hat das Kabinett ein Gesetzespaket auf den Weg gebracht, das Fracking in unkonventionellen Erdgaslagerstätten rechtssicher ermöglichen soll. Zwar liegt das Fracking-Gesetzespaket seit gut einem Jahr auf Eis, aber auch diese Initiative zeigt: Auf allen Ebenen lässt sich Politik gerne von falschen Hoffnungen in das vermeintlich klimafreundliche Erdgas treiben. Tatsächlich müsste Deutschland aber bis spätestens 2030 aus der Erdgas-Verstromung aussteigen, um seinen Beitrag zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels von Paris zu leisten.[7]

Eine ambitionierte Klimapolitik erfordert also unweigerlich, dass ein Großteil der weltweit bekannten fossilen Energierohstoffe im Boden bleibt. Schon um das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, betrifft das auch 50 Prozent der weltweit bekannten Erdgasvorkommen.[8] Neue Investitionen in den Ausbau der fossilen Infrastruktur sind da das falsche Rezept.

Daniel Hiß

Der Autor arbeitet beim Deutschen Naturschutzring zu Rohstoffpolitik und Fracking.

1 http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807665.pdf.

2 http://www.foodandwaterwatch.org/insight/urgent-case-ban-fracking.

3 Mirja Schoderer (2016): Das große Unwissen. umwelt aktuell, Nr. 06.

4 http://www.nature.com/nature/journal/v514/n7523/full/nature13837.html.

5 http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_03_2015_the_impact_of_shale_gas_1.pdf.

6 Peter Polder/Tamra Gilbertson/Antonio Tricarico (2014). Natural Lock-in. Current politics in the European Union. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/engl/Natural-gas-lock-in.pdf.

7 http://www.greenpeace.de/files/publications/160222_klimaschutz_paris_studie_02_2016_fin_neu.pdf.

8 Christophe McGlade/Paul Ekins (2015). The geographical distribution of fossil fuels unused when limiting global warming to 2°C. http://www.nature.com/articles/nature14016.epdf?referrer_access_token=JqSoyQrWMdrEdKrvwb9KK9RgN0jAjWel9jnR3ZoTv0MEzzy4wDRQte5fViQxiPJjD2pVn_VEiIJXUlpylA0k5wai7jIkdlrsxH4us6o8IkRrfp9fU8zf1yyA7V4a2Spluj2evG17WOLC4ynIgyJtZW6BHHoSJIrCjWlJjGVW1OWiI9Nx_pamVLkVzK258JixtuOqb6zBF8d0mCxnT1ROJQ%3D%3D.

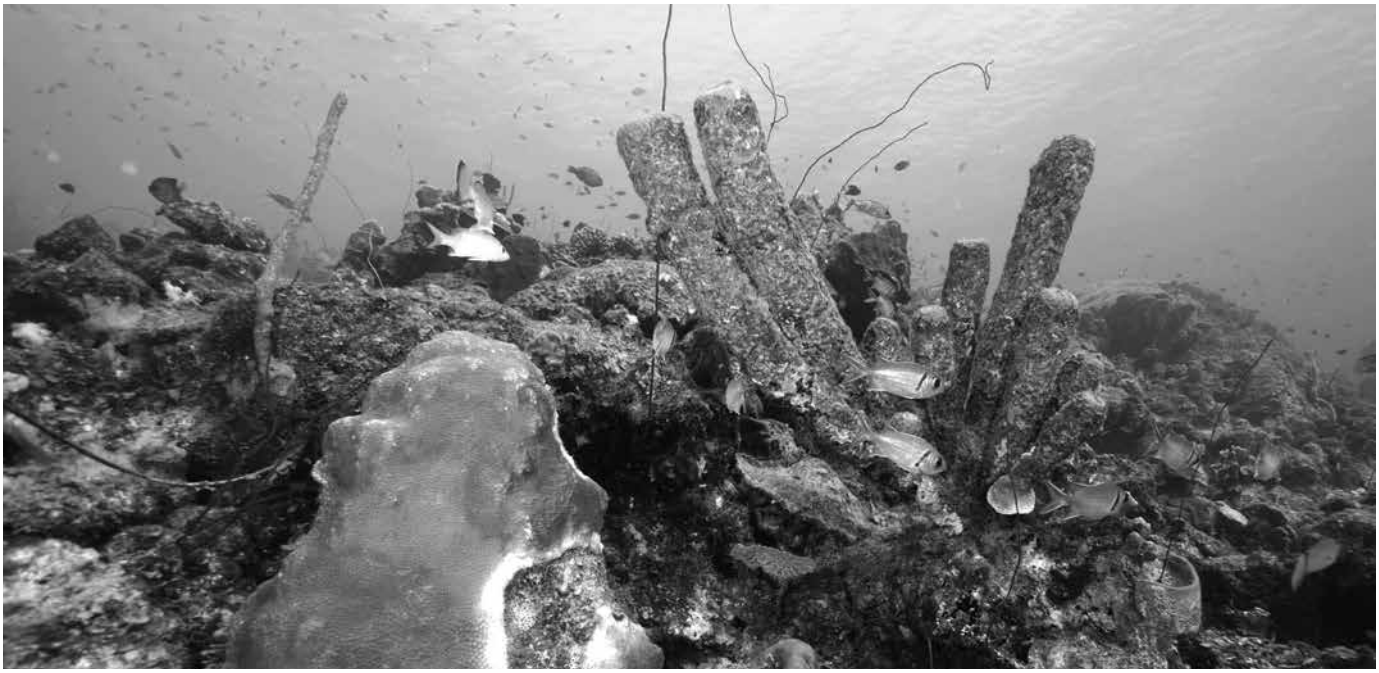

© Blaue Flosse/ flickr.de (BY-SA 2.0)

Das Ökosystem Meer ist höchst empfindlich

SCHUTZ FÜR DIE HOHE SEE

Ein Abkommen für die letzte Allmende Ozeane

Zwei Drittel der Erde ist mit Meeren bedeckt. Sie liefern der Menschheit den zum Leben wichtigen Sauerstoff, sind Nahrungsquelle für Milliarden Menschen und funktionieren im Klimawandel als Wärmespeicher und Senke für CO_2. Trotz ihrer Größe bedrohen wirtschaftliche Aktivitäten jedoch zunehmend die biologische Vielfalt und Funktionalität der Ozeane. Vor allem außerhalb nationaler Hoheitsgebiete sind die Lebensräume nicht geschützt. Daher feilt der internationale Meeresschutz an einem neuen Instrument, einem Schutzabkommen für die Hohe See. Nach dem ersten Treffen bleiben viele Fragen politisch offen.

Unser blauer Planet ist ein Planet des Wassers. 97 Prozent davon beherbergen die Meere mit einem Volumen von 1,3 Milliarden Kubikkilometern. Diese unvorstellbare Größe schmilzt jedoch angesichts einer mit 7 Milliarden Menschen bevölkerten Erde: Dann bleibt rechnerisch auf jeden Menschen nur ein Fünftel Kubikkilometer Weltmeer übrig. Und dieser Teil soll jeden Einzelnen mit dem überlebenswichtigen Sauerstoff, mit Nahrung, Rohstoffen und Klimaleistungen versorgen. Für das 21. Jahrhundert gilt es daher, diese letzte Allmende – die Meere als Kollektivgut der Menschheit – dringend zu bewahren.

Die Hohe See, die Region außerhalb nationaler Hoheitsgewässer, hat wie der Mond oder die Antarktis keinen Besitzer. So zumindest sieht es das Internationale Seerechtsübereinkommen, die „Verfassung der Meere“, seit dem Inkrafttreten 1994 vor. Allerdings konnte dieses damals in 9 Jahren erarbeitete Völkerrecht nicht die Verantwortung für alle Ressourcen und den Schutz der Meere definieren. Einzig für die mineralischen Ressourcen wurde mit der Einrichtung der Meeresbodenbergbaubehörde ein Instrument geschaffen. Und für die Abgrenzung der Staatsgebiete soll eine umstrittene wissenschaftliche Festlandsockelgrenzkommission sorgen. Aber sogar wenn Küstenstaaten im Kolonialstil ihre Grenzen unter Wasser weit in die Meere verlagern, bleiben noch etwa 45 Prozent der Fläche Niemandsland. Dieser Teil des Weltmeers gehört allen und muss von allen Staaten gemeinsam verwaltet werden. Doch völkerrechtlich gesehen fehlt dazu eine Vorgabe.

Erst nach der Rio+10-Konferenz 2002 gründete sich eine Arbeitsgruppe, um Instrumente für den Schutz der biologischen Vielfalt auf der Hohen See voranzubringen. Nach zehnjähriger Beratung und weiterem öffentlichen Druck beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen 2015 den Startschuss für die Erarbeitung eines Durchführungsübereinkommens zur „Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Meeresvielfalt in Gebieten außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit“. Im April 2016 trafen sich 83 Staaten in New York und diskutierten in einem Vorbereitungstreffen (PrepCom1) die ersten Schritte.

Erster Abgleich von Grundsatzfragen

Die PrepCom1 war naturgemäß geprägt von allgemeinen, nationalen Statements und bemühte sich, die vorher verhandelten Grundsätze nicht anzufechten. Allerdings zeigte sich erneut, wie viele komplexe Fragestellungen solch ein internationales Regelwerk beantworten muss. Das

fängt bei der Diskussion um Begriffe an und geht über die Einbeziehung der Fischerei, die Einbindung von bisher existierenden Rechtsinstrumenten oder die gerechte Einbeziehung der Entwicklungsländer weiter. Der Zugang zu marin-genetischen Ressourcen beispielsweise bedarf grundlegender Kompromisse, damit die verschiedenen Positionen zwischen den Ländern des Globalen Nordens und Südens auch einbezogen werden. Der Markt von biotechnologischen Produkten wie Pharmazeutika, Kosmetik, Genpatenten usw. aus den Weltmeeren soll im Jahr 2018 auf bis zu 5 Milliarden Dollar wachsen und muss daher gerecht auf alle Länder aufgeteilt werden. Die Industrienationen, vor allem die USA oder Japan, betonen aber, dass die grundlegende Idee der Freiheit der Hohen See gilt und sie das Recht haben, diese Ressourcen zu „ernten". Andere Staaten, vor allem die G77 (Gruppe der 77), wollen den Gedanken des Welterbes im Vordergrund sehen. Eine Lösung wäre die Übernahme von Regeln anderer Konventionen wie aus dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung oder aus dem Nagoya-Protokoll der Biodiversitätskonvention (CBD).

Erhalt durch Schutzgebiete

Derzeit sind noch weniger als 2 Prozent der Weltmeere geschützt und weniger als 1 Prozent der Ozeane für den Fischfang geschlossen. Andererseits findet überall die Industrialisierung des Meeresraums statt. Und ob der Meeresbergbau nach Phosphat, Diamanten oder Sand und Kies, die Öl- und Gasförderung oder die Schifffahrt, bei allen gilt: Alle Nutzungen dringen weiter in die internationalen Gewässer vor und hinterlassen kumulative Schadeffekte für die Meeresbewohner. Ein neues internationales Abkommen muss daher Verfahren zur Identifizierung, Verwaltung und Überwachung der empfindlichen Ökosysteme in der Tiefsee schaffen. Sogenannte gebietsbezogene Managementmaßnahmen„Area Based Management Tools" für den Erhalt wichtiger Schutzziele, Meeresschutzgebiete und eine Meeresraumplanung, so das Mandat der Tagung, müssen die Lösung gegen die Zerstörung heißen.

Doch auch hier ergeben sich wieder zahlreiche Detailfragen: Was ist, wenn ein Schutzgebiet in einem erst später durch die Festlandsockelkommission zugewiesenem Staatsgebiet liegen wird? Was sind die notwendigen Instrumente für die Überwachung der Meeresparks und wer soll zuständig sein? Ganz zu schweigen von den Fischereistaaten wie Russland oder Korea, die eine Nullnutzung der Fischressourcen gar nicht erst enthalten haben möchten. Auch hier hält das Umweltrecht in den letzten Jahrzehnten Instrumente bereit, die auf die Meere übertragen werden können, z. B. die Diskussionen über die ökologisch oder biologisch bedeutsamen Meeresgebiete (Ecological or Biological Significant Areas – EBSAs), der Konvention zur biologischen Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD), die VMEs (Vulnerable Marine Ecosystems – empfindliche marine Ökosysteme), der Richtlinie zur Tiefseefischerei der Welternährungsorganisation (FAO) oder die „Nullnutzungszonen" beim Meeresbergbau.

Schutzgebiete sind wirksam. Daneben gilt es, die maritimen Aktivitäten im Vorfeld durch Umweltverträglichkeitsprüfungen auf ihre Auswirkungen hin abzuklopfen. Jeder menschliche Eingriff muss vorher kalkuliert werden, ein wissenschaftliches Monitoring erfolgen und hohe Standards gesetzt werden. Eine strategische Folgeabschätzung ist generell wichtig, da in Zukunft noch weitere unbekannte Nutzungen wie das Geo-Engineering, also technische Maßnahmen beim Klimaschutz, oder die Aquakultur auf die offenen Ozeane zukommen könnten. Auch hier gilt es, die Querverbindungen zur CBD und die Menge an Vorarbeiten weiter zu sortieren. Abgesehen von einigen Saaten, die vor zu viel Bürokratie warnen, folgen die meisten Staaten diesem Vorgehen. Hier hat die Wissenschaft einen großen Einfluss und für die G77-Gruppe könnte eine eigene Behörde zur Bündelung der Daten in Frage kommen.

Partizipation und Ausgleich

Der Meeresboden und die mineralischen Ressourcen sind das gemeinsame Erbe der Menschheit. Im Annex XI des Seerechtsübereinkommens SRÜ wurde mit der Meeresbergbaubehörde ein Instrument zur fairen Verteilung der Vorteile für die mineralischen Güter geschaffen. Im Falle der Exploration und eines Abbaus soll es zum Austausch an Wissen kommen und die Saaten sind verpflichtet, Daten zu teilen und WissenschaftlerInnen bei ihren Explorationsfahrten zu den Rohstoffgebieten mitzunehmen. Dies könnte ein Modell sein für das Kapitel der Beteiligung der Entwicklungsländer und wurde in New York dementsprechend gewürdigt. Auch hier gilt es den Anteil der Mitbeteiligung zukünftig zu sichern und den Technologietransfer ausgewogen zu vertreten. Gerade der letzte Punkt war für die Entwicklungsländer wichtig, um auf die Dringlichkeit gerechter Verteilung hinzuweisen. Denn solange das ökonomische Ungleichgewicht vorhanden bleibt, so die Befürchtung, spiegelt sich das auch in der zukünftigen Ausformulierung des Abkommens wieder.

Die Prepcom1 wurde im Fazit für seine Sachlichkeit hochgelobt. Der Stein sei endlich ins Rollen gekommen. Der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees und UN-Gesandte (UN – United Nations – Vereinte Nationen) des karibischen Inselstaates Trinidad und Tobago, Eden Charles, versicherte, das neue Abkommen werde die existierenden Regelwerke zu Fischerei und Bergbau nicht unterminieren, sondern erweitern. Auch die hart erkämpfte Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen wurde positiv erlebt. Nun bleibt es abzuwarten, wie viel Mut sich im Fortschrittsbericht bis zum Ende 2017 und welche Ideen in der Ministerkonferenz wiederfinden lassen. Deutschland ist seit Langem eng an der Ausgestaltung interessiert und hat auch durch die G7–Erklärungen (G7 – Gruppe der 7) die Meeresschutzpolitik gestärkt. Mit der winzig kleinen Meeresbodenbehörde existiert zwar bereits eine Art Institution, aber nur für alle „festen, flüssigen oder gasförmigen mineralische Ressourcen in situ". Die Rechtslücken zum Schutz hinsichtlich der Millionen biologischer Arten und Ökosysteme gilt es besser zu schließen. Angesichts der Bedeutung der Meere für das Überleben der Menschheit kann nur eine große UN-Ozeanbehörde die angemessene Antwort sein.

Dr. Onno Groß

Der Autor ist Vorsitzender der Meeresschutzorganisation Deepwave.

© CIFOR / flickr.de (BY-NC 2.0)

Brasiliansiche Kleinbauern müssen viel mehr gestärkt werden

BRASILIENS GEFLÜGELINDUSTRIE

Ein Milliardengeschäft zum Preis prekärer Arbeits- und Produktionsbedingungen

Brasilien ist bereits seit einiger Zeit global einer der wichtigsten Akteure der Geflügelproduktion. Von 11 produzierten Kilogramm Geflügel kommen bereits heute 4 Kilogramm aus Brasilien. 150 Länder auf allen Kontinenten kaufen das brasilianische Geflügel – darunter auch nahezu alle EU-Mitgliedstaaten (EU – Europäische Union). Die wirtschaftliche Erfolgstory verbirgt aber katastrophale Arbeits- und Produktionsbedingungen: Die Erzeuger leiden unter unfairen Deals, die Unfalldichte in Schlachthäusern ist außergewöhnlich hoch und ArbeitnehmerInnen werden in Arbeitsverhältnisse gezwungen, die an Sklaverei erinnern.

In Brasilien hängen 3,5 Millionen direkte und indirekte Arbeitsplätze an der Geflügelindustrie Dies entspricht nicht weniger als 5 Prozent aller ArbeitnehmerInnen in ganz Brasilien. Die großen Geflügelkonzerne BRF und JBS sind dabei die größten Arbeitgeber. Im Jahr 2014 schlachteten BRF und JBS zusammen rund 2,6 Milliarden Hühner, das entspricht der Hälfte des geschlachteten Geflügels in Brasilien. Bei den Exporten liegen die beiden Konzerne sogar noch weiter vorn: Rund 70 Prozent aller Geflügelexporte stammten aus der BRF- oder JBS-Produktion. Diese Monopolstellung bei der Verarbeitung von und dem Handel mit Geflügel ist das Ergebnis eines wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses, der in den späten 2000er Jahren begann und bei dem der brasilianische Staat eine entscheidende Rolle spielte. Die beiden Konzerne BRF und JBS sind 2 Paradebeispiele für die Politik der „National Champions" (etwa: nationale Sieger). Mit diesem Konzept sollten die großen, multinational agierenden Konzerne Brasiliens gefördert werden, um in ihren jeweiligen Branchen globale Führungspositionen einnehmen zu können. Wesentlich für das enorme Wachstum dieser Konzerne waren staatliche Kredite und Beteiligungen staatlicher Banken wie BNDES. Gleichzeitig trat JBS als finanzkräftiger Sponsor für PolitikerInnen der Arbeiterpartei Lulas und Rousseffs auf – und avancierte bei der Kampagne zur Wiederwahl Rousseffs 2014 zum wichtigsten Geldgeber.

Integration für mehr Rechte?

In Brasilien beschränken sich die wirtschaftlichen Strukturen zwischen den großen Geflügelschlachtbetrieben und den rund 180.000 Geflügelerzeugern nicht nur auf Kauf und Verkauf. Diese Branche ist im Wesentlichen nach einem „Integrationssystem" aufgebaut, in dem die Unternehmen die Erzeuger vorab mit Küken, Futtermitteln und Medikamenten versorgen. Im Gegenzug verpflichten sich die Bäuerinnen und Bauern das schlachtbereite Geflügel ausschließlich an das Unternehmen zu verkaufen, das im Vorfeld die Rohstoffe bereitgestellt hat und werden abzüglich der Produktionskosten bezahlt.

In dieser sehr zweifelhaften Verbindung verfügen große Industrieunternehmen über eine enorme Verhandlungsmacht und können den

Erzeugern ihre eigenen Qualitätsstandards aufzwingen, wie beispielsweise die Größe der Käfige, das Schlachtgewicht der Tiere oder bestimmte Behandlungstechniken. Diese Standards sind für die „Geschäftspartner" oft mit erheblichen Investitionen in den eigenen Betrieben verbunden. Hinzu kommt, dass sich die Situation für die Geflügelerzeuger durch Übermacht von Geflügelschlachtbetrieben verschlechtert hat, da die Ankäufer untereinander weniger konkurrieren, aber die im System integrierten Erzeuger miteinander in scharfer Konkurrenz stehen, da ihre Produktivkraft im Vergleich zu anderen Zuliefererbetrieben eingerechnet wird. Diese Kalkulationen ergeben für Familienbetriebe und die bäuerlichen Verbände oftmals keinen Sinn. Für die allergrößte Mehrheit bleiben die komplizierten Abrechnungskriterien unverständlich, was zu einer hohen Verschuldung auf Seiten der Erzeuger führt, die oftmals nicht kostendeckend bezahlt werden.

Die Prekarisierung der Geflügelfänger

Täglich werden in Brasilien mehr als 15 Millionen Hühner und anderes Geflügel gefangen, verladen und von den Erzeugern zu den Schlachtbetrieben transportiert. Ausgeführt wird diese Arbeit von Teams von Geflügelfängern, die in Kleintransportern über Landstraßen und auf unbefestigten Wegen täglich die Betriebe aufsuchen. Die einzelnen Teams fangen dabei oftmals bis zu 50.000 Hühner am Tag. Meist handelt es sich bei den Geflügelfängern um junge Männer mit geringem Bildungsniveau, die von Subunternehmern für die Schlachtbetriebe angeheuert werden. Die Mehrheit sind Migranten aus anderen Regionen Brasiliens oder anderen Ländern. Sie sind vor Ort oftmals einer feindlichen Umgebung ausgesetzt und werden von der lokalen Bevölkerung als potenziell kriminell oder drogenabhängig wahrgenommen oder als Wanderarbeiter gesehen, die Schulden hinterlassen, wenn sie weiterziehen. Die größte Schwierigkeit liegt darin, dass die Arbeitsstunden häufig unvorhersehbar sind – schließlich arbeiten die großen Schlachtbetriebe rund um die Uhr. Viele der Teams haben keine festen Arbeitszeiten, was zu einer chaotischen Routine führt: Die Beschäftigten wissen oftmals nicht, ob und wie viel sie schlafen können oder wie viel Zeit sie Zuhause verbringen können, bevor sie zu ihrem nächsten langen Arbeitstag abgeholt werden.

Zudem wurden in der Branche auch Fälle moderner Sklaverei dokumentiert. Im Juli 2012 wurden beispielsweise 12 Geflügelfänger aus sklavereiähnlichen Verhältnissen befreit – sie waren bei einem der Schlachtbetriebe von BRF in Lajeado angestellt. Es handelte sich dabei um Arbeitsmigranten, die in 2 von einem Subunternehmer gestellten Häusern lebten. Neben der äußerst prekären Unterbringung – darunter behelfsmäßige Notlager, schmutzige Zimmer und marode Sanitäranlagen – wurde den Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber der Lohn vorenthalten.

Unfälle und Krankheiten in der Geflügelindustrie

Die Geflügelschlachtung und -verarbeitung gelten in Brasilien als eine der häufigsten Ursachen für Erkrankungen unter den ArbeitnehmerInnen: Die ArbeiterInnen sind ständig Messern, Sägen und anderen scharfen Geräten ausgesetzt, müssen die immer gleichen Bewegungen ausführen, was zu ernsthaften Verletzungen und körperlichem Verschleißschäden führen kann oder sie stehen unter psychologischem Druck, mit der hohen Produktionsgeschwindigkeit mithalten zu müssen. Ein weiteres häufig auftretendes Problem ist die Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeitbegrenzung, hinzukommt, dass die Tätigkeit in geschlossener, beengter und sehr kalter Umgebung stattfindet.

Die Zahl der Vor- und Unfälle, die mit der Geflügelindustrie in Verbindung steht, war laut des Brazilian Social Security Institute zwischen 2000 und 2008 überdurchschnittlich hoch. Psychologische Störungen wie etwa Depressionen treten bei ArbeitnehmerInnen in der Geflügelindustrie sogar 3,41-mal häufiger auf als in anderen Berufsfeldern. Erkrankungen des Nervensystems wie der Nervenwurzeln oder des Nervengeflechts (z. B. Karpal-Tunnel-Syndrom) sind sogar 6,74-mal häufiger.

Zahlreiche Organisationen übten daraufhin Druck auf das Arbeitsministerium aus, um die Gesundheitsrisiken in der Geflügelindustrie zu reduzieren. Daraufhin verabschiedete das Ministerium im April 2013 neue Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für Fleischbetriebe und Schlachthöfe, die für die Beschäftigten unter anderem Pausen zur Muskelentspannung und strengere Sicherheitsregelungen in den Betrieben vorschreiben. Dennoch wird befürchtet, dass die behördlichen Regelungen durch allerlei Tricks umgangen werden können. So könnten Geflügelschlachthöfe versuchen, die Pausen der Beschäftigen durch eine höhere Produktionsgeschwindigkeit zu kompensieren. Obwohl die Nichteinhaltung der neuen Regelungen zu Strafzahlungen führen kann, steht der Mangel an regelmäßiger behördlicher Überprüfung einer flächendeckenden Umsetzung der Regelungen entgegen.

Besserung in Sicht?

Die Forderungen der Geflügelerzeuger und ArbeitnehmerInnen in der Geflügelindustrie nach angemessenem Lohn und fairen Arbeitsbedingungen sind in Brasilien ein vernachlässigtes Thema. Zieht man in Betracht, wie bedeutend der Export von Geflügel für die brasilianische Fleischindustrie ist, dann könnte ein höherer Druck durch die internationale Öffentlichkeit ein durchaus effektives Mittel sein, die Zustände zu verbessern. Diese Vorgehensweise hat bereits in der Vergangenheit zu interessanten Fortschritten geführt: Die größten Exporteure von Rindfleisch setzten die vorgeschriebenen Richtlinien zum Schutz vor illegaler Abholzung im Amazonas-Gebiet erst dann um, als die Vertriebsunternehmen aus den USA und Europa aufgefordert wurden, öffentlich dazu Stellung zu beziehen. Zivilgesellschaftliche Organisationen können also eine entscheidende Rolle dabei spielen, eine ausbeuterische Unternehmenspraxis zu verändern: Indem sie unaufhörlich darauf aufmerksam machen, dass die VerbraucherInnen der Industrieländer mit der Ausbeutung der ArbeitnehmerInnen in der brasilianischen Geflügelindustrie unweigerlich in Verbindung stehen.

André Campos

Der Autor forscht für die brasilianische Nichtregierungsorganisation Repórter Brasil.

Aus dem Englischen von Anna Schüler

UMSETZUNG BÄUERLICHER RECHTE

Widersprüche zwischen Saatgutvertrag und Sortenschutz

Bei einem öffentlichen Symposium sollen am 26. Oktober 2016 in Genf die seit Langem angeprangerten Widersprüche zwischen dem Saatgutvertrag der UN-Welternährungsorganisation (FAO) und dem Sortenschutzabkommen des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) thematisiert werden. Damit antwortet UPOV endlich auf die Einladung der Saatgutvertragsstaaten, „mit UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) gemeinsam mögliche Zusammenhänge zu identifizieren". WIPO wird bislang allerdings in das Symposium nicht einbezogen. In einer neuen Studie[1] der Erklärung von Bern und Third World Network werden die Widersprüche zwischen WIPO, UPOV und dem Saatgutvertrag systematisch aufgezeigt.

Das UPOV-Abkommen erlaubt, seit den 1960er Jahren auf Pflanzenzüchtungen ein geistiges Eigentumsrecht ähnlich eines Patents zu beanspruchen. Während anfangs nur wenige Industrieländer Mitglied waren, sind unter den inzwischen 74 Mitgliedern immer mehr Entwicklungsländer. 1991 wurde UPOV verschärft und schränkt nun die bäuerlichen Rechte, z. B. das Recht, Samen aus eigener Ernte als Saatgut zu nutzen, zu tauschen oder zu verkaufen, weiter erheblich ein. Saatgut ist eine wichtige Einkommensquelle für bäuerliche Familien, so dass Einschränkungen des Haushaltseinkommens auch das Recht auf Nahrung und andere Menschenrechte betreffen. Die bäuerlichen Rechte beinhalten noch weit mehr und sind in der Präambel und in Artikel 9 des Saatgutvertrags niedergelegt.

Dabei gibt es Alternativen zu UPOV 91

Um das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums der Welthandelsorganisation (im Folgenden: TRIPS-Abkommen der WTO) zu erfüllen, sind sowohl Patente als auch andere – so genannte „sui generis" – Gesetzesregelungen über geistiges Eigentum an Pflanzen möglich. Das Sortenschutzrecht ist ein solches „sui generis"-System. Es gibt in einer Reihe von Ländern Gesetzgebungen, welche sich von UPOV 91 in wesentlichen Punkten unterscheiden. Um darüber einen Überblick bereitzustellen und weitere Möglichkeiten vorzustellen, hat APBREBES (Association for Plant Breeding for the Benefit of Society – Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft), die einzige zivilgesellschaftliche Organisation mit Beobachterstatus bei UPOV, kürzlich ein Handbuch über WTO-kompatible Alternativen zu UPOV 91 veröffentlicht.[2] Zudem sind die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs – Least Developed Countries) per Moratorium bis vorerst 2021 generell von der Verpflichtung, geistige Eigentumsrechte zu etablieren, befreit. Dennoch sind mehrere LDCs bereits UPOV-Mitglieder. Die Frage der bäuerlichen Rechte ist daher drängend.

© Olearys/flickr.de (BY 2.0)

Saatgut aus der eigenen bäuerlichen Ernte zu gewinnen, wird eingeschränkt

UPOV behindert die Erfüllung der Verpflichtungen von Artikel 9 des Saatgutvertrags

UPOV 91 behindert die bäuerlichen Rechte, Saatgut „zurückzubehalten, zu nutzen, auszutauschen und zu verkaufen". Bei geschützten Sorten dürfen LandwirtInnen Nachbau-Saatgut allein für den eigenen Anbau nutzen, aber nur bei bestimmten Anbaufrüchten, und selbst dann dürfen „zur Wahrung der berechtigten Interessen des Züchters" Nachbaugebühren erhoben werden. Dieses im Artikel 15 (2) des UPOV 91 festgelegte sogenannte Landwirteprivileg ist fakultativ; jedes Land kann selbst entscheiden, ob es dieses für bestimmte Kulturarten einräumt.

In Philippinen, Peru und Kenia ergab eine Untersuchung der menschenrechtlichen Auswirkungen, dass Saatgut durch UPOV 91-Regelungen entweder teurer oder der Zugang zu Saatgut schwieriger werden würde. Auch das informelle Saatgutsystem wäre betroffen, wenn positive Beziehungen zwischen formellen und informellen Systemen durch UPOV gekappt würden.

UPOV behindert auch die Erfüllung der Verpflichtungen von Vertragsstaaten zum gerechten Vorteilsausgleich im Saatgut-Vertrag und im Nagoya-Protokoll der Biodiversitäts-Konvention sowie in der UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker. UPOV vertritt nämlich die Position, dass Herkunftsangaben für die genetischen Ressourcen mit dem UPOV-Abkommen inkompatibel sind. Doch diese Herkunftsangaben

sind ein wesentliches Mittel, um Biopiraterie zu verhindern oder aufzudecken. Artikel 5 (2) des UPOV 91 bestimmt jedoch, dass neben Neuheit, Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit keine weiteren Voraussetzungen für den Sortenschutz gelten dürfen. Außerdem gibt es bei UPOV keinerlei Mechanismen, die unrechtmäßige Aneignung vermeiden oder einen Vorteilsausgleich ermöglichen könnten.

UPOVs Instrumente und Aktivitäten tragen nicht dazu bei, den „außerordentlich großen Beitrag" anzuerkennen, „den die ortsansässigen und eingeborenen Gemeinschaften und Bauern aller Regionen der Welt, insbesondere in den Ursprungszentren und Zentren der Kulturpflanzenvielfalt, zur Erhaltung und Entwicklung pflanzengenetischer Ressourcen, welche die Grundlage der Nahrungsmittel- und Agrarproduktion in der ganzen Welt darstellen, geleistet haben und weiterhin leisten", wie es Artikel 9.1 des Saatgutvertrags vorsieht. UPOV schützt die Rechte kommerzieller ZüchterInnen, aber schadet den Interessen von bäuerlichen, lokalen und indigenen Gemeinschaften. UPOV schützt auch nicht das traditionelle Wissen über pflanzengenetische Ressourcen. Im Gegenteil, die Beschränkungen des Nachbaues, des Tauschens und Verkaufens von geschützten Sorten der bäuerlichen Rechte können der Pflege und der Weitergabe des traditionellen Wissens schaden. Darüber hinaus nahm UPOV an einigen nationalen und regionalen Prozessen (wie zum Beispiel beim Beitritt der Afrikanischen Regionalen Organisationen über Geistiges Eigentum ARIPO (African Region Intellectual Property Organization) und OAPI (Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle) teil, bei denen die bäuerlichen Rechte auf Teilhabe an Entscheidungen über Erhaltung und nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen einfach ignoriert wurden.

Verflechtungen mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum

Eine Umsetzung des Artikel 9 des Saatgutvertrags durch die dafür verantwortlichen nationalen Regierungen wird durch den UPOV-Beitritt erschwert. Immer mehr Entwicklungsländer werden aber zum UPOV-Beitritt gedrängt, oft als Bedingung in Freihandelsabkommen. Auch für manche Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit aus Japan, den USA oder der Europäischen Union ist der UPOV-Beitritt Kondition. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO – Word Intellectual Property Organization) drängt überdies mit technischer Hilfe Entwicklungsländer zum UPOV-Beitritt. Zum Druck hinzu kommen einseitige Informationen über den Nutzen des UPOV-Systems, so dass die Entscheidungsträger im betroffenen Land oft falsche Vorstellungen von den Folgen eines UPOV-Beitritts haben. Über bäuerliche Rechte, den Saatgutvertrag, die Bedeutung informeller Saatgutsysteme oder alternative „Sui generis"-Sortenschutzgesetze wird in der Regel nicht informiert. Die WIPO ist Gastgeber des UPOV-Sekretariats in Genf, und der WIPO-Generaldirektor Francis Gurry ist auch Generalsekretär von UPOV. Da liegt es nahe, dass die WIPO den UPOV-Sortenschutz fördert und Spielräume, die das TRIPS-Abkommen bietet, nicht propagiert.

Ähnlich wie UPOV muss auch WIPO dahingehend überprüft werden, ob ihre Instrumente und Aktivitäten das im Saatgutvertrag Artikel 9.2 (b) etablierte Recht auf gerechte Teilhabe an den Vorteilen, die sich aus der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ergeben, berücksichtigt. Und auch das im Artikel 9.2 (c) etablierte bäuerliche Recht auf Mitwirkung an Entscheidungen auf nationaler Ebene scheint WIPO bei ihren Aktivitäten auf nationaler und regionaler Ebene wenig umzusetzen.

Auch bei Patentgesetzen scheint WIPO bei der technischen Hilfe zur Etablierung von geistigen Eigentumsrechten einseitig vorzugehen. Das TRIPS-Abkommen gestattet, Pflanzen von der Patentierbarkeit auszunehmen. Viele WTO-Mitglieder nehmen jedoch nur Pflanzensorten von der Patentierbarkeit aus und gestatten Patente auf Eigenschaften oder Gene von Pflanzen. Als erstes wäre mehr Transparenz über WIPOs technische Hilfe nötig. Des Weiteren sollten die Auswirkungen dieser technischen Hilfe auf die bäuerlichen Rechte und auf die Ziele des Saatgutvertrags untersucht werden.

Die Unterzeichnerstaaten des Saatgutvertrags hatten 2013 nach langem Ringen in der Resolution 8/2013 beschlossen, u. a. mögliche Bereiche der Zusammenhänge zwischen UPOV, WIPO und dem Saatgutvertrag zu identifizieren, wie es diplomatisch lautete. Im Vorfeld hatte die Zivilgesellschaft eine unabhängige wissenschaftliche Kommission gefordert, die die Implementierung der bäuerlichen Rechte durch UPOV und WIPO untersucht. Dazu wird es vorerst nicht kommen, sondern nur zum öffentlichen Symposium am 26. Oktober 2016 in Genf, bislang ohne Beteiligung von WIPO.

Die neue Studie über die Zusammenhänge zwischen UPOV, WIPO und dem Saatgutvertrag diskutiert systematisch jeden Teil des Artikel 9. Das ist eine sinnvolle neue Herangehensweise. Die Ergebnisse kongruieren mit lange Bekanntem und unterstreichen den dringenden Bedarf, die Situation endlich zu ändern. Ein wichtiger Anfang hierzu ist, dass es mit dem FAO-Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft („Saatgutvertrag") seit 2001 endlich ein Instrument gibt, das bäuerliche Rechte definiert. Deren nationale Umsetzung darf nicht durch Beitritte zu UPOV 91 verhindert werden.

Susanne Gura

Die Autorin ist Koordinatorin von APBREBES, einem internationalen Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Organisationen.

1 Sangeeta Shashikant/François Meienberg (2015): International Contradictions on Farmers' Rights: The Interrelations between the International Treaty, its Article 9 on Farmers' Rights, and Relevant Instruments of UPOV and WIPO. Third World Network and Berne Declaration. http://www.apbrebes.org/news/new-publication-international-contradictions-farmers-rights.

2 Carlos M. Correa mit Sangeeta Shashikant/François Meienberg (2015): Plant Variety Protection for Developing Countries. A Tool to Design a Sui Generis Plant Variety Protection System: An Alternative to UPOV 1991. APBREBES and Berne Declaration, Development Fund, SEARICE, Third World Network. http://www.apbrebes.org/news/new-publication-plant-variety-protection-developing-countries-tool-designing-sui-generis-plant.

© CGIAR/flickr.de (BY-NC-SA 2.0)

Teilnehmer der 3. Globalen Konferenz für entwicklungsorientierte Agrarforschung in Johannesburg

ENTWICKLUNGSORIENTIERTE AGRARFORSCHUNG

Wie kann die Zivilgesellschaft sie beeinflussen?

Die globale Konferenz für entwicklungsorientierte Agrarforschung (Global Conference on Agricultural Research for Development – GCARD) tagte vom 6. bis 8. April in Johannesburg. Unter dem Motto „Niemand bleibt zurück: Forschung und Entwicklung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft für eine nachhaltige Welt" versammelten sich über 400 Menschen aus Forschung, Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Privatsektor sowie verschiedene Geldgeber. Dabei wurde vor allem darüber diskutiert, wie die Agrarforschung besser an nationale Entwicklungsprozesse und den Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) ausgerichtet werden kann.

Die Agrarforschung wird als Teil eines umfassenderen Innovationssystems im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung betrachtet und soll einen Beitrag dazu leisten. Die Geberorganisationen, welche die internationale Agrarforschung und auch die meisten nationalen Forschungsprogramme des globalen Südens finanzieren, erwarten dabei Forschungsergebnisse mit einer positiven Wirkung auf die Entwicklung.

Am Tag vor der GCARD trafen sich ca. 100 Personen der sogenannten neuen GFAR-Partnerversammlung (GFAR – Global Forum on Agricultural Research – Globales Forum für Agrarforschung). Die TeilnehmerInnen kamen aus der Gruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR Consortium), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), den regionalen Foren der entwicklungsorientierten Agrarforschung und aus vielen weiteren Bereichen wie Jugend, Frauen und VerbraucherInnen.

Bestimmung gemeinsamer Aktionen

Zunächst wurde der GFAR-Satzung zugestimmt, die effektivere und gerechtere Innovationssysteme im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung vorsieht und „gemeinsame Aktionen" von 3 oder mehr GFAR-Partnern fördert. Dann diskutierten 5 Parallelgruppen folgende Themen: 1) Vergrößerung der Wirkung von Forschung; 2) Ergebnisse aufzeigen und Investitionen anziehen; 3) Forschung relevant und zukunftsorientiert gestalten; 4) Landwirtschaft als Unternehmen aufrechterhalten; 5) Bessere Zukunftsperspektiven in ländlichen Räumen sicherstellen.

In der Abschlusserklärung verpflichteten sich die TeilnehmerInnen dann, das gemeinsame GFAR-Vorgehen voranzutreiben. Diese beinhaltete z. B. den Aufbau von Innovationsplattformen, die von Bauern und Bäuerinnen mitbestimmt werden; die Fortbildung im Bereich der landwirtschaftlichen Innovation und des Unternehmertums; die Harmonisierung landwirtschaftlicher Indikatoren zur Messung des nationalen Fortschritts zu den SDGs; der Aufbau von Partnerschaften entlang von Wertschöpfungsketten bei gleichzeitiger

Sicherung des Zugangs der Bauern und Bäuerinnen zu Ressourcen; die Einbindung von Gesundheit und Ernährung in der landwirtschaftlichen Forschung. Dabei wurde allerdings noch nicht vereinbart, wer die nächsten Schritte zur Umsetzung dieser Verpflichtungen koordiniert und mit welchen Mitteln sie finanziert werden sollen. Wobei das eine zentrale Frage ist, da die öffentlichen Mittel für die internationale Agrarforschung schrumpfen.

Die Herausforderung, Mittel zu mobilisieren

Im letzten Jahr mussten internationale Forschungszentren drastische Einschnitte in ihrer finanziellen Förderung hinnehmen und einige ihrer Programme beenden. Ein Großteil der Debatte im GCARD beschäftigte sich daher damit, Nachweise für die positive Wirkung der Agrarforschung zu erbringen, um nationale und internationale Geldgeber dafür zu gewinnen, in die Forschung zu investieren. Auch nationale Regierungen in Afrika und Asien wurden dazu angehalten, mehr eigene Ressourcen in die Forschung zu stecken. Die afrikanischen Regierungen wurden darüber hinaus daran erinnert, dass sie sich im Jahr 2006 dazu verpflichtet hatten, mindestens 1 Prozent ihres agrarwirtschaftlichen Bruttoinlandsprodukts der Forschung zur Verfügung zu stellen. Bisher haben nur ein Viertel der afrikanischen Länder dieses Ziel erfüllt.

In Familienbetrieben und der Jugend liegt die Zukunft

Übereinstimmung gab es auf der Konferenz darüber, dass die Nachfrage nach Lebensmitteln in der Zukunft vor allem durch nachhaltige Landwirtschaft aus Familienbetrieben gedeckt werden muss. In Johannesburg wurde mehrfach erklärt, dass Bauern und Bäuerinnen auch Innovationen entwickeln. Zudem müssen AgrarwissenschaftlicherInnen die Initiativen von ländlichen Gruppen unterstützen, d.h. ihre Forschung in der Entwicklung verankern. Große Bedeutung wurde auch lokal angepassten Technologien und landwirtschaftlichen Methoden, sowie den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten der Landwirtschaft beigemessen. Allerdings spiegelten die vielen Hinweise, dass Technologien aus den Forschungszentren in bäuerliche Hände gelangen müssen, immer noch das alte Paradigma wider, bei dem die ländliche Bevölkerung als „Endbenutzerin" von Forschungsprodukten betrachtet werden.

Im Unterschied zu vergangenen Konferenzen gab die GCARD3 insbesondere im Plenum auch jungen Menschen – Studierenden, jungen WissenschaftlerInnen und LandwirtInnen sowie jungen ländlichen UnternehmerInnen – Raum, ihre Ansichten zu äußern. Die meisten von ihnen waren Mitglieder der Jungen Berufseinsteiger für landwirtschaftliche Entwicklung (YPARD), einem Netzwerk, das sich beim Europa-Forum für entwicklungsorientierte Agrarforschung (European Forum on Agricultural Research for Development – EFARD) im Jahr 2005 gegründet hat und durch das Sekretariat des GFAR gefördert wurde.

Ermutigend waren auch die positiven Reaktionen auf die Ergebnisse des internationalen ExpertInnenpanels zu nachhaltigen Ernährungssystemen (IPES-Food). Bei einer ganzheitlichen Betrachtung von Ernährungssystemen hatte die Gruppe die Vorzüge von diversifizierten agrarökologischen Systemen im Gegensatz zur industrialisierten Landwirtschaft herausgestellt und dabei die Kosten für externe Spätfolgen konventioneller Landwirtschaft mit eingerechnet.

Repräsentation der Zivilgesellschaft?

Die GFAR-Partnerversammlung soll in der Zukunft alle 3 Jahre vor der GCARD stattfinden und der GFAR dadurch eine strategische Richtung geben, sowie Partnerschaften für gemeinsame Aktionen aufzeigen. Bis Ende 2016 müssen die Partner aus den verschiedenen Interessengruppen die 33 Mitglieder des Steuerungskomitees wählen. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die Mittel gefunden werden, damit ein solch großer Ausschuss effektiv arbeiten kann.

Derzeit müssen noch Verfahren ausgearbeitet werden, um Mitglieder der Versammlung bestimmen zu können, die anschließend die Mitglieder des Ausschusses wählen. Dies wird besonders bei VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs – Non-Governmental Organisation) und VerbraucherInnen eine Herausforderung. Im Fall der Konferenz in Südafrika war dieser Auswahlprozess nicht transparent. Die VertreterInnen europäischer NGOs wurden nicht durch EFARD, sondern durch das Steuerungskomitee der GFAR ausgewählt. Auch die 92 europäischen Mitglieder in der zivilgesellschaftlichen Gruppe für entwicklungsorientierte Agrarforschung (CSO Group on Agricultural Research for Development – CSO-GARD) – während der ersten GCARD im Jahr 2010 gegründet und bei der zweiten GCARD im Jahr 2012 erweitert – wurden nicht dazu aufgefordert, TeilnehmerInnen dieser dritten GCARD zu benennen.

Das Sekretariat des GFAR sucht weitere Partner für die GFAR-„Gemeinschaft" aus Organisationen der Wissenschaft, Ausbildung, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft, die in der Forschung und Innovation im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft im globalen Süden tätig sind. Keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen sind an die Partnerschaft geknüpft; diese öffnet aber die Möglichkeit, die Prioritäten der Agrarforschung durch Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Dialogen mitzubestimmen. Sie erschließt auch den Zugang zu Ressourcen und Wissen gleichgesinnter Organisationen.

Die Vorgehensweise der GFAR begünstigt jedoch keine Selbstorganisation der zivilgesellschaftlichen Organisationen in diesem Bereich. Sie ermöglicht keine abgestimmte Einflussnahme auf die internationale entwicklungsorientierte Agrarforschung durch eine zivilgesellschaftliche „Wählerschaft" und entmutigt Anstrengungen, diese aufzubauen bzw. zu erhalten. Der Einfluss von Individuen, die aufgrund ihrer persönlichen Qualifikationen als Mitglied von IPES-Food ernannt wurden, ist sicherlich größer als der Einfluss der VertreterInnen von zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Dr. Ann Waters-Bayer

Die Autorin ist ehemalige Vorsitzende von Agrecol e. V.

Aus dem Englischen von Nadja Wieler

PUBLIKATIONEN DES FORUM UMWELT UND ENTWICKLUNG

DEUTSCHLAND UND DIE UN-NACHHALTIGKEITSAGENDA 2016 – NOCH LANGE NICHT NACHHALTIG

Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen verspricht die Transformation unserer Welt. Egal ob aus dem globalen Norden oder Süden, jedes Land ist mir der ganzen Bandbreite der Politik durch die 17 Zielen angesprochen. Die Weltgemeinschaft ist nun in der Pflicht, das Versprechen auf eine bessere Welt zu erfüllen. Dieser Bericht zeigt Ansatzpunkte wie eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele erreicht werden könnte. 40 ExpertInnen ziehen kritisch Bilanz über Deutschlands Beiträge zur Erreichung der SDGs sowohl zu Hause als auch global. Sie erkennen Schwächen und Anknüpfungspunkte für Reformen und fordern wirksame Schritte von Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

PAPIER: WALD UND KLIMA SCHÜTZEN

Papier wird heutzutage immer noch leicht verschwendet. Diese Studie zeigt wie Menschen, Tiere und Pflanzen ihren Lebensraum unwiederbringlich verlieren, wenn großflächig Wälder und Urwälder zerstört werden. Die Broschüre vermittelt nützliches Hintergrundwissen und kann ebenfalls als kleiner Ratgeber zum Ressourcensparen dienen, damit jeder seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

TABAK: UNSOZIAL, UNFAIR, UMWELTSCHÄDLICH

Im Jahr 2015 wurden die 17 Sustainable Development Goals (SDG) durch die Vereinten Nationen beschlossen. Innerhalb dieser Ziele untersucht die Studie die Produktions- und Konsumkette des Tabaks. Um deutlich zu machen, in welchem Umfang und in welcher Vielschichtigkeit beides im Gegensatz zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung steht, diese behindern oder ihnen sogar entgegenwirken, wird immer wieder auf die entsprechenden Ziele im Text verwiesen. Es werden konkrete Handlungsansätze genannt, wie eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden kann.

DAS INVESTITIONSGERICHTSSYSTEM AUF DEM PRÜFSTAND – INVESTMENT COURT SYSTEM PUT TO THE TEST

Innerhalb der Verhandlungen zu TTIP veröffentlichte die EU-Kommission ein neues Investitionsgerichtssystem, welches Investor-Staat-Klagen verhindern sollte. Diese Studie untersucht dieses Versprechen der Kommission. Dafür werden die 5 umstrittensten Investor-Staat-Schiedsverfahren der letzten Jahre einer Analyse unterzogen. Es zeigt sich, dass Investor-Staat-Klagen weiterhin möglich sind und ein solches Szenario auch wahrscheinlich ist.

Weitere Publikationen und Veranstaltungen des Forum Umwelt und Entwicklung finden Sie auf unserer Homepage www.forumue.de.

Bestellungen online oder postalisch an:
Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin,
E-Mail: info@forumue.de

WIR HABEN ES SATT!

KONGRESS

LANDWIRTSCHAFT MACHT ESSEN

30. SEPT.- 3. OKT. 2016 BERLIN

JETZT ANMELDEN:

WIR-HABEN-ES-SATT.DE

Mit dem stadt land food Festival